

18. Wahlperiode

**Deutscher Bundestag**3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes**Stenografisches Protokoll**
der 45. Sitzung
- endgültige Fassung* -**3. Untersuchungsausschuss**Berlin, den 19. Januar 2017, 11:00 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, 2.600

Vorsitz: Clemens Binninger, MdB

Tagesordnung - Beweisaufnahme

<i>Öffentliche Zeugenvernehmung</i>	<i>Seite</i>
- Wolfgang Cremer (Beweisbeschluss Z-154)	10
- Jörg Milbradt (Beweisbeschluss Z-202)	33
 <i>Nichtöffentliche Zeugenvernehmung</i>	
- V. H. (Beweisbeschluss Z-197)	++

*** Hinweis:**

Die Zeugen Wolfgang Cremer und Jörg Milbradt haben Einsicht in das Stenografische Protokoll genommen. Die Korrekturwünsche des Zeugen Jörg Milbradt sind dem Protokoll als Anlage beigelegt. Der Zeuge Wolfgang Cremer hat keine Korrekturwünsche übermittelt.



(Beginn: 11.03 Uhr)

Vorsitzender Clemens Binniger: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne die 45. Sitzung des 3. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode. Nach Artikel 44 Absatz 1 Grundgesetz erhebt der Untersuchungsausschuss seine Beweise in öffentlicher Verhandlung. Ich stelle fest: Die Öffentlichkeit ist hergestellt. Ich darf an dieser Stelle ganz herzlich die Besucher und die Pressevertreter begrüßen.

Bevor ich zum eigentlichen Gegenstand der heutigen Sitzung komme, gestatten Sie mir einige Vorbemerkungen - für die Besucher, die häufiger bei uns zu Gast sind, nichts Neues, aber trotzdem jedes Mal notwendig: Bild-, Ton- und Filmaufzeichnungen sind während der öffentlichen Beweisaufnahme unzulässig. Entsprechende Geräte sind abzuschalten. Ein Verstoß gegen dieses Gebot kann nach dem Hausrecht des Bundestages nicht nur zu einem dauernden Ausschluss von den Sitzungen dieses Ausschusses sowie des ganzen Hauses führen, sondern gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Ich komme nun zum einzigen Punkt der Tagesordnung:

Öffentliche Zeugenvernehmung

Wolfgang Cremer
(Beweisbeschluss Z-154)

Jörg Milbradt
(Beweisbeschluss Z-202)

Nichtöffentliche Zeugenvernehmung

V. H.
(Beweisbeschluss Z-197)

R. S.
(Beweisbeschluss Z. 200)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden heute zwei Zeugenvernehmungen in öffentlicher Sitzung durchführen. Wir vernehmen die Zeugen, die ich ebenfalls recht herzlich begrüße, in der folgenden Reihenfolge: zunächst Herrn Cremer und dann Herrn Milbradt.

Für den Fall, dass Teile der Vernehmung als VS-Vertraulich oder höher eingestuft werden, weise

ich bereits an dieser Stelle ausdrücklich auf die Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages hin. Ich möchte zudem darauf hinweisen, dass nach § 7 der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages eine entsprechende Beschlussfassung herbeigeführt werden muss, wenn über Verschlussachen des Geheimhaltungsgrades VS-Vertraulich oder höher beraten wird.

Auch möchte ich in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass im Falle einer Einstufung der Vernehmung mit einem Geheimhaltungsgrad VS-Vertraulich oder höher ein Wechsel des Sitzungssaales erforderlich wird. Daher bitte ich Sie, etwaige Vernehmungsteile, die einer entsprechenden Einstufung bedürfen, gesammelt am Ende der Vernehmung zur Sprache zu bringen. Ein unter Umständen erforderlicher eingestuftes Vernehmungsteil wird im Sitzungssaal 2.300 - Innenausschuss - hier im Paul-Löbe-Haus durchgeführt.

Ferner weise ich darauf hin, dass Vorhalte aus eingestuftes Akten nur in einer ebenso eingestuftes Sitzung zulässig sind. Im Falle eines Vorhaltes möchte ich daran erinnern, dass die beigezogene Unterlage dem Zeugen durch den Fragesteller vorzulegen ist. Ich bitte aber, auch für das Protokoll, um eine klare Benennung der Fundstelle mitsamt der MAT-Nummer. Im Fall der Einstufung der Sitzung als VS-Vertraulich oder höher wird die Wortprotokollierung grundsätzlich weitergeführt. Bestehen hiergegen Einwände? - Das ist offenkundig nicht der Fall. Dann ist eine durchgehende Wortprotokollierung beschlossen.

Dann kommen wir zu den Zeugenvernehmungen. Sehr geehrte Herren, ich werde Sie zunächst gemeinsam belehren, danach beginnen wir mit der Vernehmung von Herrn Cremer.

Ich weise Sie darauf hin, dass die Sitzung aufgezeichnet wird. Dies dient ausschließlich dem Zweck, die Erstellung des Stenografischen Protokolls zu erleichtern. Die Aufnahme wird später gelöscht. Das Protokoll dieser Vernehmung wird Ihnen nach Fertigstellung zugestellt. Sie haben anschließend die Möglichkeit, Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen.



3. Untersuchungsausschuss

Sehr geehrter Herr Cremer, Sie sind mit Schreiben vom 15. Dezember 2016 geladen worden, sehr geehrter Herr Milbradt, Sie mit Schreiben vom 12. Januar 2017. Das Beweisthema ist Ihnen mit dem Untersuchungsauftrag und dem Beweisbeschluss zugegangen. Der jeweilige Beweisbeschluss ist Ihnen und den Mitgliedern bekannt. Auf eine Verlesung kann daher verzichtet werden. Die erforderlichen Aussagegenehmigungen liegen den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor.

Sehr geehrte Herren, nach den Vorschriften der Strafprozessordnung, die im Untersuchungsverfahren sinngemäße Anwendung finden, und den Vorschriften des Gesetzes zur Regelung des Rechts der Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages - im Folgenden verwende ich die Abkürzung PUAC - muss ich Sie zunächst belehren. Sie sind als Zeuge verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen daher richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Danach kann derjenige, der vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, gemäß § 153 StGB mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft werden.

Nach § 22 PUAC können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Personen, die im Sinne des § 52 Absatz 1 StPO Ihre Angehörigen sind, in die Gefahr bringen würde, einer Untersuchung nach gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Dies betrifft neben Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit auch Disziplinarverfahren.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nach der Geheimschutzordnung des Bundestages eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit eine entsprechende Einstufung erfolgen kann.

Haben Sie bis hierhin noch Fragen? - Das ist nicht der Fall.

Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen darf ich Ihnen den geplanten Ablauf kurz darstellen: Zu Beginn haben Sie jeweils nach § 24 Absatz 4 PUAC Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen, wenn Sie das möchten. Anschließend erhalten dann die Mitglieder der Fraktionen das Wort für Nachfragen immer entsprechend der Stärke. Es beginnt mit der CDU/CSU, sofern nicht der Vorsitzende von seinem Fragerecht zunächst Gebrauch macht. Sie müssen aber nicht im Zusammenhang vortragen, wir können auch gleich mit Fragen beginnen. Das ist dann Ihre freie Entscheidung.

Haben Sie zum Ablauf so weit noch Fragen? - Das ist nicht der Fall. Dann, Herr Milbradt, darf ich Sie bitten, uns noch mal zu verlassen. Wir werden Sie dann rechtzeitig rufen, wenn wir mit Ihrer Vernehmung beginnen.

Wenn Herr Milbradt den Saal verlassen hat, beginnen wir mit der Vernehmung von Herrn Cremer.



3. Untersuchungsausschuss

**Vernehmung des Zeugen
Wolfgang Cremer**

Vorsitzender Clemens Binninger: Herr Cremer, nachdem ich Ihnen bereits den Gegenstand der Vernehmung erläutert, Sie zur Wahrheit ermahnt und belehrt habe, komme ich zunächst zur Vernehmung zur Person. Bitte nennen Sie uns Ihren Vornamen, Namen, Alter, Beruf und den Dienstort.

Zeuge Wolfgang Cremer: Wolfgang Cremer ist mein Name. Ich bin 64 Jahre alt, von Beruf Beamter und in Berlin tätig.

Vorsitzender Clemens Binninger: Vielen Dank. - Dann kommen wir zunächst zur Vernehmung zur Sache. Herr Cremer, wie ja gerade gesagt, hätten Sie zunächst Gelegenheit, wenn Sie wollen, zum Untersuchungsgegenstand und dem, was Sie dazu beitragen können, im Zusammenhang vorzutragen, dann würden wir anschließend mit Fragen beginnen. Wie sollen wir verfahren?

Zeuge Wolfgang Cremer: In Vorbereitung der Vernehmung habe ich mich noch mal mit meinen Ausführungen beim 2. Untersuchungsausschuss der 17. Wahlperiode beschäftigt. Ich möchte ausdrücklich Bezug auf diese Ausführungen nehmen, habe dem jetzt hier nichts hinzuzufügen.

Vorsitzender Clemens Binninger: Jawohl. Dann würden wir sofort mit den Fragen beginnen. Den Anfang würde in dem Fall ich selber als Vorsitzender machen, dann hätten wir danach das Fragerecht der Opposition.

Herr Cremer, ich weiß, dass Sie schon mal bei uns waren - wir hatten ja auch schon mal eine Vernehmung zusammen -, aber wenn Sie vielleicht trotzdem noch mal kurz, auch für das Protokoll, nennen, was Sie in der untersuchungsrelevanten Zeit - da geht es um die Jahre 95 bis 2004 - beim Bundesamt für Verfassungsschutz gemacht haben, was Ihre Funktion war und wie Sie auch vielleicht mit dem Thema Rechtsterrorismus und Gefahren eines Rechtsterrorismus befasst waren, nur als Einstieg auch für alle, die im letzten Ausschuss nicht dabei waren. Dann würde ich mit Fragen weitermachen.

Zeuge Wolfgang Cremer: Ich bin von Hause aus Jurist, habe 1982 beim Bundesamt für Verfassungsschutz angefangen, habe neun Jahre lang Spionageabwehr gemacht, habe dann ein paar Jahre Recht und Grundsatz bearbeitet und bin im Jahre 1995 in die Abteilung II - Rechtsextremismus - gewechselt, habe dort eine Projektgruppe übernommen, geleitet und habe ein Jahr später, also 1996, die Abteilung Rechtsextremismus als Abteilungsleiter übernommen. Die habe ich bis 2004 geleitet und bin dann als Abteilungsleiter in den Bereich Spionageabwehr gewechselt.

Vorsitzender Clemens Binninger: In diese Zeit, wo Sie Abteilungsleiter Rechtsextremismus waren, fällt ja auch die Zeit des aufkommenden islamistischen Terrorismus. Wir hatten die Anschläge in New York, dann, in Europa, in Madrid, in London. Wie war Ihre Wahrnehmung in dieser Zeit: Hatten Sie das Gefühl, dass man, so wohl was Personalausstattung angeht als auch Prioritätensetzung, so ab 2001 nach 9/11 dem Rechtsextremismus noch die Bedeutung beigemessen hat, die er auch dort verdient gehabt hätte, oder war es eher so ein bisschen eine Abteufelung an der Seite, die man halt auch hatte?

Zeuge Wolfgang Cremer: So will ich das nicht formulieren. Aber die große Bedrohung durch den Rechtsextremismus hat man in den 90er Jahren wahrgenommen. In diese Zeit fällt auch der Anstieg der rechtsextremistischen fremdenfeindlichen Gewalttaten, der Aufstieg der Skinhead-Szene. Man hatte wahrscheinlich so 2001 bis 2004 eher den Eindruck, man hat das Problem einigermaßen im Griff, und das neue Problem des islamistischen Terrorismus hatte sicherlich in dieser Zeit Vorrang.

Vorsitzender Clemens Binninger: Dann gab es aber trotz allem ja mal eine Ausarbeitung des Verfassungsschutzes, des Bundesamtes, wo die Gefahren eines bewaffneten Kampfes durch Rechtsextreme beschrieben werden. Das ist das allseits bekannte *BfV Spezial 21*, das den Zeitraum 97 bis 2004 zusammenfasst und wo - das war ja für uns immer das Verwunderliche - verschiedene Personen genannt werden, denen man solche Taten zutraut, also bewaffnete Taten, Sprengstoff-, Waffendelikte. Und in diesem Dossier werden ja die damals noch so genannten



3. Untersuchungsausschuss

Jenaer Bombenbastler Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe auch genannt.

Zeuge Wolfgang Cremer: Ja.

Vorsitzender Clemens Binniger: Haben Sie jetzt, auch vielleicht in der Nachschau und noch mal mit Blick auf Ihre Aussage vom ersten Ausschuss, für sich eine Erklärung gefunden, warum - das Dossier erschien ja im Jahr 2004; da war der Bombenanschlag in Köln, da hatte man Videobilder der Täter - niemand diese Dinge einfach mal strukturiert abgeglichen hat und gesagt hat: „Könnten das am Ende die sein, die wir seither vermissen?“? Also, gibt es für Sie eine Erklärung, warum man trotz Nennung in einem solchen Dossier und einem kurz davor stattfindenden schweren Anschlags zumindest nicht den Versuch unternimmt, zu sagen: „Könnte jemand aus dem Dossier mit diesem Anschlag zu tun haben?“, oder hat man es gemacht, aber halt nicht bei den dreien?

Zeuge Wolfgang Cremer: Also, man hat es sehr wohl gemacht. Wir haben ja eigeninitiativ nach dem Anschlag geprüft, ob hier eventuell ein rechtsextremistischer Hintergrund bestehen könnte. Ein Kollege - ich glaube, den haben Sie auch befragt - hat diese Ausarbeitung geschrieben, die vergleicht den Anschlag in Köln mit einem Anschlag in London oder in Großbritannien, den „Combat 18“ begangen hat, ebenfalls mit einer Nagelbombe. Insoweit haben wir schon versucht, zu vergleichen und zu prüfen, ob hier ein rechtsextremistischer Hintergrund vorliegt. Warum die Personen des Trios nicht unmittelbar abgeglichen wurden und ob das überhaupt hätte erfolgen können mit den Bildern von der Qualität her, das kann ich im Nachhinein nicht mehr sagen.

Vorsitzender Clemens Binniger: Waren Sie denn dort noch in der Abteilung? Ich meine, 2004 sind Sie dann gewechselt.

Zeuge Wolfgang Cremer: Aber diese Ausarbeitung habe ich noch veranlasst.

Vorsitzender Clemens Binniger: Die war ja vorher schon erstellt und dann dort veröffentlicht.

Zeuge Wolfgang Cremer: Genau.

Vorsitzender Clemens Binniger: Das hat mich immer gewundert: Ein Trio taucht 98 ab, wird eine Zeit lang intensiv gesucht, aber ist dann ja weg von der Bildfläche - zumindest gibt es keine Hinweise; nach 2001 wird es immer dünner -, ab 2003 gilt der Haftbefehl nicht mehr, weil das Sprengstoffdelikt verjährt ist, die Fahndungsnotierung wird gelöscht. Da habe ich mich gefragt: Wer kommt fünf, sechs Jahre danach überhaupt noch auf die Idee, zu sagen: „Wenn wir mal ein Dossier machen über besondere neue Gefahren des gewaltbereiten Rechtsextremismus, dann kommen die drei rein“?

Zeuge Wolfgang Cremer: Dieses Dossier deckt ja den gesamten Zeitraum ab zwischen den 90er-Jahren bis 2004. Und uns ging es auch weniger darum, jetzt hier einzelne Gruppen und deren Gefährlichkeit darzustellen, sondern auf die gesamte drohende Gefahr innerhalb der rechtsextremistischen Szene hinzuweisen. Wir haben insbesondere zum Schluss der 90er-Jahre, also 98/99, festgestellt, dass die Bereitschaft, Gewalt zu begehen, in der rechtsextremistischen Szene, jetzt nicht nur in der typischen Skinhead-Szene, sondern auch in der Neonazi-Szene, deutlich gestiegen war. Wir haben mehrfach in den IGR-Sitzungen auf dieses Phänomen hingewiesen, wir haben die Gefahr vor allen Dingen in Einzeltätern und Kleinstgruppen gesehen -

Vorsitzender Clemens Binniger: Was ja leider zugefallen hat.

Zeuge Wolfgang Cremer: - ja -, und vor allen Dingen haben wir auf das Problem aufmerksam gemacht, dass man diese Einzeltäter und Kleinstgruppen kaum identifizieren kann, weil sie sich doch - - weil sie ihre Taten gegenüber Dritten sehr gut abschirmen können.

Vorsitzender Clemens Binniger: War es für Sie damals eine Überlegung - das hat uns ja auch gewundert - dass man sagt: „Wir nehmen ein Trio schon als Beleg für eine neue Gefahr im Bereich gewaltbereiter bewaffneter Rechtsextremismus, wissen aber nicht mehr, wo die sind“, dass man sagt: „Von wem wissen wir sonst noch nicht, wo



3. Untersuchungsausschuss

er ist?", also dass man sagt: „Welche unserer Klientel ist denn weg seit vielen Jahren, und müsste uns das nicht zur Sorge eher Anlass geben?“?

Zeuge Wolfgang Cremer: Das Trio war ja nur ein Beispiel. Wir haben eine Vielzahl von Fällen benannt, die diese Sorge begründet haben. Das Trio haben wir in erster Linie als Ausnahme sozusagen angesprochen, weil es ihm als einziger Struktur gelungen ist, unterzutauchen. Ansonsten haben wir die Auffassung vertreten, dass die Voraussetzungen in der rechtsextremistischen Szene nicht vorliegen, um einen andauernden bewaffneten Kampf aus dem Untergrund heraus zu führen.

Vorsitzender Clemens Binninger: Das war ja so eine Einschätzung, die sich immer wiederholt, und dann ist da ja auch vom Begriff wie „Feierabendterrorismus“ die Rede, also tagsüber scheinbar normale Fassade, abends dann schwere Straftaten. Unsere Vermutung war, dass diese Prognose eher so ein Copy-and-Paste-Urteil war und dass man sich irgendwie gar nicht mehr Gedanken gemacht hat, ob sich vielleicht was ändert, weil sich das über Jahre fortzieht, immer wieder diese gleiche Einschätzung: Denen fehlt es an Unterstützerszene; es gibt zwar gefährliche Gruppen, aber wenn, dann sind es Waffennarren. - Halten Sie das für eine Entwicklung, die man damals einfach immer wieder übernommen hat, ohne zu hinterfragen, oder war es Ihr Erkenntnisstand, dass Sie gesagt haben: „Mehr hatten wir ja auch nicht“?

Zeuge Wolfgang Cremer: Nein, das war der Erkenntnisstand. Wie gesagt, das Verschwinden des Trios war für die Szene atypisch. Ich erinnere noch mal dran: Wir haben dieses Trio als Bombenbastler eingeschätzt, die zum Zeitpunkt ihres Verschwindens nicht erkennbar den Entschluss gefasst hatten, diese Bomben auch wirklich zu zünden. Das, was bisher von dem Trio zu sehen gewesen war, deutete eher nicht darauf hin, dass sie diese Bomben auch zünden wollten.

Vorsitzender Clemens Binninger: Kollege Schuster hat eine Zwischenfrage.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Herr Cremer, das ist eine Diskrepanz, die ich im

wievielten Jahr auch immer mit NSU erlebe. Da komme ich nicht mit.

(Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, ich auch nicht!)

Die Prognose einer 45-seitigen Ausarbeitung finde ich bestechend scharf, aber nicht in Richtung Bombenbastler. Es ist ja auf den letzten zwei Seiten - -

Vorsitzender Clemens Binninger: Wollen wir es ihm noch mal vorhalten?

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Sie kennen es wahrscheinlich, oder?

Zeuge Wolfgang Cremer: Ja.

Vorsitzender Clemens Binninger: Vielleicht kurz die MAT-Nummer.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Das ist MAT A BKA-2/46. - Sie bilanzieren da auf eineinhalb DIN A4-Seiten, und dann steht da auf der Seite 46:

Gleichwohl bleibt festzuhalten: Derzeit sind in Deutschland **keine rechtsterroristischen Organisationen und Strukturen** erkennbar.

Zu fragen bleibt, unter welchen **Bedingungen**, in welcher Ausprägung und mit welchen speziellen Risiken sich rechtsextremistischer Terrorismus in Deutschland entwickeln könnte.

Dann ziehen Sie Vergleich zur RAF, dann ziehen Sie Vergleich zur Bewegung 2. Juni, sagen dann als Befund:

Es fehlen geeignete Führungspersonen, Logistik und finanzielle Mittel.

Okay. - Und jetzt kommen die Bombenbastler im nächsten Satz:

Ungeachtet der Tatsache, dass es den „Bombenbastlern von Jena“



3. Untersuchungsausschuss

jahrelang gelungen war, sich ihrer Verhaftung zu entziehen, gibt es keine wirkungsvolle Unterstützerszene, um einen nachhaltigen Kampf aus dem Untergrund heraus führen zu können.

Also, für mich sind Sie da aber verdammt nah dran an einer vollkommen richtigen Einschätzung, nämlich: Da fehlt nur eine Kleinigkeit, und dann sind die drei Bombenbastler Terroristen. Sie haben vorher dargestellt: Was gehört dazu, damit sich Terrorismus bildet? Sie ziehen die richtigen Vergleiche: RAF, 2. Juni, was braucht man für diese Form von Terrorismus? „Können wir zwar bei rechts nicht erkennen“, und dann plötzlich kommen die drei Bombenbastler.

Das müssen Sie erklären, weil, ich sage mal, Sie sind natürlich die, die das ganze Sicherheitssystem mit einer solchen Erkenntnis justieren könnten, weil die Ansage: „Wir suchen drei, die zum Terrorismus fähig sind, wie RAF, ganz andere Richtung zwar, aber wenn die die Mittel kriegen, wenn die die nötigen Ressourcen kriegen und wenn sich Führungspersonen finden, dann haben wir damit eine echte Zelle, die ein irres Problem sein könnte - - Aber so hat das BfV aus meiner Sicht, glaube ich, nicht argumentiert. Wie kann man so eine treffende Prognose fällen, und dann passiert letztlich nichts?

(Petra Pau (DIE LINKE):
Wir würden das gerne noch
ergänzen, wenn wir
dürfen!)

Vorsitzender Clemens Binniger: Wenn es auch in Fragen mündet, die der Zeuge beantworten kann, jederzeit.

Petra Pau (DIE LINKE): Also, diese Analyse ist ja entstanden - das ist ja jetzt dargestellt worden - weit nach dem Abtauchen. Aber wenn die drei Bombenbastler in diesem Papier auftauchen - - Sie wussten seit dem Sommer 1998, dass die gesuchten drei bewaffnet sind, und zumindest aus einer Meldung, dass sie damit Überfälle begehen. Was brauchen Sie noch? Wie kann man dann in der Analyse zu einer solchen Einschätzung kommen, so wie es der Kollege Schuster eben schon dargestellt hat?

Vorsitzender Clemens Binniger: Also, Herr Cremer.

Zeuge Wolfgang Cremer: Zunächst einmal handelt es sich hier nicht um eine Bewertung des Trios, sondern es handelt sich um eine Bewertung der Fähigkeiten der gesamten Szene, ob sie einen bewaffneten Kampf aus dem Untergrund heraus führen können. Wir wissen, was die RAF konnte, was sie dafür für einen Apparat zur Verfügung hatte, für eine Unterstützerszene zur Verfügung hatte, und haben das mit der Situation in der rechtsextremistischen Szene versucht zu vergleichen: Die rechtsextremistische Szene ist wesentlich stärker durchdrungen durch die Sicherheitsbehörden. Das Misstrauen innerhalb der Szene ist sehr groß gewesen. Eine solche Unterstützerszene haben wir zum damaligen Zeitpunkt nicht feststellen können.

Und als Ausnahme von dieser Regel, von der Feststellung haben wir dieses Trio gesehen. Dieses Trio, dem war es gelungen, von der Bildfläche zu verschwinden, obwohl wir eine Unterstützerszene in dem Sinne nicht gesehen haben. Das war die entscheidende Aussage.

Vorsitzender Clemens Binniger: Dann hat Frau Mihalic eine Zwischenfrage.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Cremer, ich habe Ihnen sehr aufmerksam zugehört. Sie haben in der Beantwortung auf die Fragen der Kollegen gesagt: Das *BfV Spezial 21* sollte die Gefährlichkeit der rechten Szene dokumentieren bzw. darauf hinweisen. Die Gefahr ging Ihrer Ansicht nach von Kleinstgruppen, Einzeltätern aus, da sie schwer zu identifizieren sind und ihre Taten eben sehr gut abschirmen können. Sie haben das Untertauchen des Trios als atypisch beschrieben und die Jenaer Bombenbastler als eine Ausnahme angesehen, da es ihnen als Einzige gelungen war unterzutauchen, obwohl sie, zumindest nach Ihrer Kenntnis, keine logistische Unterstützung hatten.

Aber ist denn nicht gerade das gelungene Untertauchen, auch über so viele Jahre hinweg - also, 98 ist das Trio untergetaucht; wir sind beim *BfV Spezial 21* im Jahr 2004 -, der Hinweis auf eine logistische Unterstützung, auch wenn Sie noch



3. Untersuchungsausschuss

keine konkrete Kenntnis darüber hatten? Aber wäre das nicht der Anlass gewesen, ganz gezielt nach so einer logistischen Unterstützung zu suchen, weil wie sollen die alleine sechs Jahre von der Bildfläche verschwinden, ohne dass ihnen dabei jemand geholfen hat? Hätten da nicht alle Alarmglocken schrillen müssen im Lichte der Beschreibung, die Sie ja selbst getroffen haben: „Einzeltäter, Kleinstgruppen können ihre Taten abschirmen; das sind die, die gefährlich sind, die müssen wir im Auge behalten“?

Zeuge Wolfgang Cremer: Ich gebe Ihnen völlig recht: Mit dem Wissen von heute über die Taten, die das Trio bis dahin schon begangen hatte - -

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, mit dem Wissen von damals, das ist meine Frage, schon damals, mit dem Wissen von damals. Die tauchen sechs Jahre unter. Ist das nicht der Hinweis auf die logistische Unterstützung?

Zeuge Wolfgang Cremer: Ja, aber allein das Untertauchen begründet ja nicht die Gefahr, sondern die Gefahr besteht aufgrund von Gewalttaten. Und wir haben dem Trio seit dem Untertauchen keine Gewalttat zuordnen können. Von daher hatte das Trio auch für uns nicht die Bedeutung, die es aus der jetzigen Sicht heraus zwangsläufig haben muss; das ist klar. Aber damals waren das für uns Bombenbastler.

(Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im Untergrund?)

Das hat das Trio uns auch gezeigt - -

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es waren nur Bombenbastler? Aber wozu bastelt man Bomben, wenn man damit nichts vorhat?

Zeuge Wolfgang Cremer: Das hat das Trio ja auch gezeigt. Das hat eine funktionsfähige, aber nicht zündfähige Bombe abgelegt als Provokation, als Drohung. Aber das heißt ja nicht, dass sie die auch dann einsetzen wollten.

(Sönke Rix (SPD): Aber vielleicht, um was anzukündigen!)

Vorsitzender Clemens Binniger: Wir kommen ja nachher zum Fragerecht der Fraktionen, insofern - -

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Entschuldigung, aber es passte gerade!

Vorsitzender Clemens Binniger: Ich lasse ja auch immer Zwischenfragen zu. Nur Zwischenrufe sind für den Zeugen eben schwer zu beantworten. - Kollege Schuster noch mal, dann hätte ich noch zwei Fragen, dann geht es zu den Fraktionen.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Herr Cremer, wie muss ich das verstehen: Wie arbeitet das BfV? Geben Sie an die Sicherheitsbehörden Prognosen weiter des Inhalts: „Achtung, bei diesen drei Bombenlegern haben wir zwar keine Erkenntnisse, aber wir haben die Einschätzung mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit oder einem gewissen Risiko, dass das und das passieren könnte; hier könnte, wenn die richtigen Dinge zusammenkommen, sich eine kleine terroristische Gruppe bilden, hier ist Zugriff wichtig“, oder - so habe ich Sie gerade verstanden: Sie haben einen Satz gesagt, der hat mir irgendwie bedeutet - informieren Sie über so etwas Polizeibehörden, wenn etwas passiert ist, wenn Sie eine konkrete Erkenntnis haben, wenn Sie eine Vorbeurteilungshandlung sehen oder was auch immer? Sie hatten gerade so den Eindruck erweckt: Aktiv werden Sie, wenn Sie etwas aktiv beobachten bei so einer Gruppe. Da Sie die nie beobachten konnten, gab es für Sie keinen Grund, etwas weiterzugeben. Denn mit einer Argumentation hat das BfV recht: Es ist Aufgabe der Polizei, die letztendlich dingfest zu machen. Nur, die Polizei agiert ja nicht, wenn sie von der Vorfeldorganisation keine entsprechenden Hinweise und Einschätzungen kriegt.

Zeuge Wolfgang Cremer: Zunächst einmal arbeitet das Bundesamt für Verfassungsschutz sehr vielfältig. Sie haben völlig recht, wir geben Prognosen ab, erstellen Lagebilder wie das Papier *BfV Spezial* 19 und 21. Diese Papiere sind natürlich auch an die Polizeibehörden gegangen, dienen den Polizeibehörden als Grundlage für ihre Arbeit, auch für ihre eigene Gefährdungseinschätzung.



3. Untersuchungsausschuss

Darüber hinaus diskutieren wir solche Bedrohungslagen im Kreise der Sicherheitsbehörden. Dazu ist die IGR eingerichtet worden, Informationsgruppe zur Bekämpfung rechtsextremistischer Gewalt etc. An dieser Informationsgruppe nehmen nicht nur das Bundesamt für Verfassungsschutz, sondern auch die Landesbehörden, die LKÄs und der Generalbundesanwalt teil. Diese Gruppe hat mindestens jährlich - ich meine sogar, mehrmals im Jahr - getagt und sich über die Maßnahmen abgestimmt, die gemeinsam durchgeführt wurden. Es ging zum Beispiel um Maßnahmen im Bereich Skinhead-Gewalt, Maßnahmen gegen Konzertveranstaltungen von Skinheads, gegen Musik-CDs etc., aber auch natürlich um Bewertungen der potenziell rechtsterroristischen Gefahr.

Ich kann mich erinnern, dass wir dieses Thema Ende der 90er-Jahre auch kontrovers in der IGR diskutiert haben. Wir haben die Auffassung vertreten, dass sich hier zumindest ein rechtsterroristisches Potenzial entwickeln könnte. Der Generalbundesanwalt hat meiner Erinnerung nach darauf hingewiesen, dass eine solche Bewertung die Gefahr birgt, dass eine Begriffsverwirrung innerhalb der Sicherheitsbehörden entsteht, da der § 129 Strafgesetzbuch wesentlich mehr Voraussetzungen hat als die, die wir vortragen konnten im Hinblick auf unsere Gefahreinschätzung. Der Generalbundesanwalt hat uns darum gebeten, davon Abstand zu nehmen, in unseren Lagebildern darzustellen, dass es sich hier um einen potenziellen Rechtsterrorismus handelt.

Vorsitzender Clemens Binniger: Definitionsfragen, die dann am Ende eben dazu führen, dass man den Blick für das Wesentliche verliert - offenkundig.

Herr Gremer, waren bei Ihnen in Ihrer Abteilung Rechtsextremismus - im BfV wird ja immer wieder mal unorganisiert - zu Ihrer Zeit auch die Referate Beschaffung und Auswertung Rechtsextremismus angesiedelt?

Zeuge Wolfgang Gremer: Ja.

Vorsitzender Clemens Binniger: Dann will ich Sie fragen, ob Sie - sich daran erinnern geht

nicht, weil Sie es nicht selber waren - davon gehört haben. Uns ist aufgefallen in den Akten im Einsatzprotokoll der Polizei Nordrhein-Westfalen: Das Lagezentrum in Düsseldorf, da ist am Abend des Anschlages in der Keupstraße - der Anschlag selber war, glaube ich, gegen späten Nachmittag, wenige Stunden danach, kurz vor 20 Uhr - etwas Ungewöhnliches passiert, nämlich dass sich der Verfassungsschutz, und zwar das Bundesamt, von sich aus bei der Polizei meldet im Lagezentrum und dringend einen Gesprächspartner des Landesamtes für Verfassungsschutz erfragt. Der Kontakt kommt - ich nehme es jetzt vorweg ich will Sie da aber nicht in die Irre führen, weil wir es im ersten Ausschuss hatten; ich will es als Einführung benutzen - zustande.

Wir haben im ersten Ausschuss die beiden Gesprächspartner ermittelt, und es waren - jetzt weiß ich nicht mehr, ob Beschaffung oder Auswertung - jeweils Referatsleiter aus dem Bereich Rechtsextremismus, wo wenige Stunden nach diesem Anschlag der eine dringend mit dem anderen telefonieren wollte. Einen haben wir schriftlich befragt, und den anderen hatten wir hier. Wir waren verwundert darüber, weil wir die ganzen Erfahrungen gemacht haben, dass sich die Verfassungsschutzbehörden bei der polizeilichen Lage - ich will es mal vorsichtig formulieren - nicht aufdrängen, dass hier wenige Stunden danach zum Hörer gegriffen wird und gesagt wird: Ich brauche den Mann sofort, ich kann nicht warten bis zum nächsten Werktag. Bitte geben Sie mir seine Privatnummer.

Uns wurde damals gesagt, es sei durchaus üblich und es wäre darum gegangen, vorbereitet zu sein, falls Hausleitung und Ministerium Nachfragen hätten. Allerdings blieben alle öffentlichen Verlautbarungen in diesen Tagen und am Tag danach, auch vom damaligen Innenminister Schily, eher offen, in welche Richtung es gehen sollte. Der Schwerpunkt war eher - damals noch - kriminelles Milieu, aber man hat es auch offengelassen, was anderes. Hat man Ihnen davon berichtet? Und können Sie sich das erklären, warum hier zwei Referatsleiter aus dem Bereich Rechtsextremismus von BfV und LfV noch am Abend eines Anschlages so schnell miteinander sprechen müssen? Können Sie sich an vergleichbare Fälle erinnern?



3. Untersuchungsausschuss

Zeuge Wolfgang Cremer: Also, ich kann mich an den Fall nicht erinnern. Aber mir erscheint das, was die Kollegen gesagt haben, durchaus plausibel. Bei einem Bombenanschlag im Milieu Keupstraße, einem Nagelbombenanschlag, da waren wir sofort sensibilisiert, schon im Hinblick auf entsprechende vergleichbare Anschläge von „Combat 18“. Das hat ja auch letztendlich dazu geführt, dass wir hier so eine Analyse erstellt haben. Außerdem erinnere ich an rechtsextremistische Bombenanschläge in München zum Oktoberfest und andere. Also, wenn ein solcher Anschlag begangen wird, haben wir immer einen möglichen rechtsextremistischen Hintergrund zumindest gedanklich abgeprüft, und dann ist es meines Erachtens durchaus nachvollziehbar, dass sich der Referatsleiter des BfV mit seinem Kollegen in Düsseldorf darüber verständigt, inwieweit das LfV eingebunden ist in die Ermittlungen und sicherstellen kann, dass wir Details erfahren; denn für unsere Beurteilung, auch für den Abgleich mit anderen Straftaten, sind Details sehr wichtig, und die können wir nicht der Presse entnehmen.

Vorsitzender Clemens Binniger: Das halte ich auch für nachvollziehbar, aber da hätte ich jetzt gedacht: Das läuft ja nicht weg, kann man auch noch am nächsten Arbeitstag miteinander besprechen, wenn beide ganz normal wieder in ihrem Büro sind. - Haben Sie eine Erklärung für diese - so wirkt es auf uns - außergewöhnlich dringliche Kontaktaufnahme noch in den Abendstunden sogar über die Privatnummer? Also, ist da was Besonderes dazugekommen, das diese Eile begründen könnte?

Zeuge Wolfgang Cremer: Also, meines Erachtens ist das nichts Besonderes. Die Kollegen haben häufiger auch in den Abendstunden Kontakt untereinander. Ich kann mir allerdings die besondere Eilbedürftigkeit auch nicht erklären.

Vorsitzender Clemens Binniger: Okay. - Dann habe ich für den Moment keine Fragen.

Dann kommen wir zum Fragerecht der Fraktionen. Es beginnt die Fraktion Die Linke. Frau Pau hat das Wort.

Petra Pau (DIE LINKE): Herr Cremer, ich möchte mit Ihnen noch mal in das Jahr 1998 zurückgehen. Wir finden hier in unseren Unterlagen in MAT A TH-3/1, Anlage II eine Meldung des Landesamtes für Verfassungsschutz Brandenburg vom 2. September 1998, von der wir heute wissen, dass sie von der Quelle „Piatto“ stammt. Da heißt es unter anderem:

Laut Antje I. [REDACTED] seien drei sächsische Skinheads (zwei Männer und eine Frau) zur Zeit wegen verschiedener Straftaten auf der Flucht ... Die drei, von denen einer anonym Artikel für die Publikation „White Supremacy“ geschrieben habe, wollen sich angeblich innerhalb der nächsten drei Wochen ... nach Südafrika absetzen und dort in neue Identitäten schlüpfen.

Dann gibt es in der Unterlage einen Zusatz:

Anmerkung der Auswertung: ... Nach Angaben des BfV könnte es sich jedoch bei den hier genannten „sächsischen Skinheads“ um Personen aus Jena handeln.

Wir wissen, die gleiche Quelle hat auch in dem Sommer die Information geliefert, dass diese drei auf der Flucht Befindlichen auf der Suche nach Waffen sind, um weitere Überfälle zu begehen.

Mir erscheint das erst mal so, dass das BfV da recht nah dran war. Gab es da eigene Quellen im Raum Chemnitz, die das vielleicht gegengecheckt haben und den Brandenburgern dann diesen aus heutiger Sicht völlig richtigen Hinweis gegeben haben?

Zeuge Wolfgang Cremer: Nein, eigene Quellen hatten wir in dem Bereich nicht. Aber wenn Sie das vorhandene Informationsmaterial sichten, dann stoßen Sie auf diesen Zusammenhang. Denn woanders sind keine drei Verschwundenen.

Petra Pau (DIE LINKE): Umso mehr, denn wir suchen immer noch den Punkt: Warum ist da spätestens im Herbst 98 nichts weiter daraus erfolgt, was gegebenenfalls tatsächlich zur Identifikation,



3. Untersuchungsausschuss

zur Ergreifung der drei noch weit vor den Mordanschlägen und Bombenanschlägen geführt hätte? Deswegen würde ich gern mit Ihnen jetzt über die Operation „Drilling“ sprechen, also der Suche nach dem NSU-Kerntrio durch die Ämter für Verfassungsschutz. Wer waren denn in Ihrer Abteilung die Hauptansprechpartner für die Kollegen in Thüringen?

Zeuge Wolfgang Cremer: Zunächst einmal: Die Operation „Drilling“ war keine Operation des Bundesamtes für Verfassungsschutz, sondern der Landesbehörde Thüringen. Die Landesbehörde Thüringen war zuständig für den Sachkomplex „Thüringer Heimatschutz“, die war zuständig für das Trio. Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat hier Amtshilfe geleistet in erster Linie durch Observation, ich glaube, auch mal durch eine G-10-Maßnahme. Also insoweit keine Maßnahme des BfV.

Petra Pau (DIE LINKE): Das ist einerseits richtig, aber wenn ich jetzt in unsere Akten schaue - MAT A TH-3/1, Anlagen 1 bis 3 -, fallen uns ganz regelmäßig die Herren **Müller** und **Lingen** und Frau **[REDACTED]** als Kontaktperson zum LfV Thüringen auf als diejenigen, die ständig in die Berichterstattung zu den Ergebnissen und zum Vorgehen in die Operation „Drilling“ eingebunden waren. Das sind die drei Personen, die ich mir identifiziert habe. Ich würde gerne wissen, ob sich das jetzt mit Ihrer Erinnerung deckt oder ob wir da noch nach weiteren Personen schauen müssen im Bundesamt.

Zeuge Wolfgang Cremer: Also, zunächst einmal gibt es nicht bestimmte Personen innerhalb der Abteilung, die für bestimmte Landesbehörden zuständig sind, sondern die Kollegen sind für bestimmte Themen zuständig, die den Rechtsextremismus - -

Petra Pau (DIE LINKE): Schon klar. Hier geht es jetzt ganz konkret um „Drilling“, wo ja - -

Zeuge Wolfgang Cremer: Also, die Namen sagen mir sehr wohl was, und auch in dem Zusammenhang kann ich die einordnen.

Petra Pau (DIE LINKE): Sind Sie denn in Ihrer Funktion unterrichtet worden über Ergebnisse oder Ansatzpunkte der Operation „Drilling“?

Zeuge Wolfgang Cremer: Ich bin unterrichtet worden, dass wir hier Unterstützung leisten. Mir ist dabei deutlich geworden, wie groß das Engagement der Thüringer Landesbehörden war, dieses Trio festzunehmen. Obwohl es sich um eine polizeiliche Fahndungsmaßnahme handelt, hat sich das Landesamt für Verfassungsschutz hier sehr engagiert. Das ist auch mir nicht verborgen geblieben, und ich habe natürlich auch mein Okay dazu geben müssen für Observationsmaßnahmen, für G-10-Maßnahmen, für Unterstützung dieser Operation.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut, zu den Dingen kommen wir dann wahrscheinlich noch mal in einer zweiten Runde. - Ich möchte noch mal zu einer Facette aus der Operation „Drilling“ kommen. Am 15. Juni 1999 hat das Landesamt Thüringen einen vorläufigen Abschlussvermerk zur Operation „Drilling“ an das BfV, ganz konkret an Herrn Dr. **Müller** übersandt. Wir finden das in MAT A TH-3/1, Anlage 2, Seite 288. Können Sie sich erinnern, ob Ihnen dieser Abschlussvermerk auch zur Kenntnis gekommen ist und ob Sie das gegebenenfalls mit Herrn **Müller** oder auch mit anderen erörtert haben?

Zeuge Wolfgang Cremer: Also das kann ich im Augenblick nicht sagen.

Petra Pau (DIE LINKE): Ich sage Ihnen auch gerne, warum ich jetzt hier frage. In dem Vermerk ist die Rede von dem Spiel „Progromly“, mit dessen Herstellung und Verkauf das NSU-Kerntrio damals unter anderem sich Geld beschafft hat - - oder die Unterstützer das Geld beschafft haben. Mich überrascht einfach, dass ich in dem gesamten Aktenbestand nicht erkennen kann, dass es irgendwo Aufträge gegeben hat, dieses Spiel zu beschaffen und auszuwerten, also Aufträge auch an V-Leute des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Es sind ja auch Meldungen von V-Leuten des Bundesamtes im Rahmen der Operation „Drilling“ an die beteiligten Landesämter gegangen.



3. Untersuchungsausschuss

Ich frage das vor dem Hintergrund: Man wusste, dass die „Kameradschaft Jena“ Ignatz Bubis bedroht hat, dass es die antisemitische Puppe mit der Bombenattrappe beim Besuch von Bubis in Buchenwald gegeben hat, dass die Attrappe Böhmhardt zugerechnet wurde. Und es gab dann später im Mai 2000 die Meldung des sächsischen Landesamtes für Verfassungsschutz - MAT A TH-3/1, Anlage 2, Seite 371 -, dass Mundlos und Zschäpe in der Nähe der Synagoge in der Rykestraße in Berlin gesehen wurden. Deswegen stellt sich für uns die Frage, ob man gegebenenfalls irgendwann auch der Annahme mal nachgegangen ist, dass die drei im Bereich antisemitische Straftaten unterwegs sind, oder aber, warum man das eben nicht weiter vertieft hat. Das ist der Hintergrund meiner Frage.

Jetzt mit der Nennung des Spiels „Progromlv“, haben Sie da eine Erinnerung, dass Sie über diesen Abschlussvermerk in irgendeiner Weise gesprochen haben und dass da irgendwas veranlasst wurde aus diesen Dingen?

Zeuge Wolfgang Cremer: Also, das Spiel sagt mir schon etwas. Ich habe das, wahrscheinlich Jahre später, dann auch gesehen, dass es beschafft wurde. Aber ich kann nicht sagen, dass das in irgendeinem Zusammenhang zu diesem Abschlussbericht stand oder dass ich eine Erinnerung habe an dieses Spiel im Zusammenhang mit dem Abschlussbericht. Und auch, was daraus für Folgerungen gezogen wurden, Aufträge erteilt wurden im Hinblick auf das Spiel, kann ich Ihnen auch nicht sagen.

Petra Pau (DIE LINKE): Das ist schade, weil wir haben auch nichts gefunden.

Vorsitzender Clemens Binniger: Dann geht das Fragerecht an die SPD-Fraktion, Kollege Grötsch.

Uli Grötsch (SPD): Guten Tag, Herr Cremer. Ich würde als Erstes gerne mit Ihnen über die „Projektgruppe Kameradschaften“ reden, an die Sie sich bestimmt noch erinnern.

Zeuge Wolfgang Cremer: Schemenhaft.

Uli Grötsch (SPD): Ich helfe Ihnen vielleicht ein bisschen. Im Jahr 2003 wurde durch diese Projektgruppe ein Abschlussbericht vorgelegt. Dabei ging es in dieser Projektgruppe eben um neonazistische Kameradschaften, ganz klar. Und in dieser Projektgruppe haben BKA und BfV gemeinsam gearbeitet.

Zeuge Wolfgang Cremer: Ja.

Uli Grötsch (SPD): Sagt Ihnen das noch was?

Zeuge Wolfgang Cremer: Also, es wundert mich nicht. Das ist damals Standard gewesen, dass wir mit der Polizei sehr eng zusammenarbeiten.

Uli Grötsch (SPD): Wie verlief denn diese Zusammenarbeit? Wenn Sie sich im Konkreten nicht mehr an die „Projektgruppe Kameradschaften“ erinnern, aber sagen, dass das damals öfter der Fall war, wie verlief denn die Zusammenarbeit zwischen BfV und BKA zum Beispiel?

Zeuge Wolfgang Cremer: Also, ich muss gestehen, zur „Projektgruppe Kameradschaften“ kann ich im Speziellen jetzt nichts sagen, da fehlt mir die Erinnerung. Insgesamt kann ich sagen, dass die Zusammenarbeit mit dem BKA sehr gut funktionierte, vor allen Dingen mit den Polizeibehörden insgesamt. Da ging es in erster Linie um die Abstimmung von Exekutivmaßnahmen. Wenn wir Hinweise auf entsprechende Straftaten hatten, dann wurden die mit dem BKA vorbesprochen, dann hat der Generalbundesanwalt einen entsprechenden Ermittlungsauftrag ans BKA erteilt, und dann lief der Informationsaustausch zwischen uns und dem BKA eigentlich sehr reibungslos.

Uli Grötsch (SPD): Wie wurden denn die Mitglieder von solchen Projektgruppen ausgewählt? Wenn Sie mit dem BKA eine gemeinsame Projektgruppe hatten, haben Sie das gemacht, oder ging das nach spezialisierten Erkenntnissen Ihrer Mitarbeiter?

Zeuge Wolfgang Cremer: Nein. Wir haben drei Gruppenleiter gehabt in der Abteilung. Einer dieser Gruppenleiter war für Forschung und Wer-



3. Untersuchungsausschuss

bung zuständig und für den Kontakt im IGR-Bereich. Der war zuständig für die Zusammenarbeit oder die Organisation solcher Zusammenarbeit.

Uli Grötsch (SPD): Wenn ich Sie richtig verstehe, beurteilen Sie die Zusammenarbeit mit dem BKA dann grundsätzlich als positiv in dem Bereich, in dem Sie damals tätig waren.

Zeuge Wolfgang Cremer: Ja, kann ich nur unterstreichen. Es gab sicherlich Anfang der 90er-Jahre gewisse Probleme. Aber angesichts der Gefahr, der Bedrohung, der großen Zahl von fremdenfeindlich motivierten Straftaten ist uns allen sehr bald klar geworden, dass es uns hier nur in einer konzertierten Aktion gelingen kann, das Problem zu lösen. Das hat ja dann auch zu der Gründung der IGR geführt. Diese IGR hat sowohl im Bundesländer-Bereich als auch nur im Bundesbereich immer wieder getagt und sich abgestimmt. Das hat eigentlich sehr erfolgreich funktioniert.

Uli Grötsch (SPD): Wenn es um die Aneignung von Fachkenntnissen ging, wie haben denn Ihre Mitarbeiter diese Fachkenntnisse erlangt? Ergab sich das aus der Arbeit heraus, oder gab es spezielle Schulungen dafür? Weil ich denke mir, für die Analyse und für die Einschätzungen sind diese Fachkenntnisse ja unabdingbar.

Zeuge Wolfgang Cremer: Ich verstehe nicht den Zusammenhang zu der Zusammenarbeit mit dem BKA.

Uli Grötsch (SPD): Das geht jetzt ein bisschen weg; ich komme da auch gleich noch mal drauf zu sprechen. Aber - -

Zeuge Wolfgang Cremer: Für die Ausbildung: Das BfV hat eine Schule für Verfassungsschutz. An dieser Schule werden Lehrgänge durchgeführt, Lehrgänge, die sich speziell mit dem Rechtsextremismus beschäftigen. Zu diesen Lehrgängen tragen erfahrene Sachbearbeiter, aber auch Referatsleiter vor aus ihrer praktischen täglichen Erfahrung und geben dieses Wissen an jüngere Kollegen weiter. An diesen Schulungen nehmen auch als Referenten Vertreter des Generalbundesanwalts teil, der Polizei, es erfolgt also eine breit gefächerte Fortbildung im Bereich Rechtsextremismus.

Uli Grötsch (SPD): Was können Sie mir denn über Konsequenzen sagen, die sich aus der Zusammenarbeit in Arbeitsgruppen mit dem BKA dann ergaben? Wissen Sie, ich habe im NSU-Komplex oftmals so den Eindruck - und ich glaube, damit bin ich nicht alleine -, dass es zwar jede Menge Material gab beim Bundesamt und bei den Landesämtern für Verfassungsschutz, was gesammelt und aufgeklärt wurde, dass aber oftmals dann die operativen Konsequenzen ausblieben. So ist mein Eindruck. Wie also sahen denn Konsequenzen aus, die sich aus dieser Zusammenarbeit ergaben?

Und vielleicht daran anknüpfend gleich noch: Erkenntnisse, die Sie in dieser Zusammenarbeit erlangt hatten, blieb dann das bei Ihnen und dem BKA, oder wurde das relevantenfalls auch an die jeweiligen Landesämter für Verfassungsschutz weitergesteuert?

Zeuge Wolfgang Cremer: Also, es gab Auswertungspapiere ähnlich dem *BfV Spezial* zu anderen Themen, zum Thema Skinhead-Musik, zum Thema Konzerte, zum Thema Kameradschaften, zu einer Vielzahl von Themen, die mir im Augenblick alle nicht mehr präsent sind. Diese Auswertungsberichte sind an die Landesbehörden für Verfassungsschutz gegangen, und die dienen natürlich auch der Fortbildung. Und in diese Auswertungsberichte sind auch all diese Erfahrungen aus Operationen, aus der Arbeit der Aktion „Notenschlüssel“, aus Operationen zu den Kameradschaften mit eingeflossen.

Uli Grötsch (SPD): Okay. - Dann würde ich gerne zu einem anderen Komplex übergehen, und zwar zum Thema KKK bzw. EWK KKK, Ku-Klux-Klan und European White Knights. Inwiefern ist Ihnen denn der Name [REDACTED] bekannt in diesem Zusammenhang?

Zeuge Wolfgang Cremer: Sagt mir nichts.

Uli Grötsch (SPD): Sagt Ihnen denn der Name [REDACTED] etwas?

Zeuge Wolfgang Cremer: Ja, ist mir im Zusammenhang mit der KKK-Gruppe in Baden-Würt-



3. Untersuchungsausschuss

temberg, war das, glaube ich, in Erinnerung, allerdings ohne jetzt nähere Einzelheiten dazu zu haben.

Uli Grötsch (SPD): Hatten Sie mal mit der Person A [REDACTED] S [REDACTED] oder auch mit dem inzwischen ja ziemlich bekannt gewordenen V-Mann „Corelli“ zu tun im Rahmen Ihrer Tätigkeit? Oder waren Sie mit dem KKK-Thema befasst?

Zeuge Wolfgang Cremer: Ja, sicher. Wir hatten dort eine Quelle. Die Quelle hat über die Aktivitäten des KKK berichtet. In Erinnerung ist mir geblieben, dass hier ein oder mehrere Polizeibeamte in dieser Gruppe aktiv waren. Und die Berichterstattung der Quelle hat dazu geführt, dass diese KKK-Gruppe aufgelöst wurde. Es hat hier polizeiliche Maßnahmen gegeben. Details kann ich aber nicht mehr erinnern.

Uli Grötsch (SPD): Wie bewerten Sie denn in dieser Zeit die länderübergreifende Zusammenarbeit durch das BfV bzw. auch die Zusammenarbeit mit den Landesämtern, wenn es um die Aufklärung der KKK-Szene ging?

Zeuge Wolfgang Cremer: Also, ich habe das in guter Erinnerung. Ich muss allerdings gestehen: Details sind mir da auch nicht mehr erinnerlich. Aber aus meiner Sicht hat das gut funktioniert. Die Kollegen im Land waren sehr interessiert daran, schwarze Schafe aus den Reihen der Polizei zu identifizieren und auszuschalten. Wir haben das unterstützt durch entsprechende operative Maßnahmen.

Uli Grötsch (SPD): Welche operativen Maßnahmen waren das? Es geht mir nämlich darum, dass neben zwei inzwischen ja bekannten Polizeibeamten aus Baden-Württemberg womöglich noch andere Polizeibeamte im KKK waren. Inwieweit haben Sie denn da konkrete Erkenntnisse in Form von Namen erlangen können?

Zeuge Wolfgang Cremer: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Das weiß ich nicht.

Uli Grötsch (SPD): Ob es das gab, oder haben Sie keine Erinnerungen?

Zeuge Wolfgang Cremer: Ich habe keine Erinnerungen daran und hatte auch keine Gelegenheit und keine Idee, mich hier jetzt speziell auf diese Frage vorzubereiten.

Uli Grötsch (SPD): Ist Ihnen der Name M [REDACTED] T [REDACTED] aus Baden-Württemberg noch geläufig?

Zeuge Wolfgang Cremer: Nein.

Uli Grötsch (SPD): Dann würde ich Ihnen gerne noch einen Vorhalt in Bezug auf ein Schreiben aus dem Jahr 2000 machen. Für das Protokoll: Es handelt sich dabei um MAT A BMI-3/0026. Sollen wir Ihnen das mal vorlegen lassen? Das, glaube ich, wäre sinnvoll.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Ich will Ihnen vielleicht gleich sagen, um was es mir dabei geht. In diesem Schreiben fallen die Namen Marcel [REDACTED] und [REDACTED]. Ich hätte zu diesen beiden die Frage, inwiefern Ihnen erinnerlich ist, welche Kenntnisse Ihnen damals über diese Personen zugetragen wurden oder welche Erkenntnisse Sie über diese Personen hatten.

Zeuge Wolfgang Cremer: Tut mir leid, da habe ich keine Idee.

Uli Grötsch (SPD): Sind Ihnen die Namen noch erinnerlich, Marcel [REDACTED] und [REDACTED] [REDACTED]?

Zeuge Wolfgang Cremer: Ich sehe sie, aber mit den Namen verbinde ich jetzt nichts.

Uli Grötsch (SPD): Können Sie uns irgendwas zu einem der beiden sagen?

Zeuge Wolfgang Cremer: Nein. Tut mir leid.

Uli Grötsch (SPD): Dann habe ich im Moment keine Fragen.

Vorsitzender Clemens Binninger: Gut. - Dann geht das Fragerecht an die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Frau Mihalic.



3. Untersuchungsausschuss

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Cremer, die Kollegin Pau hat Sie vorhin nach der Operation „Drilling“ gefragt, und Sie haben ja richtigerweise darauf hingewiesen, dass das BfV zwar das Landesamt in Thüringen bei dieser Operation unterstützt hat, aber sozusagen nicht selbst diese Operation in irgendeiner Art und Weise geleitet hat. Können Sie mir ganz konkret die Frage beantworten, ob Lothar Lingen in irgendeiner Art und Weise in diese Operation eingebunden war?

Zeuge Wolfgang Cremer: Das weiß ich nicht. Weiß ich nicht mehr.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie keine Erinnerung daran, oder können Sie die Frage grundsätzlich nicht beantworten?

Zeuge Wolfgang Cremer: Nein, ich habe keine Erinnerung daran, und ich habe die Akten auch nicht daraufhin durchgesehen. Wenn ich das richtig erinnere, war Herr Lingen zuständig für Forschung und Werbung, aber ob er jetzt in dem Zusammenhang mit dieser Operation - da ging es ja nicht um Forschung und Werbung von Quellen - da eingebunden war, kann ich nicht sagen. Aber Sie haben doch Herrn Lingen selbst befragt.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Richtig. Und ich habe mir jetzt eigentlich erhofft, dass Sie mir darüber etwas genauer Auskunft geben könnten als Abteilungsleiter. Herr Lingen hat hier im Untersuchungsausschuss bestritten, dass er die Operation kennt, dass er daran beteiligt war. Das finde ich insofern merkwürdig, weil wir natürlich aus den Akten wissen - - Das hat Frau Pau Ihnen vorhin auch schon gesagt, und ich habe ja auch ein Aktenstück, das ich hier noch mal ins Protokoll einbringen kann. Das ist MAT A TH-3/1, Anlage 1. Das ist eine Deckblattmeldung der VP „Teleskop“. Der Inhalt ist jetzt sozusagen nicht wirklich relevant bzw. jetzt nicht hier, was die Sache betrifft, relevant.

Vorsitzender Clemens Binninger: Ist es eingestuft?

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist auch nicht eingestuft, nein. - Aber unterschrieben ist diese Deckblattmeldung von Herrn [REDACTED]¹. Inzwischen ja auch bekannt als Lothar Lingen. Deswegen hatte ich mir jetzt eigentlich erhofft, dass Sie als Abteilungsleiter etwas mehr zu diesem Vorgang hätten sagen können, also inwiefern er eingebunden war, weil es ist natürlich für uns hier im Untersuchungsausschuss eine relevante Angelegenheit, wenn halt eben Akten aus dieser Operation bzw. auch die sogenannten T-Fälle dieser Aktion, dieser Schredderaktion am 11.11.2011 - - dass die halt eben dabei vernichtet worden sind, an der Herr Lingen ja maßgeblich beteiligt war, und er aber eine Beteiligung an der Operation „Drilling“ in irgendeiner Art und Weise bestreitet. Dann hatte ich mir eigentlich erhofft, dass Sie vielleicht als Abteilungsleiter irgendetwas darüber sagen können, inwiefern er eigentlich in diese Operation eingebunden war, weil wir uns natürlich immer noch fragen, wie er dazu kommt, diese Akten zu vernichten.

Zeuge Wolfgang Cremer: Also, ich kann dazu im konkreten Fall nichts sagen, ob er wirklich eingebunden oder nicht eingebunden war. Ich kann nur sagen: Er war damals zuständig für den Forschungs- und Werbungsbereich, und er ist nicht zunächst mal zuständig für die Kooperation in einer solchen Operation wie der Operation „Drilling“ mit der Landesbehörde. Hier zuständig wäre der Auswertungsbereich, der dann die entsprechenden Aufträge erteilt in Sachen G-10-Unterstützung, Observation. Also, der Forschungs- und Werbungsbereich ist da eigentlich außen vor.

Vorsitzender Clemens Binninger: Zwischenfrage von Frau Pau.

Petra Pau (DIE LINKE): In dem Zusammenhang - vielleicht kommen wir dann ein Stück weiter -: Waren Sie denn mit der Operation „Rennsteig“ befasst? Haben Sie selbst auch über Forschungs- und Werbungsfälle geredet?

Zeuge Wolfgang Cremer: Ja, durchaus. Die Operation „Rennsteig“ ist während meiner Zeit ge-

¹ Name f. siehe Geheim eingestuftes Protokollteil.



3. Untersuchungsausschuss

laufen. Und insoweit habe ich auch Kenntnis bekommen vom Verlauf und auch vom Abschlussbericht.

Petra Pau (DIE LINKE): Wie gesagt, in den Akten sowohl - Herr Lingen taucht natürlich nicht nur im Zusammenhang mit der Operation „Drilling“ auf - also da taucht er pausenlos auf -, sondern wir fragen uns nun auch genau, warum zielsicher Akten der V-Leute, die im Rahmen der Operation „Rennsteig“ angeworben wurden, durch Herrn Lingen am 11.11. der Vernichtung zugeführt wurden. Ich will Ihnen nur den Zusammenhang verdeutlichen, warum uns das hier überhaupt noch interessiert an dieser Stelle. Dafür war Herr Lingen ja dann zu dieser Zeit, was Beschaffung usw. betrifft, auf jeden Fall zuständig.

Zeuge Wolfgang Cremer: Für den Bereich Operation „Rennsteig“ war er, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, zuständig. Aber die Operation „Drilling“ ist ja keine Forschungs- und Werbungsoperation gewesen.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut. Also, das war jetzt ein Versuch, Ihnen auch in Erinnerung, warum da was zusammenhängen könnte - - zu helfen.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war keine Forschungs- und Werbungsaktion, es war aber eine Suchaktion. Es gibt da natürlich zum Teil Personenüberschneidungen, was die Operation „Rennsteig“ betrifft, und auch, was Personen innerhalb dieser Operation „Drilling“, zumindest an die man herangetreten ist, betrifft. Insofern finde ich es jetzt nicht abwegig, dass jemand, der aus der Abteilung Forschung und Werbung kommt und halt eben an der Forschung und Werbung bestimmter Personen beteiligt war, dann am Ende auch in eine Operation eingebunden ist, wo man noch mal an solche Personen herantritt. Aber ich entnehme jetzt Ihrer Aussage: Sie haben jetzt keine konkrete Erinnerung daran. Das heißt, wir werden jetzt hier an der Stelle nicht weiterkommen.

Zeuge Wolfgang Cremer: So ist es.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was die Suche nach dem Trio betrifft, hätte es eventuell ja noch andere Möglichkeiten gegeben und

eben nicht nur diese Operation „Drilling“. Deswegen möchte ich nur mal allgemein fragen und das mal an einem Beispiel festmachen: Die V-Person „Corelli“ hatte ja nachgewiesenermaßen 1995 Kontakt zu Uwe Mundlos und war ja eine Quelle des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Ist in Ihrem Haus oder in Ihrer Abteilung mal überlegt worden, ob man vielleicht versucht, ältere oder lose Kontakte einer V-Person dazu zu nutzen, an bestimmte Personen heranzukommen, die von Interesse sind? Also zum Beispiel: Hat man hier „Corelli“ beispielsweise mal versucht irgendwie an Uwe Mundlos noch mal heranzulotsen, einfach aus der Überlegung heraus, dass er schon mal mit ihm Kontakt hatte?

Zeuge Wolfgang Cremer: Meiner Erinnerung nach haben wir sehr wohl unsere V-Personen nach dem Trio gefragt, nach dem Verbleib. Ob „Corelli“ gefragt worden ist, ob wir überhaupt wussten, dass „Corelli“ Kontakt hatte zu Mundlos, das kann ich Ihnen nicht sagen.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie da keine Erinnerung dran, oder weil Sie es - -

Zeuge Wolfgang Cremer: Da habe ich keine Erinnerung dran.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber das ist schon grundsätzlich so, was auch gemacht wird, -

Zeuge Wolfgang Cremer: Ja, ja.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - also wenn Sie jetzt beispielsweise die Kenntnis haben, „Corelli“ hat Kontakt zu Uwe Mundlos gehabt, wenn es auch nur ein loser Kontakt gewesen ist, dass man dann halt eben auch eine V-Person gezielt versucht, noch mal auf jemanden anzusetzen.

Zeuge Wolfgang Cremer: Ja, natürlich. Also, wenn - -

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich frage das deshalb: Wir haben bisher immer nur erfahren, dass es halt eben diese Quellensensibi-



3. Untersuchungsausschuss

lisierungen gab im Hinblick auf das Trio. Mit anderen Worten: Man hat da Lichtbilder vorgelegt, es wurde hin und wieder mal abgefragt: Habt ihr Informationen über das Trio, sind die euch noch mal begegnet?

Zeuge Wolfgang Cremer: Ja.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber ich frage ja jetzt sozusagen umgekehrt: Ist denn auch gezielt versucht worden, über V-Personen direkt an das Trio heranzukommen, also nicht im Sinne einer losen Abfrage: „Sind die euch mal begegnet?“, sondern im Sinne einer gezielten Steuerung?

Zeuge Wolfgang Cremer: Also, das setzt voraus, dass man von einem solchen Kontakt weiß. Wenn man von einem solchen Kontakt weiß, dann - bin ich mir sicher - versucht man auch, diesen Kontakt zu nutzen. Ob das beides hier der Fall war, kann ich Ihnen nicht sagen, aber müsste sich aus der Akte „Corelli“ ergeben.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das ergibt sich aus der Akte. Aber es geht ja darum, ob Sie das hier in der Sitzung beantworten können, und das können Sie nicht.

Zeuge Wolfgang Cremer: Also, die Akte ist meist präziser als mein Gedächtnis. Ich erinnere daran, dass das 17 Jahre her ist oder länger, und unsere Akten sind in der Regel sehr zuverlässig.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, nun, es steht auch nicht immer alles in den Akten. Deswegen müssen wir ja auch noch mal gezielt nachfragen. - Okay, vielen Dank.

Vorsitzender Clemens Binninger: Dann geht das Fragerecht an die CDU/CSU-Fraktion, Kollege Ullrich.

Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Cremer, ich möchte noch mal auf Grundsätzliches zurückkommen und zunächst anknüpfen an Ihre umfangreiche Aussage vor dem 2. Untersuchungsausschuss der letzten Wahlperiode, die Sie sich ja auch hier heute zu eigen gemacht haben. Haben Sie durch Zeitungslektüre, durch Kontakt mit Kollegen,

durch Arbeit in Ihren Dienststellen Erkenntnisse gewonnen, bei denen Sie eine der Aussagen von vor fünf Jahren irgendwie präzisieren oder ergänzen könnten?

Zeuge Wolfgang Cremer: Nein. Also, mir ist nicht irgendwas aufgefallen, was ich jetzt hier noch zusätzlich zu Protokoll geben könnte.

Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU): Dann will ich noch mal ganz kurz zurückkommen auf die Frage Trio, Untertauchen und Haftbefehl. Es gab ja einen Haftbefehl der Staatsanwaltschaft in Gera wegen der Sprengstoffdelikte. Sie haben ja 2012 ausgeführt, dass die Suche nach dem Trio durch das Bundesamt für Verfassungsschutz nicht intensiv geführt worden ist, weil es ja vornehmlich auch eine Aufgabe möglicherweise der Polizeibehörden gewesen sei. Nun ist das infrage stehende Delikt ja im Jahr 2003 verjährt. Wenn ein strafrechtliches Delikt verjährt, ist ja möglicherweise die verfassungsfeindliche Gesinnung nicht vom Tisch. Wie wurde denn in diesen Fällen üblicherweise verfahren? Haben Sie dann nach einer möglichen Verjährung von Delikten ganz generell als BfV wieder die Suche an sich gezogen, oder war das dann nach Ablauf der strafrechtlichen Verjährungsfrist nicht üblich?

Zeuge Wolfgang Cremer: Das Trio ist zu dieser Zeit völlig vom Bildschirm verschwunden für uns. Wenn nach Ablauf der Verjährungsfrist das Trio in irgendeiner Weise wieder aufgetaucht wäre - nicht jetzt persönlich, sondern in Schriften oder in Hinweisen -, dann hätten wir uns selbstverständlich wieder um dieses Trio gekümmert, dann hätten wir zumindest geprüft, ob die nach wie vor noch der Szene angehören und ob es sich bei den Schriften, die sie verbreiten, um Rechtsextremismus handelt oder nicht. Also, wir hätten uns da schon drum gekümmert. Aber da ist nichts aufgetaucht.

Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU): Gab es denn eine Art Automatismus, dass ältere Fälle, selbst wenn augenblicklich keine Erkenntnisse mehr vorliegen, automatisch wieder vorgelegt werden, so wie eben bei Kriminalbehörden sogenannte Cold Cases, dass man sagt: „Okay, ich habe jetzt fünf Jahre nichts gehört, aber möglicherweise ist die Gefahr noch abstrakt vorhanden, die schauen wir



3. Untersuchungsausschuss

uns noch mal an"? Gab es so ein Vorgehen generell?

Zeuge Wolfgang Cremer: Also, die Kollegen, die für den Bereich Rechtsterrorismus zuständig waren, hatten einen recht überschaubaren Kreis von Personen und Gruppierungen, um die sie sich kümmern konnten. Ich will nicht ausschließen, dass sie sich auch um solche alten Fälle immer wieder mal gekümmert haben. Aber in der Regel braucht man für so was einen Aufhänger, und den habe ich jedenfalls im Bereich NSU nicht gesehen.

Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU): Noch mal kurz zurück zu dem auch durch Sie mitverfassten *BfV Spezial* aus dem Jahr 2004, aus dem auch bereits der Kollege Schuster und andere zitiert haben. Dort wird auch Bezug genommen unter anderem auf die Bewegung 2. Juni und auf die RAF, die eindeutig als terroristische Gruppierungen eingestuft wurden, was sie ja auch waren. Ein Merkmal der RAF war übrigens auch, dass sie in ihren Anfangsjahren zur Geldbeschaffung Raubüberfälle begangen haben. Ist denn zumindest diskutiert worden, dass diese frühe Raubüberfallserie auch Teil einer terroristischen Zelle sein könnte, gerade auch aufgrund der Erfahrungen aus den 70er-Jahren?

Zeuge Wolfgang Cremer: Raubüberfälle des NSU, meinen Sie jetzt?

Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Wolfgang Cremer: Also, ich bin mir nicht sicher, ob die Kollegen aus den Meldungen, die zu dem Zeitpunkt vorlagen, überhaupt den zwingenden Schluss gezogen haben, dass das Trio sich mit Raubüberfällen jetzt über Wasser hält. Aber ich könnte nicht sagen, dass das entsprechend ausgewertet wurde.

Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU): Vielleicht ein Stück auch generell noch mal gefragt: Nachdem Raubüberfälle möglicherweise auch typische Begleiterscheinungen von terroristischen Zellen sind, weil Geldbeschaffung dazugehört, gibt es da eine Art standardisierten Informationsaustausch auch zwischen den Staatsanwaltschaften und den Polizeibehörden in Bezug auf auffällige

Raubdelikte, die möglicherweise auch zu terroristischen Zellen führen könnten?

Zeuge Wolfgang Cremer: Nein, leider nicht. Ich glaube, das ist auch angesichts der großen Zahl von Raubüberfällen nicht hilfreich.

Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU): Okay.

Vorsitzender Clemens Binninger: Gut. - Sonst im Moment noch Fragen bei der Union? - Nicht der Fall. Dann - so schnell kann's gehen - Frau Pau für die Linke.

Petra Pau (DIE LINKE): So schnell kann's gehen, ja. - Herr Cremer, auch im Zusammenhang mit der Operation „Drilling“ hatte das Landesamt für Verfassungsschutz Brandenburg am 17. September 1998 einen Vermerk gefertigt und dort zusammengefasst alle bekannten Informationen zum gesuchten oder abgetauchten Trio. Ich zitiere:

Die gesuchten Extremisten sollen sich in **Sachsen**, und zwar in der Nahe von **Chemnitz** aufhalten ...

Dann geht es weiter zu den Unterstützern der drei:

Alle aus Sachsen und Thüringen Beteiligten sind aktive Angehörige der dortigen B & H-

- also „Blood & Honour“ -

Szenen. ... Auffällig ist, daß die bekannten Aktivitäten von sächsischen Szenemitgliedern ausgehen. Das spricht für einen Aufenthalt der Gesuchten in Sachsen.

Das finden wir in MAT A TH-3/1, Auszug Anlage 3, Seite 56.

Für mich stellt sich die Frage: Wie wurde damals im Bundesamt der Zusammenhang mit dem Untertauchen des Trios – ihre engen Verbindungen in die „Blood & Honour“-Szene bewertet? Weil „Blood & Honour“ ja eben auch terroristische Kleingruppenkonzepte propagiert hat. Haben Sie damals in den Kreisen von „Blood & Honour“ Unterstützer vermutet, gegebenenfalls eigene



3. Untersuchungsausschuss

Quellen in diesem Spektrum, auch gerade in Sachsen, nicht nur sensibilisiert, sondern die Informationen auch darauf ausgewertet, dass man in irgendeiner Weise die drei nun aufspürt?

Zeuge Wolfgang Cremer: Zunächst einmal ist mir in Erinnerung, dass es eine enge Zusammenarbeit auch der Landesbehörden Sachsen und Thüringen gegeben hat in Sachen Ermittlung des Aufenthaltes des Trios. Ich weiß, dass die Kollegen sehr intensiv Observationsmaßnahmen durchgeführt haben, ich meine auch G-10-Maßnahmen. Mir sind da Telefonzellen in Erinnerung, über die Kontaktpersonen vermutet wurden, dass Kontaktpersonen Kontakt aufnehmen. Ich gehe davon aus, dass in diesem Zusammenhang auch abgeprochen worden ist, welche potenziellen Kontaktpersonen aus dem „B & H“-Bereich in Betracht kommen.

Petra Pau (DIE LINKE): Entschuldigung, ich unterbreche Sie ungern, aber Sie kennen das Prozedere in Untersuchungsausschüssen: Der Zeitablauf macht uns - - Mir geht es um den Anteil des Bundesamtes und gegebenenfalls auch der V-Leute des Bundesamtes, weil wir wissen ja, dass es dort V-Leute in ebendiesem Spektrum in Sachsen gegeben hat. Da interessiert mich natürlich, inwieweit das Bundesamt seine Expertise da in diese ganze Veranstaltung eingebracht hat.

Zeuge Wolfgang Cremer: Soviel ich weiß, haben wir uns eingebracht. Wir haben uns noch stärker einbringen wollen, haben uns an einer Besprechung der Landesbehörden Brandenburg, Thüringen, ich glaube, Sachsen beteiligen wollen, aber aufgrund einer kurzfristigen Terminänderung und Ortsänderung sind wir da rausgeschossen worden.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut, da ging es ja konkret um „Piatto“. Dazu müssen wir gleich noch mal gesondert kommen. Ich möchte jetzt gerne tatsächlich im Verantwortungsbereich des Bundesamtes bleiben. Ich kann Ihnen auch sagen, auf welche Person ich jetzt gleich mal abziele, nämlich auf Herrn M [REDACTED]. Sagt Ihnen das was? V-Mann-Name [REDACTED]

Zeuge Wolfgang Cremer: Ja, „Primus“ sagt mir was. Um Klarnamen habe ich mich nie gekümmert, mit Operationsbezeichnungen kann ich eher was anfangen.

Petra Pau (DIE LINKE): Also, [REDACTED] Herr M [REDACTED] inzwischen uns allen gut bekannt mit all seinen Aktivitäten, war in der „Blood & Honour“-Szene höchst aktiv. Heute wissen wir, dass er nun tatsächlich auch räumlich nah am untergetauchten Trio in Zwickau war. Es stehen Behauptungen im Raum, dass Frau Zschäpe in einer Unternehmung des Herrn M [REDACTED] entweder oft zu Gast war oder dort sogar tätig war und dass Herr Mundlos in einer anderen Unternehmung des Herrn M [REDACTED] - ein Bauservice, man könnte auch sagen, ein Abrisservice - als Vorarbeiter sogar tätig gewesen sein soll. Und, wie gesagt, Herr M [REDACTED] war V-Mann. Insofern: Können Sie sich hier an irgendwelche Aktivitäten erinnern des Bundesamtes in die „Blood & Honour“-Szene hinein in Sachsen und Aufträge an diese real existierende V-Person [REDACTED] entsprechend sich nicht nur nach dem Verbleib des Trios zu erkundigen, sondern überhaupt zu schauen, was dort los ist?

Zeuge Wolfgang Cremer: Also, ich kann nur sagen - -

Petra Pau (DIE LINKE): Ich sehe, Herr Reinfeld wird nervös.

MR Richard Reinfeld (BMI): Frau Vizepräsidentin, wenn es um Aufträge an V-Personen geht, dazu kann der Zeuge in der öffentlichen Sitzung nichts sagen; da müssen wir dann eingestuft weitermachen.

Petra Pau (DIE LINKE): Ja, wenn das gewünscht wird, dann müssen wir das nachher machen. Das gibt mir die Gelegenheit, nachher auch gleich noch eine Akte, die ich hier nicht vorlegen kann, Ihnen auch noch vorzulegen.

Zeuge Wolfgang Cremer: Vielleicht kann ich abstrakt sagen: Mein Gedächtnis in solchen Operationen ist mit Sicherheit sehr viel schlechter als die Akte. Die Akte enthält sehr viel mehr Details. Wir haben sehr großen Wert darauf gelegt, dass



3. Untersuchungsausschuss

alle Dinge, Aufträge etc. in den Akten dokumentiert wurden. Darüber hinaus kann ich Ihnen wirklich nichts sagen.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut, dann macht es wahrscheinlich auch wenig Sinn, Sie jetzt weiter nach Herrn [REDACTED] oder Herrn M [REDACTED] und Ihre Kenntnisse zu fragen, wenn Sie daran keine Erinnerungen haben.

Was mir noch aufgefallen ist - vielleicht haben Sie daran dann doch eine Erinnerung; wir haben viel über Herrn M [REDACTED] oder [REDACTED] gelernt und was er so alles gemeldet hat, was aber auffällig war -: In ebendiesem Bauservice waren - - das war eigentlich eine reisende Neonazi-Truppe, die von Abrissbaustelle zu Abrissbaustelle gereist ist. Und über diese Unternehmung Bauservice und was dort vorgeht und was da auch gegebenfalls an potenziell gefährlichen Nazis unterwegs war, finden wir in den Akten des Bundesamtes nichts. Das heißt, ich habe bisher noch nicht mal eine Akte „Bauservice M [REDACTED]“ in irgendeiner Weise gefunden. Könnten Sie uns dazu was sagen?

Zeuge Wolfgang Cremer: Ich kann vielleicht allgemein sagen: -

Petra Pau (DIE LINKE): Ich versuche ja, dahinterzukommen, wo ich vielleicht noch suchen muss.

Zeuge Wolfgang Cremer: - Die Quellen sind keine Undercoveragenten, sind keine hauptamtlichen Mitarbeiter des BfV, sind Mitglieder der rechtsextremistischen Szene mit einem Beruf, dem sie nachgehen, der auch oftmals nicht rechtsextremistisch ist oder keinen rechtsextremistischen Bezug hat. Über diesen Beruf berichten sie nicht. Die berichten nicht über ihr ganzes Leben, sondern die berichten über bestimmte rechtsextremistische Zusammenhänge. Deswegen verwundert es mich nicht, dass er über die Tatsache, wie er ansonsten seinen Lebensunterhalt verdient, wenig sagt.

Petra Pau (DIE LINKE): Ich will Herrn Cremer nicht im Unklaren lassen, warum ich gefragt habe; das würde ich gerne noch nachschieben. In dieser Baufirma waren heute bekannte Unterstüt-

zer des Trios tätig. Die könnte ich jetzt namentlich durchgehen; die Zeit haben wir nicht mehr. Herr [REDACTED] [REDACTED] verhandelt beispielsweise, andere Unterstützer des Trios, die auch Dienstleistungen in irgendeiner Weise erbracht haben nach dem Abtauchen. Insofern stellt sich für uns die Frage: Wir wissen heute, dass das NSU-Kerntrio eigentlich umringt war einerseits von V-Personen der Ämter für Verfassungsschutz - das wussten wir bei Ihrer ersten Vernehmung noch nicht; da wusste ich auch noch nicht so sehr viel über das V-Mann-Wesen und wie man damit umgeht -, und doch gibt es in den Akten keinerlei Informationen, weder in der Zeit, in der noch intensiv nach dem Trio gesucht wurde, noch später, als sie, wie wir heute wissen, mit ihrer beispiellosen Mord-, Anschlag- und Raubserie unterwegs waren. Und da stellt sich ja die Frage: Haben die Quellen nicht berichtet? Oder aber gab es Informationen über die heute schon mehrfach zitierten - siehe „Piatto“ - hinaus? Warum ist aus diesen Informationen nichts gefolgt? Das ist die Frage, die mich die ganze Zeit umtreibt.

Zeuge Wolfgang Cremer: Dazu kann ich nur sagen: Was eine Quelle berichtet, kommt auch in die Akte. Aber Quellen berichten - das ist leider so - nicht immer über alles, und es gibt viele Quellen, die sehr selektiv berichten.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut, das fällt dann wieder in den Bereich unserer Bewertung und unseres Streits, ob wir die überhaupt noch brauchen. - Danke.

Vorsitzender Clemens Binninger: Dann hat die SPD das Fragerecht, Kollege Grötsch.

Uli Grötsch (SPD): Ich würde Sie gerne noch nach Erkenntnissen zu zwei Personen fragen, Herr Cremer, und will Sie erst mal fragen, ob Sie noch eine Erinnerung an diese Personen haben. Bei der ersten Person handelt es sich um Matthias [REDACTED] damals in den 90er-Jahren und Anfang der 2000er-Jahre führender Kopf der bayerischen Neonazi-Szene. Sie wissen ja, dass wir nirgendwo so viele NSU-Morde hatten wie in Bayern, im Speziellen in Nürnberg. Herr [REDACTED] lebt heute in Brandenburg. Haben Sie an den eine Erinnerung?



3. Untersuchungsausschuss

Zeuge Wolfgang Cremer: Nein.

Uli Grötsch (SPD): Die zweite Person, nach der ich Sie fragen möchte, ist Herr [REDACTED] aus Kahla in Thüringen. Sagt Ihnen der noch was?

Zeuge Wolfgang Cremer: Nein.

Uli Grötsch (SPD): Dann bin ich durch.

Amtierender Vorsitzender Armin Schuster: Frau Mihalic.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Herr Cremer, ich möchte noch mal kurz an eine Frage anknüpfen, die Ihnen Frau Pau schon gestellt hat. Sie haben, auf die Baunternehmung von Herrn M [REDACTED] angesprochen, geantwortet, dass selbstverständlich eine Quelle ja auch irgendeinem regulären Beruf - eventuell, vielleicht nicht in jedem Fall - nachgeht, womit diese Quelle auch ihren Lebensunterhalt bestreitet, und dass deshalb vielleicht wenig darüber bekannt ist oder vielleicht auch im Fall von Herrn M [REDACTED] wenig über dessen Baunternehmung bekannt war. Das führt mich aber zu der grundsätzlichen Frage - ich hoffe, dass Sie mir sie beantworten können -, inwieweit das berufliche oder private Umfeld einer Quelle überhaupt von Interesse ist für das Amt.

Zeuge Wolfgang Cremer: Das ist natürlich schon von Interesse; denn das private und berufliche Umfeld hat Einfluss auf die Sicherheitslage einer Quelle. Von daher wird auch abgefragt, was er denn macht und welche Personen da eine Rolle spielen etc.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Und umso interessanter ist ja dann die Einschätzung seitens des Bundesamtes, was die Baunternehmung von Herrn M [REDACTED] betrifft.

Zeuge Wolfgang Cremer: Also, die Frage stellt sich aber jetzt hier konkret zu bestimmten Personen, die dort gearbeitet haben. Das müsste sich aus der Akte ergeben, wer da gearbeitet hat und - -

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ja eben genau der springende Punkt. Wie die

Kollegin Pau schon gesagt hat: Wir finden in unseren Unterlagen oder dem, was uns zur Verfügung gestellt wurde, nichts, was irgendwie darauf hindeutet, dass sich das Amt irgendwie mal näher für die Baunternehmung oder für die anderen Firmen, die Herr M [REDACTED] so betrieben hat, auch nur ansatzweise interessiert hat. Deswegen habe ich Ihnen ja diese grundsätzliche Frage gestellt. Ich bin froh über Ihre Antwort, weil ich würde das genauso einschätzen, dass das sehr wohl von Interesse ist, in welchem Umfeld sich eine Quelle bewegt, weil das ja nicht nur aus nachrichtendienstlichem Interesse schon irgendwo interessant sein könnte im Sinne davon, wie man vielleicht eine Quelle steuert und oder in welchen Szenen sie sich da bewegt, sondern natürlich auch im Hinblick auf die Sicherheit.

Das, was Sie gerade selbst angesprochen haben: Wenn da Kontakte zu bestimmten Personen bestehen, ist das auf jeden Fall von hoher Relevanz, so würde ich das mal einschätzen. Haben Sie eine Erklärung dafür, warum sich dann, von dieser grundsätzlichen Frage ausgehend, im Bundesamt bei der Führung von „Primus“ niemand für dessen berufliches Umfeld näher interessiert hat?

Zeuge Wolfgang Cremer: Nein, kann ich im Augenblick nicht sehen, müsste ich die Akte lesen.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Dann möchte ich noch eine Nachfrage stellen. Der Kollege Grötsch hat Sie vorhin schon nach dem EVK KKK gefragt und auch nach der Tätigkeit von „Corelli“ als V-Person in diesem Umfeld. Eine Sache, die mich einfach umtreibt in dem Zusammenhang: „Corelli“ war ja nicht einfach nur sozusagen eine V-Person innerhalb des Ku-Klux-Klan, sondern er hatte dort ja auch schon einen gewissen Rang. Er war ja als sogenannter Kleagle dort unterwegs, und das sind ja die Personen innerhalb des Klans, die für die Anwerbung neuer Mitglieder zuständig sind. Ist Ihnen dieser Umstand bekannt gewesen?

Zeuge Wolfgang Cremer: Wenn sich das aus der Akte ergibt, ja. Ich habe keine Erinnerung daran.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das führt mich zu der Frage, ob so ein Verhalten



3. Untersuchungsausschuss

grundsätzlich toleriert wird bei einer Quelle. Also, wir reden ja hier nicht darüber, dass einfach nur eine Quelle in einer Organisation ist und dann halt eben Informationen aus dieser Organisation heraus beschafft, sondern dort sozusagen aktiv tätig wird und auch noch sogar zur Vergrößerung der Szene beiträgt.

Also, „Corelli“ sagt ja selbst aus, dass er mindestens drei Personen angeworben hat, die auch für unsere Zusammenhänge nicht uninteressant sind. Ist das ein Verhalten einer Quelle, das aus Ihrer Sicht, also aus Sicht des Bundesamtes, irgendwie tolerierbar ist?

Zeuge Wolfgang Cremer: Bei der Führung von V-Personen haben Sie es immer mit einem Zielkonflikt zu tun. Die V-Personen berichten über die Szene, aber sie agieren auch in der Szene. Wir versuchen, die V-Personen so zu steuern, dass sie nicht maßgeblich die Szene beeinflussen.

Es gibt klare Weisungen, die untersagen, dass wir V-Personen werben dürfen, die einen maßgeblichen Einfluss haben. Was das im Einzelfall bedeutet, maßgeblicher Einfluss, da kann man trefflich drüber streiten. Wir versuchen jedenfalls, den Einfluss unserer Quellen so gering wie möglich zu halten.

Aber man muss sich im Klaren darüber sein: Wer nichts zu sagen hat, bekommt auch keine Informationen. Man braucht also schon Quellen, die Zugang zu Führungszirkeln haben, und das hat der normale Mitläufer nicht. Also werden Sie versuchen oder müssen wir versuchen, einen Weg zu finden, mit möglichst wenig Schaden möglichst viele Informationen zu gewinnen. Und der Einsatz von „Corelli“ hier im Bereich Ku-Klux-Klan war erkennbar ein vorübergehender.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Inwiefern erkennbar vorübergehend?

Zeuge Wolfgang Cremer: Wir haben Informationen gesammelt, um letztendlich diesen Ku-Klux-Klan über eine Polizeimaßnahme zu zerschlagen. Und insoweit sind Personen, die in diese Mühle geraten, auch da nur kurzfristig drin zu verorten.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt noch mal ganz konkret auf diesen Fall angesprochen: Würden Sie das schon als ein tolerierbares Verhalten ansehen, dass eine V-Person halt eben auch aktiv für diese Szene wirbt? Sie haben vorher diese Gratwanderung beschrieben. Also, das leuchtet mir durchaus ein, dass man da nicht immer sozusagen streng mit dem Lineal irgendwo eine Grenze ziehen kann, was noch irgendwo im Rahmen des Tolerierbaren ist und was dann eben nicht mehr tolerierbar ist. Wie würden Sie denn ganz konkret diesen Fall, also „Corelli“ als Kleagle im Klan, bewerten?

Zeuge Wolfgang Cremer: Wenn ich den Fall ganz konkret beurteilen müsste, müsste ich die Akte auch ganz konkret kennen, mit allen Details und allen Hintergründen.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also meine Beschreibung genügt Ihnen da nicht, dass er diesen Rang innerhalb des Klans hatte und drei Personen aktiv für den Klan geworben hat?

Zeuge Wolfgang Cremer: Das reicht mir im Augenblick nicht aus, um zu sagen: „Das war okay“, oder: „Das war nicht okay.“ Da muss man schon tiefer einsteigen.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank.

Antretender Vorsitzender Armin Schuster:

Dann sind wir nicht bei der Union - die hat keine Fragen - und kommen direkt zur Linken.

Petra Pau (DIE LINKE): Ich würde gerne noch einmal, wie angekündigt, zu „Piatto“ zurückkommen. Ist es zutreffend, dass das Landesamt für Verfassungsschutz Brandenburg das BfV gebeten hat, die Quelle „Piatto“ zu evaluieren?

Zeuge Wolfgang Cremer: Das weiß ich nicht. Das mag sein, wenn Sie das in den Akten gefunden haben. Aber da habe ich keine Erinnerung dran.

Petra Pau (DIE LINKE): Und Sie haben keine Erinnerung dran - - Ich sage es Ihnen: Es war ungefähr im Jahr 1999. - Können Sie uns insgesamt sagen: Kommt so etwas häufiger vor, dass



3. Untersuchungsausschuss

Landesämter das Bundesamt bitten, V-Leute zu evaluieren?

Zeuge Wolfgang Cremer: Nein. Das kommt seltener vor oder kam zumindest zu meiner Zeit seltener vor.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut. - Wenn Sie jetzt keine Erinnerung an diesen Vorgang haben, dann werden Sie natürlich auch keine Erinnerung daran haben, dass Sie in diesem Zusammenhang Kontakt mit Herrn Milbradt hatten damals.

Zeuge Wolfgang Cremer: Ich persönlich?

Petra Pau (DIE LINKE): Ja.

Zeuge Wolfgang Cremer: Wenn Sie mir die Seite in der Akte zeigen oder vorlesen - - Aber das kann - - Habe ich keine Erinnerung dran.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut. Dann muss ich das nachher mit dem ja Ihnen folgenden Zeugen besprechen und auch mit ihm besprechen, ob es zu trifft - - Also, ich sage es Ihnen einfach: Mir ist übermittelt worden, dass Sie sich auch als Person gegen die Abschaltung von „Piatto“ ausgesprochen haben sollen damals.

Zeuge Wolfgang Cremer: Habe ich zumindest keine Erinnerung dran. Aber in der Regel habe ich so was aktenkundig gemacht.

Petra Pau (DIE LINKE): Ja. Beim Thema Akten sind wir sowieso an so einem interessanten Punkt. Da brauche ich mal für eine Frage Ihre Expertise. Wenn Akten angelegt werden, die ja so sehr viel mehr sagen und uns auch nach so langer Zeit was sagen sollen: Wie ist denn das eigentlich im Bundesamt üblich und in Ihrem Verantwortungsbereich? Werden die durchpaginiert?

Zeuge Wolfgang Cremer: Sie sollen durchpaginiert werden.

Petra Pau (DIE LINKE): Aber?

Zeuge Wolfgang Cremer: Das hängt von der Verfügbarkeit der entsprechenden Bürosachbearbeiter ab, deren Aufgabe das ist. Das ist sicherlich in manchen Fällen nicht geschehen.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut. - Also, ich sage mal: Sollten wir, was ich im Moment noch nicht sehe, noch in eine geschlossene Sitzung kommen, würde ich Ihnen gerne einmal eine Akte zeigen und Ihren Sachverstand dann nachher nutzen, was die Einschätzung betrifft, ob da was vollständig ist oder nicht und in irgendeiner Ordnung. Aber das können wir jetzt hier nicht machen in diesem Format.

Vorsitzender Clemens Binninger: Herr Reinfeld.

MR Richard Reinfeld (BfV): Frau Vizepräsidentin, Herr Vorsitzender, also, ich will jetzt nicht als Zeuge - - oder jemanden in den Zeugenstand schicken. Aber zur Klarstellung der Paginierung könnten wir schon grundsätzlich was ausführen. Weil mir wurde gerade zugerufen, es würde im Amt nicht durchpaginiert. Wenn man das von hinten jetzt einfach mal so mit einbringen darf.

RAR Josef Flatten (BfV): Die fortlaufende Sortierung der Akten ergibt sich aus Aktenzeichen. Eine Paginierung, wie Sie die in Ihren Aktenvorlagen für Beweisbeschlüsse finden, -

Vorsitzender Clemens Binninger: Bei Ermittlungsakten jetzt.

RAR Josef Flatten (BfV): - findet in Sach- und Personenakten nicht statt.

Vorsitzender Clemens Binninger: Ja, schon klar.

RAR Josef Flatten (BfV): Das dürfte auch dem einen oder anderen hier aus persönlicher Ansicht durchaus bekannt sein. Also, das ist so nicht - -

Vorsitzender Clemens Binninger: Es wird paginiert, wenn Sie es uns vorlegen.

RAR Josef Flatten (BfV): Das ist richtig, genau.

Vorsitzender Clemens Binninger: Vorher nicht, ja, ja.

Petra Pau (DIE LINKE): Aber nicht, wenn ich - was weiß ich? - Deckblattmeldung, andere Dinge hintereinander weg dort in die Akte bringe?



3. Untersuchungsausschuss

RAR Josef Flatten (BfV): Dann werden die nicht paginiert. Die sind dann geordnet durch die Aktenzeichen.

Vorsitzender Clemens Binninger: Und durch das Datum.

RAR Josef Flatten (BfV): Und durch das Datum oder durch den Betreff. Aber das numerische Ordnungskriterium wäre das Aktenzeichen.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut. Also da kann uns jetzt der Zeuge wahrscheinlich auch nicht helfen und Sie auch nicht, warum - Sie erinnern sich an unsere letzte Zusammenkunft in einem anderen Format - dann aber das mit der Datumsabfolge auch nicht so immer funktioniert. Also, ich wollte jetzt nur den Sachverstand des Zeugen hier gleich noch mal nutzen.

Dann hätte ich jetzt eine letzte Frage. Herr Cremer. Der Herr Vorsitzende hat Sie ja vorhin schon nach dem *BfV Spezial* gefragt. Ich will auf einen anderen Vorgang noch mal eingehen, und zwar: Nach dem verhinderten Anschlag der „Kameradschaft Süd“ auf den Neubau der Münchner Synagoge hatte der damalige Vizepräsident des BfV, Klaus-Dieter Fritsche, im September 2003 in einer Stellungnahme für das Bundesministerium des Innern zur Frage „Gibt es eine braune RAF?“ geschrieben:

In der Presse wird angeführt, dass es im Rechtsextremismus sehr wohl ein potentiell unterstütztes Umfeld

- für Rechtsterroristen -

gebe. Hierzu wird auf drei Bombenbauer aus Thüringen verwiesen, die seit mehreren Jahren „abgetaucht“ seien und dabei sicherlich die Unterstützung Dritter erhalten hätten. Dem ist entgegenzuhalten, dass diese Personen auf der Flucht sind und - soweit erkennbar - seither keine Gewalttaten begangen haben. Deren Unterstützung ist daher nicht zu vergleichen mit der für einen bewaffneten Kampf aus der Illegalität.

Das finden wir in der Bundestagsdrucksache 17/14600, Seite 229 f.

Num wissen wir ja heute, dass das Netzwerk des NSU damals schon eine Reihe von Raubüberfällen begangen hatte, zwei Bombenanschläge durchgeführt hatte und vier Menschen ermordet. Und für mich ist jetzt an dieser Stelle einfach nur interessant - ich gehe ja davon aus, dass Herr Fritsche die Expertise, die Zuarbeit aus dem von Ihnen verantworteten Bereich bekommen hat -: Können Sie uns noch mal was sagen, wie eine solche Einschätzung entsteht, was man da heranzieht und wie Herr Fritsche dann mit einer, wie wir heute wissen, danebenliegenden Einschätzung zum BMI geschickt wurde?

Zeuge Wolfgang Cremer: Ich kann nur darauf verweisen, was wir eben schon gesagt haben und diskutiert haben im Zusammenhang mit dem *BfV Spezial* 19 und 21. Wir haben den drei Bombenbastlern keine Straftaten zuordnen können oder zugeordnet und sind von daher zu dieser zugegebenermaßen falschen Bewertung gekommen.

Petra Pau (DIE LINKE): Danke.

Vorsitzender Clemens Binninger: Keine mehr? - Keine Fragen im Moment. - Dann Frau Lazar für die Grünen.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schönen Dank. - Herr Cremer, Sie haben vorhin ja schon umschrieben, in welchen Konfliktsituationen man durchaus ja auch ist, wenn man sich mit V-Personen befasst und auf Informationen von diesen angewiesen ist. Mich würde Ihre Expertise interessieren, ob es einen Unterschied gibt, ob Sie gezielt auf Suche nach V-Personen gehen und sie ansprechen und wenn es Selbstanbieter gibt, die sich also an Sie wenden und mit dem BfV zusammenarbeiten wollen. Gibt es da Unterschiede in der Führung und anderen Details, was Sie uns schildern können?

Zeuge Wolfgang Cremer: Ja, sicher gibt es Unterschiede. Derjenige, der zu uns kommt und seine Hilfe anbietet, den braucht man eigentlich nicht zu überzeugen, zu motivieren, mit uns zusammenzuarbeiten. Das ist bei den Zielpersonen, die wir werben müssen, sehr viel schwieriger.



3. Untersuchungsausschuss

Num ist die Zahl der Selbstanbieter relativ gering. Alleine auf Selbstanbieter kann man sich nicht abstützen. Außerdem ist nicht jeder Selbstanbieter geeignet für eine Zusammenarbeit als Quelle.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mir stellt sich so die Frage, ob Sie eventuell auch hinterfragen oder irgendwie so kritisch was im Hinterkopf haben, warum jemand mit Ihnen zusammenarbeiten will, aus welcher Motivation.

Zeuge Wolfgang Cremer: Na ja, klar.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie da noch Ausführungen machen, wie Sie da irgendwie allgemein mit diesem Phänomen umgehen in der V-Person-Führung?

Zeuge Wolfgang Cremer: Die Motivlage einer V-Person muss sehr genau geprüft werden. Und es gibt Motive, die dafürsprechen, dass man mit ihr zusammenarbeitet, und es gibt Motive, die eher von einer Zusammenarbeit abraten lassen. Wenn jemand aus Geltungsbedürfnis oder Geschwätzigkeit sich selbst anbietet, dann lässt man besser die Finger davon.

Im Großen und Ganzen kann man sagen: Das muss in jedem Einzelfall sehr genau geprüft werden, bevor man sich auf eine Zusammenarbeit auch mit einem Selbstanbieter einlässt.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und das ist dann ein fortlaufender Vorgang, dass man das auch während der V-Person-Führung durchaus auch immer mal wieder hinterfragt: Ist das jetzt sozusagen ein Schwätzer oder aus anderen Gründen? Also nicht nur am Anfang, sondern auch - -

Zeuge Wolfgang Cremer: Es gibt eine Probephase, in der die V-Person sehr genau getestet wird auf Nachrichtenehrlichkeit, auf Zuverlässigkeit. Man versucht, zu prüfen über andere V-Leute: Wie verhält sie sich in der Szene? Und solche Prüfungen finden im Laufe der Führung einer Quelle immer wieder statt.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wie wird damit umgegangen, wenn eine V-Person

aus der Szene, also jetzt bei uns aus der rechten Szene, aussteigen will?

Zeuge Wolfgang Cremer: Das BfV hat Mitte der 90er-Jahre aufgrund der Erfolge des Aussteigerprogramms im Bereich der linksextremistischen Szene auch ein solches Aussteigerprogramm im Rechtsextremismus aufgelegt. Wir haben damals ein Telefon gestartet, ein Telefon geschaltet, wo Aussteiger sich melden konnten, und wir haben denen geholfen. Ich gehe davon aus, dass wir auch Quellen geholfen haben, aus der Szene aussteigen, wenn sie es denn wollten.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wie bewerten Sie dann den Fall „Corelli“, wo uns ja zur Kenntnis gekommen ist, dass er in einer bestimmten Phase durchaus aussteigen wollte? Und da glaube ich: Das BfV hat da nicht auf die Ausstiegshotline oder die Unterstützungsangebote verwiesen, sondern eher in anderer Hinsicht weiter motiviert.

Zeuge Wolfgang Cremer: Das kann ich schlecht sagen. Zu meiner Zeit ist „Corelli“ abgeschaltet worden.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber insgesamt würden Sie sagen: Wenn eine V-Person aussteigen will, würde das BfV, wenn es bei Ihnen geführt wird, auch das akzeptieren und sagen, dann versuchen wir - -

Zeuge Wolfgang Cremer: Ja. Wir haben eine Verantwortung gegenüber unseren V-Personen. Wir unterstützen sie auf jeden Fall auch dann, was die Zeit angeht nach dem Ausstieg aus der Szene.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Dann hätte ich keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Clemens Binniger: Mit Blick in die Runde: Die CDU-Fraktion hat keine Fragen mehr, SPD? - Auch nicht.

(Petra Pau (DIE LINKE):
Zwei Nachfragen noch!)

- Zwei Nachfragen sind aufgetaucht. Dann Frau Pau.



3. Untersuchungsausschuss

Petra Pau (DIE LINKE): Das ist richtig, „Corelli“ ist zu Ihrer Zeit abgeschaltet worden, ist aber dann irgendwann auch wieder angeschaltet worden, wie wir wissen. Und deswegen eine Nachfrage in Bezug auf Herrn M. [REDACTED] [REDACTED]. Wissen Sie, ob nach seiner Abschaltung noch mal erwogen wurde, ihn wieder anzuschalten?

Zeuge Wolfgang Cremer: Ich kann mich daran nicht erinnern. [REDACTED] ist auch zu meiner Zeit abgeschaltet worden. Und was danach war, kann ich nicht sagen.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut. - Und dann noch einmal zurück zu Herrn „Piatto“, Szczeplanski. Haben Sie irgendwelche Kenntnisse darüber, dass er, bevor er sich aus der Untersuchungshaft dem Landesamt Brandenburg angeboten hat, als V-Person zu arbeiten, schon einmal als V-Person, Informant oder was es da sonst noch alles an Kategorien gibt, für andere Behörden, insbesondere Behörden des Bundes oder das Bundesamt, gearbeitet hat?

Zeuge Wolfgang Cremer: Nein, ist mir nicht Erinnerunglich.

Petra Pau (DIE LINKE): Nicht Erinnerunglich oder - -

Zeuge Wolfgang Cremer: Ich kann es Ihnen nicht sagen, weder Erinnerunglich, noch kann ich Ihnen dazu was sagen.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut. - Danke.

Vorsitzender Clemens Binninger: Es gibt keine Fragen mehr, soweit ich den Fraktionen das entnehmen kann. - Herr Cremer, dann sind wir schon durch.

Ich darf Sie noch mal darauf hinweisen, dass Ihnen nach Fertigung des Protokolls dieses für mögliche Korrekturen vom Sekretariat übersandt wird. Des Weiteren bin ich nach § 26 Absatz 3 PUAC gehalten, Sie zum Ende Ihrer Vernehmung darauf hinzuweisen, dass der Untersuchungsausschuss durch Beschluss feststellt, dass die Vernehmung des Zeugen abgeschlossen ist. Die Entscheidung darf erst ergehen, wenn nach Zustellung des Vernehmungsprotokolls zwei Wochen

verstrichen sind oder auf die Einhaltung dieser Frist verzichtet worden ist.

Sie werden irgendwann das Protokoll erhalten. Wenn wir dann zwei Wochen nichts von Ihnen hören, gehen wir davon aus, dass wir Sie überall richtig verstanden und protokolliert haben.

Dann darf ich mich für das Kommen herzlich bedanken und wünsche alles Gute auf dem Rückweg zum Dienstoff.

Frage an die Fraktionen, wie wir verfahren sollen. Wir haben heute noch mehr als eine Befragung, aber noch eine öffentliche. Nach meinem Gefühl hielte ich es für vertretbar, dass wir den nächsten Zeugen gleich aufrufen und danach in die Mittagspause gehen, die dann auch sowieso in die Namentliche wahrscheinlich übergeht. Ist allgemeines Einverständnis? - Dann gibt es keine Pause. Wir machen sofort weiter.

Herr Cremer, Sie dürfen uns verlassen. Und dann kommt der nächste Zeuge.



3. Untersuchungsausschuss

**Vernehmung des Zeugen
Jörg Milbradt**

Vorsitzender Clemens Binniger: Wir beginnen mit der Vernehmung von Herrn Milbradt.

Herr Milbradt, nachdem ich Ihnen bereits den Gegenstand der Vernehmung erläutert, Sie zur Wahrheit ermahnt und belehrt habe, kommen wir zunächst zur Vernehmung zur Person. Wenn Sie uns noch mal Vorname, Name, Alter, Beruf oder letzten Beruf und den letzten Dienort nennen würden.

Zeuge Jörg Milbradt: Mein Name ist Jörg Milbradt. Ich bin 73 Jahre alt. Mein Beruf ist der eines Diplom-Philologen. Von September 1991 bis Februar - -

Vorsitzender Clemens Binniger: Sie brauchen nur - - Das können wir nachher machen. Ich brauche jetzt nur den letzten Dienort für die Befragung zur Person.

Zeuge Jörg Milbradt: Den wollte ich jetzt gerade nennen.

Vorsitzender Clemens Binniger: Ah ja.

Zeuge Jörg Milbradt: Von September 91 bis Februar 2004 war ich in der Verfassungsschutzbehörde des Landes Brandenburg tätig. Nunmehr lebe ich als Rentner in Berlin.

Vorsitzender Clemens Binniger: Wunderbar. Und der Dienort war Potsdam dann?

Zeuge Jörg Milbradt: Bitte?

Vorsitzender Clemens Binniger: Der Dienort war dann Potsdam?

Zeuge Jörg Milbradt: Ja.

Vorsitzender Clemens Binniger: Jawohl. Danke schön.

Dann kommen wir zur Vernehmung zur Sache. Herr Milbradt, ich habe ja vorhin gesagt: Wenn Sie möchten, könnten Sie zunächst zum Untersuchungsgegenstand im Zusammenhang vortragen,

und dann würden wir anschließend mit Fragen weitermachen. Wenn nicht, würden wir gleich mit Fragen beginnen. Es ist ganz allein Ihre Entscheidung. Wie sollen wir verfahren?

Zeuge Jörg Milbradt: Ich möchte gerne die Möglichkeit nutzen, zusammenhängend vorzutragen.

Vorsitzender Clemens Binniger: Dann haben Sie das Wort.

Zeuge Jörg Milbradt: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine Erklärung umfasst drei Themenkomplexe. Zunächst sei mir erlaubt, kurz meine Tätigkeit bei der brandenburgischen Verfassungsschutzbehörde zu umreißen, da ich hoffe, dass daraus ersichtlich wird, in welchem Umfang und in welchem Grade ich im Blick auf den Untersuchungsgegenstand dieses Ausschusses, der mich geladen hat, hier und heute auskunftsfähig bin.

Im September 1991 habe ich meine Arbeit als Referent für Auswertung beim Arbeitsstab Verfassungsschutz im Ministerium des Innern des Landes Brandenburg aufgenommen. Der anfangs winzige Personalkörper dieses Stabes - er bestand zunächst aus kaum mehr als einem halben Dutzend Leute - wuchs sich allmählich zu einer regelrechten Ministerialabteilung aus, und als sich Referatsstrukturen herausgebildet hatten, habe ich zunächst faktisch und ab Juli 1994 mit förmlichem Auftrag das Referat Auswertung geleitet.

Im April 2001 wurde ich an die Spitze eines neu gebildeten Referats für Grundsatz- und Präventionsfragen des politischen Extremismus und für Kommunikation gestellt. Seither war ich nicht mehr unmittelbar mit dem Auswertungsgeschäft befasst, mittelbar aber doch. Zum einen hatte ich in meiner neuen Funktion umfassende Berichte und Analysen zu erstellen, wofür ich selbstverständlich Unterlagen des Auswertungsreferates beziehen musste. Nur: Eigene Recherchen und Rechercheaufträge im Auswertungsbereich gehörten nicht mehr zu meinem Metier.

Zum anderen hatte ich seit November 1996 zusätzlich die Funktion des stellvertretenden Lei-



3. Untersuchungsausschuss

ters der Verfassungsschutzabteilung inne. Deshalb hat mich der jeweilige Abteilungsleiter nach seinem Ermessen mit ausgewählten Informationen zu sämtlichen Aspekten der Verfassungsschutzarbeit versorgt und von Fall zu Fall mit mir Handlungsoptionen und strategische Entscheidungen der Verfassungsschutzbehörde erörtert - dies noch umfänglicher, nachdem ich im April 2001 zum ständigen Vertreter des Abteilungsleiters ernannt worden war. Zu ergänzen ist, dass ich von Oktober 1999 bis Januar 2000 während der Vakanz des Leitungspostens kommissarisch die Verfassungsschutzabteilung geleitet habe.

Im Februar 2004 endete meine Tätigkeit im Ministerium des Innern des Landes Brandenburg. Seither hatte ich keine Berührung mehr mit den Akten des Verfassungsschutzes und den Vorgängen, die in ihnen fixiert sind.

Die Materie, mit der ich mich im Ministerium beschäftigt hatte, ist mir in den verflochtenen 13 Jahren fern gerückt. Erst als mich vor knapp vier Wochen die Ladung zur Vernehmung erreicht hat, habe ich Gelegenheit gesucht, mich neuerlich in die einschlägigen Akten einzulesen, um meine inzwischen recht verblassten Erinnerungen aufzufrischen. Dass ich dabei bei weitem nicht alle Erinnerungslücken schließen konnte, dürfte begreiflich sein.

Wichtiger aber ist nach meinem Dafürhalten, dass mir, wenn auch eine nicht geringe Menge an Detailwissen sich aus meinem Gedächtnis verloren hat, die maßgeblichen Problemkonstellationen und Konfliktlinien der damaligen Verfassungsschutzarbeit sehr wohl noch oder wieder gegenwärtig sind. Auf sie möchte ich im Folgenden eingehen.

Vom ersten Tage meiner Arbeit im Innenministerium Brandenburg war mir bewusst, dass die Verfassungsschutzarbeit sich in erster Linie auf eine Herausforderung konzentrieren müsse: auf den Rechtsextremismus. Zumal in seiner gewaltförmigen Ausprägung bedrohte er unüberschaubar die Sicherheit des Landes und seiner Bewohnerinnen und Bewohner. Darüber hinaus erwies er sich als ein soziales und sozialpsychologisches,

als ein gesellschafts- und bildungspolitisches Problem höchst beunruhigenden Ausmaßes.

So ist der brandenburgische Verfassungsschutz dieses Problem mit aller Energie, mit allen ihm an die Hand gegebenen Mitteln und mit hohem Engagement angegangen. Aus diesem Grunde kann ich den in der Öffentlichkeit mehrfach erhobenen Vorwurf, der Verfassungsschutz habe den Rechtsextremismus verharmlost, nachlässig und mit untauglichen Mitteln beobachtet und sein Erstarken hingenommen, ja womöglich durch fehlerhafte Operationen gar noch begünstigt, jedenfalls für die brandenburgische Behörde keineswegs gelten lassen. Er ist in meinen Augen ganz und gar unzutreffend, mehr noch: Ich empfinde ihn als persönliche Kränkung, da er die Absichten und die Erfolge der auch von mir mitgestalteten Verfassungsschutzarbeit negiert.

Lediglich an zwei ausgewählten Beispielen will ich, ohne dass ich dabei den Untersuchungsgegenstand dieses Ausschusses aus dem Auge verliere, die durchaus wirkungsvollen Bemühungen der damaligen Verfassungsschutzarbeit illustrieren.

Zu Anfang der 90er-Jahre wurde zwischen den Verfassungsschutzbehörden folgende Frage diskutiert: Können oder sollen jene mehr oder weniger unstrukturierten Cliquen junger Leute, die sich selbst als Feinde von Menschen ausländischer Herkunft, von politisch Andersdenkenden und von ihnen missliebig erscheinenden sozialen Gruppen fühlen und deshalb bei Gelegenheit, zu meist spontan, solche Menschen angreifen, verletzen oder gar töten, Beobachtungsgegenstand des Verfassungsschutzes sein, obwohl ihnen doch die Merkmale der Organisiertheit, einer gefestigten ideologischen Gesinnung und eines planvollen Handelns fehlen? Genüge es denn nicht, dass einerseits die Strafverfolgungsbehörden, andererseits die Sozialarbeit sich mit diesen Gruppen befassen?

Die brandenburgische Verfassungsschutzbehörde, für die ich in dieser Sache oftmals das Wort ergreifen durfte, hat vehement die gegenteilige Auffassung verfochten, die nämlich, dass hier eine neue Form rechtsextremistischer Personenzusam-



3. Untersuchungsausschuss

menschlüsse zutage trete, die vom Verfassungsschutz beobachtet werden müsse. Hier ist nicht der Ort, die Gründe für diese Auffassung, die im Übrigen nach und nach allgemein akzeptiert wurde, auszubreiten. Nur einen Grund nenne ich: Die Grenzen zwischen losen Cliques von Ausländerfeinden, miteinander vernetzten Skinhead-Gruppen und Skinhead-Organisationen mit eindeutig rassistischer Gesinnung waren durchaus fließend. Für den Verfassungsschutz kam und kommt es darauf an, dieses gesamte Spektrum im Blick zu behalten.

Für die brandenburgische Behörde hat namentlich eine Quelle überaus reichhaltige und detaillierte Informationen zu allen Segmenten dieses Spektrums geliefert, die Quelle „Piatto“. Auf sie werde ich sogleich zurückkommen.

Zuvor aber liefere ich das zweite angekündigte Beispiel: „Bringt die Beobachtungstätigkeit des Verfassungsschutzes überhaupt einen erkennbaren Nutzen?“, wird nicht selten gefragt. Lässt sie nicht bloß mehr oder minder geheime Aktenberge anschwellen, und sind die Verfassungsschutzberichte, die die Öffentlichkeit erreichen, nicht mehr oder minder belanglos? Ich antworte: Ein greifbarer Nutzen neben anderen schlägt sich in Vereinsverböten nieder, durch welche die Formierung der rechtsextremistischen Szene gestört und deren propagandistische Wirkung eingedämmt wird.

Die Dossiers, auf die sich die Verbotsverfügungen inhaltlich stützen, werden überwiegend vom Verfassungsschutz erstellt. So fußte etwa das gerichtsfeste Verbot, das der Innenminister des Landes Brandenburg 1997 gegen die „Kameradschaft Oberhavel“ ausgesprochen hat, zu ganz wesentlichen Teilen auf Daten, die die Quelle „Piatto“ geliefert hatte. Informationen derselben Quelle halfen dabei, das 1995 gegen die „Direkte Aktion/Mitteldeutschland“ verhängte Verbot durchzusetzen, und von ihr stammten auch substantielle Erkenntnisse über die „Blood & Honour Division Deutschland“, gegen die der Bundesinnenminister 2000 eine Verbotsverfügung erließ.

Im Schlussteil meiner Erklärung möchte ich zu ebendieser Quelle „Piatto“, Carsten Szczepanski,

einige Feststellungen treffen. Dabei lenke ich den Blick nochmals zurück auf die Anfangsphase des brandenburgischen Verfassungsschutzes. Wie erwähnt, hat der brandenburgische Verfassungsschutz von Anbeginn sein Ermittlungsinteresse auf den Rechtsextremismus konzentriert. Anfangs musste er sich dabei auf die Analyse öffentlich zugänglicher Informationen und die Berichte anderer Behörden beschränken, da ihm der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel nicht gestattet war. Erst nachdem das Gesetz über den Verfassungsschutz im Land Brandenburg vom 5. April 1993 in Kraft getreten war, konnte die Verfassungsschutzbehörde sich Schritt für Schritt die Ressourcen für nachrichtendienstliche Mittel beschaffen und darangehen, menschliche Quellen zu gewinnen.

Dieser Anfang gestaltete sich für die noch junge und kleine Behörde mühsam und schwierig. So war allen Beteiligten und gerade auch mir selbst schmerzlich bewusst, dass wir unseren Auftrag, die rechtsextremistischen Spektren auszuleuchten, angesichts praktischer Beschränkungen zunächst nur unvollkommen erfüllen konnten, während wir gleichzeitig wahrnehmen mussten, dass die rechtsextremistische Szene sich verbreiterte und verfestigte.

In dieser Situation erhielt die Behörde im Juli 1994 das Angebot des Untersuchungshäftlings Carsten Szczepanski, Informationen aus der militanten rechtsextremistischen Szene zu liefern. Sofern wir unterstellen durften, dass dieses Angebot ernst gemeint war und wir substantiell wertvolle Erkenntnisse zu gewärtigen hatten - diese Annahme hat sich dann auch nach gehöriger Prüfung als zutreffend erwiesen -, musste uns eine solche Möglichkeit, Licht in die Hintergründe und Abgründe der Szene zu gewinnen, hochwillkommen sein.

Dem stand entgegen, dass Szczepanski nicht nur eine langjährige Karriere als militanter Rechtsextremist aufwies, sondern beschuldigt wurde, an einem versuchten Mord aus rassistischen Motiven beteiligt gewesen zu sein, und seinem Prozess entgegenseh. Aus diesem Grunde wäre die Verfassungsschutzbehörde selbstverständlich niemals und unter keinen Umständen von sich



3. Untersuchungsausschuss

aus werbend auf Szczepanski zugegangen. Nun aber hat er sich selbst angeboten.

Der damalige Leiter der Verfassungsschutzabteilung hat - so darf ich sagen - das Für und Wider einer positiven Reaktion auf dieses Angebot skrupellos abgewogen und in seine Überlegungen auch seine engsten Mitarbeiter, zu denen ich zählen durfte, einbezogen. Schließlich hat er sich dafür entschieden, diesen derart eröffneten operativen Zugang zur Szene zu nutzen. Wie hochproblematisch diese Entscheidung war, ist keinem Beteiligten verborgen geblieben. Aber die vernünftigen Gründe dafür überwogen und haben auch mich persönlich überzeugt.

Zugespißt formuliert: Der Einsatz Szczepanskis als Quelle war im Hinblick auf seine Person und seine Vita ein offenkundiges moralisches Übel. Aber es wäre aus damaliger Sicht ein noch größeres objektives Übel gewesen, auf seine Dienste zu verzichten, da sich die Behörde in diesem Falle wissentlich und sehenden Auges eines wirksamen Mittels begeben hätte, den Rechtsextremismus in Brandenburg einzudämmen. So fiel die Entscheidung zugunsten des kleineren Übels.

Noch während Szczepanskis Zuverlässigkeit als Informant geprüft wurde, ist der Innenminister, Herr Ziel, über diese heikle Quelle informiert worden, nach Ausweis der Akten spätestens 1995. Anderslautende Aussagen vor dem ersten NSU-Untersuchungsausschuss sind unzutreffend.

Herr Minister Ziel hat, so seine öffentliche Bekundung im Nachhinein, Rat von verschiedener Seite eingeholt, etwa von Ignatz Bubis, dem damaligen Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland. Herr Bubis sollte ihm selbstverständlich nicht die Entscheidung abnehmen, sondern als moralische Autorität das moralische Dilemma bewerten. Bubis habe gesagt: Ihr Brandenburger könnt nicht nur, ihr müsst diese Quelle nutzen.

Herr Minister Ziel hat außerdem die Parlamentarische Kontrollkommission des Landtags Brandenburg über den Fall unterrichtet. Auch die PKK hat sich mit dem Einsatz dieses Informationsbeschaffers einverstanden erklärt. Jahre später hat sie das in einer einvernehmlich formulierten

Presseerklärung öffentlich bestätigt. Zudem haben der Vorsitzende der PKK und der PDS-Vertreter in der Kommission in jeweils eigenen Erklärungen deutlich gemacht, dass auch in der Rückschau diese Entscheidung gerechtfertigt gewesen sei. Im gleichen Sinn hat sich Herr Innenminister Schönbohm über die Verfahrensweise seines Vorgängers geäußert.

Hat nun also der Verfassungsschutz etwa im klandestinen Alleingang sich im Morast skandalöser Gewissenlosigkeit verirrt? Das kann doch angesichts der Billigung durch die eben erwähnten hohen Repräsentanten von Legislative und Exekutive wahrlich nicht mit Fug behauptet werden.

Auf die breit gestreuten und gewichtigen Erkenntnisse, die Szczepanskis Berichte dem brandenburgischen Verfassungsschutz ermöglicht haben, gehe ich an dieser Stelle nicht im Einzelnen ein. Erwähnt sei lediglich, dass diese Berichte den Verfassungsschutz auch in die Lage versetzt haben, die Polizei auf geplante Straftaten hinzuweisen und ihr Ansätze zur Aufklärung begangener Straftaten zu liefern. Dies trifft nun eben auch auf den NSU-Komplex zu.

Bekanntlich hat die Quelle „Piatto“, wie in einer Meldung der brandenburgischen Verfassungsschutzbehörde vom 9. September 1998 festgehalten, deutliche Hinweise auf namentlich bekannte Kontaktpersonen des NSU-Trios in Chemnitz gegeben. Da diese Hinweise einen allseits seit langem gesuchten Ansatz zum Aufspüren des Trios boten, hat die brandenburgische Verfassungsschutzbehörde mit der thüringischen vereinbart, dass die von der Quelle „Piatto“ gelieferten Informationen in geeigneter Weise dem LKA Thüringen übermittelt werden. „In geeigneter Weise“ heißt in diesem Falle „ohne nachverfolgbare Angaben zur Herkunft der Information“, denn das war zum Schutze der Quelle, von der ja auch noch weitere Informationen hierzu erwartet werden konnten, unabdingbar.

Wie ich den Akten entnommen habe, ist die in Rede stehende Information absprachegemäß von Bediensteten des thüringischen Landesamtes für Verfassungsschutz mündlich im Landeskriminalamt Thüringen vorgetragen worden. Ob dort aus



3. Untersuchungsausschuss

dieser Information die richtigen und erforderlichen Folgerungen abgeleitet wurden oder nicht, steht auf einem anderen Blatt. Aber immerhin gab es damals bereits und auch in der Folgezeit Observationen und Telefonüberwachungsmaßnahmen verschiedener Sicherheitsbehörden, die sich gegen die von „Piatto“ benannten Chemnitzler Jan Werner und Antje [REDACTED] richteten. Für mich ist deshalb nicht ersichtlich, welche rein operativen Maßnahmen darüber hinaus die Informationen aus Brandenburg hätten auslösen können oder sollen.

Dass alle diese Maßnahmen nicht die Ergreifung der Bombenbauer aus Jena zu bewirken vermochten, fand ich beklagenswert. Denn schon damals sah die Verfassungsschutzbehörde Brandenburg - und keineswegs nur auf diese Personengruppe bezogen - die Gefahr eines Rechtsterrorismus. Entsprechend hat sie beispielsweise in ihren Jahresberichten von 2000 und 2001 darauf verwiesen, dass mindestens Ansätze zum Rechtsterrorismus in Deutschland erkennbar seien.

Diese Feststellung traf sie selbstverständlich noch ohne Kenntnis der Mordtaten von Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt. Als diese 2011 ans Licht kamen, war ich - nun seit langem kein Verfassungsschützer mehr - genauso entsetzt wie unzählige andere Menschen in diesem Land und erschüttert darüber, dass die Sicherheitsbehörden das Trio nicht früher aufzuspüren in der Lage gewesen waren.

Entsetzt bin ich heute aber auch deswegen, weil ich erfahren musste, dass in der Öffentlichkeit der ungeheuerliche Vorwurf erhoben wurde, der Verfassungsschutz Brandenburg habe seinerzeit der Polizei entscheidende Informationen vorenthalten, damit die Ergreifung des NSU-Trios vereitelt und sei deshalb mindestens mitschuldig an der folgenden Mordserie von Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt. Dieser Vorwurf wird durch die Tatsachen widerlegt; er empört mich. Umso mehr hoffe ich, dass die Wahrheit am Ende durchdringt. - Ich danke.

Vorsitzender Clemens Binniger: Herr Milbradt, vielen Dank für Ihre Ausführungen zu Beginn. Ich würde zunächst als Vorsitzender ein paar wenige Nachfragen an Sie stellen, und dann geht

das Fragerecht über an die Fraktionen. Nach mir beginnt dann die Fraktion Die Linke mit Frau Pau.

Gestatten Sie mir ein ganz offenes Wort. Ich will jetzt gar nicht mit Ihnen über unterschiedliche Bewertungen in eine Diskussion einsteigen. Dafür ist auch ein Zeuge nicht da und auch keine Beweiserhebung. Das kann man dann auf Podien und anderen Diskussionsveranstaltungen machen. Es gibt ja auch einen Untersuchungsausschuss in Brandenburg - ich weiß nicht, ob Sie dort auch noch gefragt sind als Zeuge; ich war schon dort, insofern kann das ja noch kommen -, wo der Fall ja sehr tief untersucht wird.

Ich will nur deutlich machen: Wir sind - - Ich habe einerseits verstanden: das moralische Dilemma, vor dem Sie standen, die schlechte Zugangslage, die geringe Personalausstattung der Behörden in den 90er-Jahren in den neuen Bundesländern - das ist nicht nur in Brandenburg so gewesen; das war auch in Thüringen so, in Sachsen - und der daraus entstandene Wunsch, einerseits eine aufkommende rechte Szene irgendwie zu kontrollieren und eben Quellen zu gewinnen; ich will mal fast sagen: um jeden Preis, weil man sonst keine Zugänge hatte.

Trotzdem bleibe ich jetzt - aber wir müssen nicht darüber diskutieren - bei meiner Bewertung. Trotz dem von Ihnen doch auch sehr nachvollziehbar vorgetragenen Dilemma bleibe ich dabei - und deshalb haben wir es heute auch untersagt im Gesetz -: Ein Verfassungsschutz, der einen versuchten Mörder annimmt als V-Mann, überschreitet für mich eine rote Linie. Und wenn eine Behörde darauf angewiesen ist, dass das der einzige Zugang ist, um eine Szene aufzuklären, muss es auch andere Wege geben in der Organisation, andere Quellen zu gewinnen. Sonst wird das eben immer wieder vorkommen.

Auch wenn er - das will ich auch nicht bestreiten - natürlich durch seine schlimme Tat in der Szene Zugänge hatte und Ihnen die Informationen geben konnte; das sehen wir schon auch alles. Aber wir kommen oder ich persönlich komme am Ende eben zu einer anderen Bewertung als Sie, weil wir sagen: Das darf sich nicht wiederholen. Das haben wir heute auch im Gesetz



ausgeschlossen, dass eben V-Leute, die wegen einem Verbrechen ja auch verurteilt sind, dann nicht mehr infrage kommen können.

Es darf nicht so weit kommen, dass Sicherheitsbehörden sonst nichts einfällt, als mit solchen Leuten zusammenzuarbeiten. Aber das einfach nur, um deutlich zu machen, dass Ihre Ausführungen schon nachvollziehbar sind - das ist Ihre Sicht der Dinge gewesen; Sie waren damals in der Drucksituation, nicht wir -, aber in der Bewertung sind wir unterschiedlicher Meinung. Das will ich einfach noch vorausschicken, dass hier kein falscher Eindruck entsteht.

Jetzt würden mich aber die praktischen Dinge interessieren. Waren Sie denn selber - - Ich konzentriere mich auf das Jahr 98. „Piatto“ war schon V-Mann, und es gab diesen Hinweis auf Werner, der Waffen besorgen soll für Skinheads, die auf der Flucht sind und dann Banküberfälle begehen, und jemand anderes soll Pässe zur Verfügung stellen. Das ist alles soweit bekannt, auch im ersten Ausschuss aufgearbeitet; deshalb erspare ich mir die Details.

Waren Sie damals irgendwie mit diesem Vorgang operativ befasst, und waren Sie auch dabei, als es diese Besprechung gab mit den Thüringer Verfassungsschutzbehörden, ich glaube, auch den Sachsen? Und können Sie sich noch daran erinnern? Es ist ja schon eine Weile her; es sind bald 20 Jahre.

Zeuge Jörg Milbradt: Dazu kann ich Folgendes sagen: Mit der unmittelbaren operativen Arbeit war ich niemals befasst. An der Besprechung, auf die Sie Bezug nehmen, war ich nicht beteiligt. Das halte ich allerdings im Nachhinein für erklärungsbedürftig. Diese Besprechung, auf die Sie Bezug nehmen, wurde vom Beschaffungsleiter der brandenburgischen Behörde einberufen, und er erklärte mir gegenüber zuvor, das sei eine reine Beschaffungsangelegenheit, es ginge nicht darum, Erkenntnisse zu gewinnen oder zu bewerten, sondern lediglich, operative Schritte zu besprechen. Erst im Nachhinein habe ich erfahren, dass bei den Personen, die aus den eingeladenen Behörden Thüringen und Sachsen kamen, auch jeweils die Auswertung vertreten war.

Über das Ergebnis der Beratungen hatte - -

Vorsitzender Clemens Binninger: Entschuldigung, wenn ich kurz unterbreche: Waren Sie 98 verantwortlich für die Auswertung, oder waren Sie schon ständiger Vertreter des Abteilungsleiters?

Zeuge Jörg Milbradt: Beides.

Vorsitzender Clemens Binninger: Beides: verantwortlich für die Auswertung und ständiger Vertreter?

Zeuge Jörg Milbradt: Ja.

Vorsitzender Clemens Binninger: Gut.

Zeuge Jörg Milbradt: Nein, ständiger Vertreter noch nicht.

Vorsitzender Clemens Binninger: Eben, ja.

Zeuge Jörg Milbradt: Nur Vertreter.

Vorsitzender Clemens Binninger: Okay.

Zeuge Jörg Milbradt: Im Nachhinein hat dann der Beschaffungsleiter mich über das Ergebnis dieser Besprechung informiert, mündlich, wesentlich zusammengefasst, dass die Modalitäten der Informationsweitergabe an die Polizei besprochen worden wären. Ein schriftliches Protokoll oder sonst ein Beleg für das Ergebnis dieser Sitzung findet sich in den Akten von Brandenburg nicht. Aber bei dem Aktenstudium zur Vorbereitung der heutigen Sitzung habe ich dann Aktenstücke kennengelernt, die anderswoher stammen: ein zwischen Brandenburg und Thüringen offenbar abgestimmtes Papier und einen Bericht der sächsischen Teilnehmerin an dieser Besprechung mit Notizen ihres Vorgesetzten.

Kurz zusammengefasst, habe ich also damals nur diese Information erhalten und mich mit ihr auch zufriedengegeben, dass die Informationen an Thüringen in geeigneter Weise weitergegeben werden.

Vorsitzender Clemens Binninger: Ist denn dieser Hinweis, wenn Sie ja in der Auswertung waren,



3. Untersuchungsausschuss

losgelöst von der Besprechung, bei Ihnen ja auch auf dem Tisch gelandet?

Zeuge Jörg Milbradt: Ja.

Vorsitzender Clemens Binninger: Und auch die Folgehinweise dann, die „Piatto“ ja noch gegeben hat.

Zeuge Jörg Milbradt: Ja.

Vorsitzender Clemens Binninger: Ich habe mich gefragt - - Der Hinweis kommt ja so ein bisschen aus heiterem Himmel, also irgendwann da eben im September, so wie von Ihnen skizziert. Dann kommen innerhalb kurzer Zeit mehrere Hinweise von „Piatto“ zu dem Trio, oder das Thema Waffenbeschaffung oder Werner war immer noch nicht erfolgreich, er sucht immer noch nach der Waffe. Das dauert etwa zwei Monate, und dann ist wieder schlagartig Sense. Gleichzeitig wissen alle Akteure, die damit zu tun haben - Sie nicht, weil Sie nicht bei der Besprechung waren, aber alle anderen -; Das Trio fehlt immer noch; es wird immer noch gesucht. Man weiß nicht, was Sache ist.

Ist da nie mal a) gefragt worden, warum „Piatto“ dann so schlagartig wieder aufhört mit diesem Informationsaufkommen, was der Grund war, dass er zwei Monate sehr intensiv über die Aktivitäten von Werner berichten kann, dann nicht mehr? Und hat man mal erwogen, ihm einen Folge- - einen gezielten Auftrag zu geben? Das wäre ja auch eine Idee gewesen, zu sagen: Wenn du schon immer wieder Kontakt hast und da was davon hörst, kümmere dich noch mal gezielt darum. - Oder hat man das gemacht, und es kam dann nichts mehr?

Zeuge Jörg Milbradt: In der Tat: Es war so, wie Sie es eben dargestellt haben. „Piatto“ hatte einen ausdrücklichen Auftrag am 13., nein, am 9. Oktober 1998 bekommen, neue Erkenntnisse zu den flüchtigen Neonazis aus Thüringen zu beschaffen. Diese Erkenntnisse konnte er allerdings immer sozusagen nur am Rande seines eigentlichen Beobachtungs- und Rechercheauftrags gewinnen, nämlich die „Blood & Honour“-Beziehungen, die

Herstellung und Vertrieb von Fanzines, indizierten CDs oder auch verbotswürdigen CDs usw. festzustellen.

Aber natürlich - und ich hatte es gesagt - erhielt er ausdrücklich den Auftrag, auch auf genau dieses Thema achtzugeben und sich darum zu kümmern, was er noch erfahren könnte.

Warum er nicht mehr erfahren hat und damit die Informationsserie abbricht, gibt es zwei Gründe aus meiner Sicht. Das eine war: Von vornherein konnte Szczepanski nicht allzu insistierend nachfragen, da er gegenüber seinen Gesprächspartnern in Chemnitz ja nicht hätte glaubhaft vorspiegeln können, was ihn so brennend an diesem Trio interessiere. So musste er also vorsichtig vorgehen. Das hat er offenbar auch getan.

Aber es kommt noch ein Zweites hinzu: Am 16. Oktober wurde eine große Lieferung von „Landsat“-CDs beschlagnahmt in Chemnitz. Den Hinweis dazu verdanken die Sicherheitsbehörden eben „Piatto“. Damals kam in der Szene sehr schnell der Verdacht auf, es müsse einen Verräter geben, und womöglich sei der Verräter Szczepanski. Szczepanski ist es gelungen, diesen Verdacht nicht völlig zu zerstreuen, aber doch etwas zurückzudrängen. Aber ein gewisses Misstrauen blieb bei seinen Gesprächspartnern, obwohl er mit ihnen weiter in Kontakt blieb und auch andere Informationen von ihnen empfangen hat. Aber das war ein weiteres Warnsignal für ihn, keine Fragen zu stellen, die diesem Verdacht nur noch nachträglich weitere Nahrung hätten geben können.

Und wenn ihm also Jan Werner oder Antje [REDACTED] oder andere nichts mehr erzählt haben, so hatten wir das eben einfach hinnehmen müssen aufgrund der eben dargestellten Konstellation.

Vorsitzender Clemens Binninger: Ich bin gerade am Suchen; deshalb habe ich hier geblättert. Jetzt mache ich es aus dem Gedächtnis raus, weil ich es so schnell nicht finde. Das Informationsaufkommen von „Piatto“ endet eben nach knapp zwei Monaten. Dann geht es um eine SMS, die er bekommt, relativ am Ende dieser zwei Monate, auf sein Handy von Jan Werner, mit dem Satz: Wo bleiben die Buns? - Ist Ihnen das bekannt



4. Untersuchungsausschuss

geworden, sei es damals oder jetzt im Zuge der Vorbereitung? Ich will nur wissen - - Weil nur dann macht es Sinn, dass wir es mit Fragen durchgehen.

Zeuge Jörg Milbradt: Also, wenn ich in einem Punkte zuvor präzisieren darf: Diese SMS kam am 25. August, also eher am Anfang.

Vorsitzender Clemens Binniger: Ah, die kam am - - Entschuldigung, am Anfang, ja.

Zeuge Jörg Milbradt: Diese SMS ist der damaligen Verfassungsschutzbehörde, und zwar keinem ihrer Bediensteten, bekannt geworden. Denn - das ist ja im anderen Zusammenhang auch schon breit erörtert und dargestellt worden - an ebendem Tage, an dem diese SMS auflief, wurde das Handy von „Piatto“ ausgetauscht, da zuvor bekannt geworden war, dass es - im Jargon zu sprechen - verbrannt war. Denn andere Sicherheitsbehörden hatten festgestellt, dass Jan Werner mit einem Partner telefoniert, dessen Handy auf das Innenministerium Brandenburg zugelassen war. Also hatte - -

Vorsitzender Clemens Binniger: Wie kam das denn raus?

Zeuge Jörg Milbradt: Bitte?

Vorsitzender Clemens Binniger: Wie kam das denn raus, dass man gemerkt hat - - Man überwacht Werner, und dann stellt irgendjemand fest, der ruft ja bei einer Nummer an vom Ministerium.

Zeuge Jörg Milbradt: Ja. Es hätte zwei Möglichkeiten gegeben: eine ist tatsächlich eingetreten. Das BfV hatte eine G-10-Maßnahme gegen Jan Werner und hat am 17. Juli uns in Brandenburg den Hinweis gegeben, dass das Handy aufgefallen ist, und der Schluss drängte sich natürlich auf: Das kann also nur im Besitz einer Quelle gewesen sein.

Nachträglich, und zwar jetzt erst durch das Aktenstudium, ist bekannt geworden, dass, solange das Handy noch - - dieses Handy in den Händen Szczepanskis war, es auch dem LKA Thüringen hätte auffallen müssen. Denn ab 3. August, also

noch lange vor dem Austausch des Handys, hat das LKA Thüringen eine eigene Telefonüberwachungsmaßnahme gegen Jan Werner begonnen. Das LKA Thüringen hat also offenbar die gleichen Feststellungen treffen müssen wie das BfV, hat sich aber - -

Vorsitzender Clemens Binniger: Nur später.

Zeuge Jörg Milbradt: Bitte?

Vorsitzender Clemens Binniger: Nur später, glaube ich.

Zeuge Jörg Milbradt: Etwas später, ja. Wie gesagt, der Hinweis vom BfV stammt vom Juli: das LKA Thüringen hat Anfang August begonnen zu überwachen. Aber das LKA Thüringen hat niemals direkt oder indirekt eine Anfrage beim Innenministerium Brandenburg gestellt, was es denn mit diesem Handy auf sich habe. So habe ich also auch diesen Zusammenhang erst jetzt beim Studium der Akten in Vorbereitung dieser Sitzung kennengelernt.

Nun zu dem Inhalt: der ist ja auch vielfach besprochen worden, und die Interpretationsmöglichkeiten sind wahrscheinlich erschöpfend ausgeleuchtet worden.

Vorsitzender Clemens Binniger: Nur noch nicht von allen, deshalb fragen wir Sie jetzt noch mal als Experte.

Zeuge Jörg Milbradt: Der nächstliegende Gedanke ist natürlich der, dass es um ein Waffengeschäft gehen könnte. „Piatto“ hat ja dann davor und danach berichtet, dass Jan Werner Waffen beschaffen möchte für das Trio. Und so liegt es nahe, dass er auch Szczepanski gefragt hat, ob er ihm dabei irgendwie helfen könne: einen Waffenhändler vermitteln oder so etwas. Eine gute Quelle - und „Piatto“ war eine solche - hat natürlich nicht sofort gesagt: „Nein, das kann ich auf keinen Fall und werde ich niemals tun“, sondern hat ihn womöglich hingehalten und mit halben Ausflüchten geantwortet, aber so, dass das Interesse Werners nicht völlig erloschen war.

Dass „Piatto“ tatsächlich keine Waffen vermittelt oder gar selber besorgt hat, ergibt sich aus dem



3. Untersuchungsausschuss

Folgenden; denn er berichtet ja noch mehrfach, dass Jan Werner weiter nach Waffen sucht und noch immer keine gefunden hat. Und das ist auch das letzte Ergebnis dieser Serie von Meldungen „Piatto“ aus Chemnitz zu diesem Fall.

Vorsitzender Clemens Binninger: Ich will gerade noch mal eben die SMS vorlesen: 25. August 1998, 19.21 Uhr, MAT - die Stelle kommt gleich* -, und der Text lautet eben nur: „Hallo. Was ist mit den Bums“, von Werner an „Piatto“. Daraus könnte man eben, so wie von Ihnen gerade skizziert, ja wirklich entnehmen, dass „Piatto“ auch mal signalisiert hat: Vielleicht wäre ich auch in der Lage.

Wissen Sie, ob man ihn mal gefragt hat, also ob man „Piatto“ gefragt hat, ob er wiederum von Werner auch beauftragt worden sei, sich nach Waffen umzuhören, und deshalb diese Erkenntnis erst zustande kam?

Zeuge Jörg Milbradt: Das konnte nicht geschehen, weil eben gerade diese SMS - allen Zweifeln daran zuwider, so betone ich das - von der brandenburgischen Verfassungsschutzbehörde gar nicht mehr zur Kenntnis genommen worden war, da sie eben auf dem Handy auflief, das am selben Tage wenige Stunden später ausgetauscht wurde. Und das, was auf diesem Handy aufgelaufen war an diesem Tage, wurde dann nicht mehr erkannt und ausgewertet, sodass also auch diese SMS erst sehr viel später, nachdem die Akten offengelegt wurden, auch der brandenburgischen Verfassungsschutzbehörde bekannt geworden ist. Insofern konnte sie also auch keine Fragen daran knüpfen.

Vorsitzender Clemens Binninger: Jetzt muss ich sagen: Sie sind ja ein sehr erfahrener Verfassungsschützer; das merkt man an Ihrem Vortrag. Da tue ich mich jetzt ein bisschen schwer damit, mit der Erklärung, Wenn ein V-Mann ein Handy bekommen hat, mit dem man in der Szene Kontakte pflegen kann, und auch die Nummer dieses Handys verbreitet - sonst kann ihn ja keiner anrufen - und man irgendwann merkt: „Achtung, Handy ist aufgefliegen als Diensthandy; wenn das

rauskommt, ist er enttarnt; der braucht ein anderes Handy, also komplett anderes, andere SIM-Karte, andere Nummer, alles anders“, und man macht diesen Handyaustausch am Tag X - hier wohl der 25. August -, -

Zeuge Jörg Milbradt: 25. August, ja.

Vorsitzender Clemens Binninger: - dann ist es jetzt für mich wirklich eher lebensfremd, dass ein Verfassungsschützer, der das Handy ja dann wieder in Empfang nimmt, physisch, schon nicht aus purem Eigeninteresse draufguckt, ob an diesem Tag oder in den nächsten Tagen noch irgendwelche Nachrichten von anderen Neonazis darauf eingehen, weil seine Gesprächspartner ja noch gar nicht - hoffentlich, ja? - wissen können, dass ihr Szenekamerad da eine andere Nummer hat und unter der ja nicht mehr zu erreichen ist. Also eine schönere Quelle, riskoloser da mal draufzugeschauen, kriegt man ja nicht. Und jetzt wird uns erklärt, man hat das Handy ausgetauscht, und da hat niemand mehr aufs Display geguckt, vor lauter Angst, es könnte eine SMS eingehen, und hat es weggeschlossen. Oder wie lief das ab? Das leuchtet mir nicht ein. Also, so wenig Neugier würde ich keinem Verfassungsschützer unterstellen.

(Heiterkeit)

Zeuge Jörg Milbradt: Ich verstehe diesen Zweifel sehr wohl. Ich teile ihn in gewissem Maße auch. Also, das Handy war dann nur in der Hand des Beschaffers, der die Quelle „Piatto“ geführt hat. Der hat das Handy entgegengenommen, und dann wurde es weggeschlossen. Ich muss als Fehler der Behörde selbstverständlich einräumen, dass man es versäumt hat, eben das zu tun, was Sie beschrieben haben, also festzustellen, welche Nachrichten etwa noch auf dem Handy aufgelaufen sind. Das ist unprofessionell gelaufen und bedauerlich.

Vorsitzender Clemens Binninger: Okay. Gut, dann habe ich für den Moment keine Fragen. Dann würde das Fragerecht jetzt an die Fraktion

Anmerkung Stenografischer Dienst: Die 1. und 2. Stelle lautet: Mat A TII-1/9, Seite 272.



3. Untersuchungsausschuss

nen gehen. Es beginnt dann, wenn ich als Vorsitzender gefragt habe, bei der Fraktion Die Linke, und die Frau Pau hat das Wort.

Petra Pau (DIE LINKE): Erstens schließe ich mich den einführenden Äußerungen des Vorsitzenden bis auf eine Nuance an, was die Einschätzung betrifft. Wir haben einen kleinen Streit, was die Wirkung der Gesetzesänderung zum Thema V-Mann-Wesen betrifft. Aber alles andere -

Vorsitzender Clemens Binninger: Es wäre ja auch zu schön gewesen, wenn du mir in allem recht gegeben hättest.

Petra Pau (DIE LINKE): - genau - muss ich dann jetzt hier auch nicht im Zeitkontingent der Linken wiederholen.

Zu den Fragen, die der Vorsitzende gerade am Schluss mit Ihnen erörtert hat, will ich einfach hier auch für das Protokoll nur festhalten, dass ich es - na ja, wie formuliere ich es? - mindestens merkwürdig finde, dass man den Inhalt des Speichers des Handys, welches abgegeben wurde, nicht bis zuletzt ausgewertet hat, während man - das ist uns gerade übersandt worden - die Telefonabrechnungen akribisch bis zur Abmeldung des Anschlusses bis heute vorrätig hat und uns jetzt hier an dieser Stelle auswertungsfähig vorlegt.

(Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da geht es ja auch um Geld!)

- Da geht es um Geld; das kann natürlich der Hintergrund sein. - Aber das ist erst mal nur die Feststellung. Das können Sie uns heute ja auch nicht aufklären, warum das nicht geschehen ist.

Ich möchte gern noch mal zurückgehen in den Zeitraum der Beschaffung der Informationen, über die Sie eben mit dem Vorsitzenden auch schon gesprochen haben, zum Trio. Können Sie uns etwas sagen, wie dieser Kontakt nach Limbach-Oberfrohna zustande gekommen ist und seit wann der eigentlich bestand?

Zeuge Jörg Milbradt: Ja. Da muss ich kurz zurückblättern, Augenblick, bitte. Dieser Kontakt

bestand mindestens seit Mitte 1997 und ergab sich daraus, dass Michael [REDACTED] ein bekannter Skinmusikproduzent war und Jan Werner ebenfalls ein Label vertreibt. Und Szczepanski war ja hochinteressiert daran, solche kommerziellen Kontakte zu nutzen, um über sie Informationen über Vorhaben und Strukturen der Skinhead-Szene zu gewinnen.

Es wurden damals auch von den beteiligten Personen Fußballturniere organisiert. Man besuchte gemeinsam entsprechende Skinhead-Konzerte. Die eine oder andere Fahrt unternahm man gemeinsam ins Ausland und Ähnliches mehr.

Petra Pau (DIE LINKE): Ja. Ich stelle mir ja die Frage: Also, zielsicher landet Carsten Szczepanski, „Piatto“, bei seinem Praktikum im Laden von Frau [REDACTED]. Und Sie haben vorhin gesagt, dass er den Auftrag dann hatte, auch neben der Informationsbeschaffung rund um die Musik - „Landser“ usw. - nach Informationen zu suchen. Also stellt sich für mich schon noch mal die Frage: Wie kam jemand, der also jetzt dort verpflichtet wurde als V-Person, zielgerichtet genau dort zum Praktikum landen? Ist das durch das Amt, auch durch biografische Studien und so, dann vorgeschlagen worden, angebahnt worden? Oder wie haben Sie das - -

Zeuge Jörg Milbradt: Nein, der Vorschlag kam von Szczepanski selber; denn seine Kontakte reichen noch länger zurück, als er darüber berichtet hatte oder Substanzielles berichtet hat. Und die Möglichkeit, dieses Überregionale - B&H- und Skinhead-Szene im Allgemeinen - aufzuklären, schien auch lohnend, dass die Verfassungsschutzbehörde keinen Grund gehabt hat, sich dieser Intention Szczepanskis entgegenzustellen.

Petra Pau (DIE LINKE): Ja. - Nun landet er - zufällig oder wie auch immer - diesen Treffer, liefert also Meldungen über die abgetauchten Skinheads usw. Wissen Sie denn, ob er einem aus diesem Trio, beispielsweise im Laden von Frau [REDACTED] oder sonst wo im Umfeld, selbst begegnet ist? Oder sind das alles nur - -

Zeuge Jörg Milbradt: Es gibt dafür nicht den geringsten Anhalt. In einer bestimmten Phase der Nachforschungen wurden ja allen Quellen, die in



3. Untersuchungsausschuss

Betracht kamen, auch Fotos der drei Abgetauchten vorgelegt, und keine Quelle, also auch Szczepanski nicht, konnte sagen, dass sie irgendetwas zu den abgebildeten Personen wüsste.

Petra Pau (DIE LINKE): Ist er denn - ich frage das auch deshalb, weil ich dazu nichts weiter gefunden habe - jemals damals dann auch noch mal betragt worden durch seine V-Mann-Führer, was er über diese jetzt hier abgelieferten, ja sehr relevanten Informationen hinaus weiß vom Verbleib der drei oder wo die untergebracht sind oder ob er gegebenenfalls über andere Kontaktpersonen etwas über diese Skinheads gehört hat oder, wie wir heute wissen, das NSU-Kerntrio?

Zeuge Jörg Milbradt: Ich hatte ja schon erwähnt, dass er den ausdrücklichen Auftrag von der Beschaffung erhalten hatte, nach Möglichkeit weitere Informationen zu beschaffen, und wir hatten keinen Grund, daran zu zweifeln, dass er alle für ihn erreichbaren Informationen auch tatsächlich der brandenburgischen Verfassungsschutzbehörde gemeldet hat.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut. - Dann will ich an der Stelle jetzt mal einen Schnitt machen und noch mal zurückgehen in die Zeit seines Angebotes, für die Behörde tätig zu werden, und dann seiner Tätigkeitsaufnahme. Können Sie uns etwas sagen, ob, bevor er in Untersuchungshaft kam und dieses Angebot unterbreitet hat, er schon mit einer Behörde des Landes oder des Bundes zusammengearbeitet hat?

Zeuge Jörg Milbradt: Mir sind diese Spekulationen, dass es so sein könnte, bekannt. Ich kenne aber nicht den geringsten Anhaltspunkt dafür, dass es so gewesen ist. Definitiv ausschließen kann ich es nicht, weil diese Phase natürlich nicht im Blick des brandenburgischen Verfassungsschutzes lag. Aber es erscheint mir auch rein abstrakt betrachtet höchst unwahrscheinlich; denn Szczepanski hat ja ganz offensichtlich Wert darauf gelegt, als eine in ihrem Informationsverhalten hochgeschätzte Quelle zu gelten. Und so hätte es für ihn nahegelegen, sich auf entsprechende Erfahrungen schon mit anderen Behörden zu berufen. Das hat er nicht getan, sodass - ich

wiederhole - es für uns keinen Anhaltspunkt dafür gegeben hat, dass diese Vermutungen zutreffen könnten.

Petra Pau (DIE LINKE): Ich will Ihnen erklären, warum ich hier nachfrage, weil ich habe hier zumindest Dinge, die sich mir nicht erklären, bevor er überhaupt in Untersuchungshaft genommen wurde.

Ich habe im Jahr 2000 die Bundesregierung gefragt - in einer Kleinen Anfrage; das ist die Drucksache 14/3936 vom 10.08.2000 -:

Trifft es zu, dass das BKA gegen C. S. ermittelt hat?
Wenn ja, wann, in welchen Fällen und mit welchem Ergebnis?

Die Antwort des BMI damals lautete: Nein. - Es ist aber nicht so, weil wir finden in unseren Unterlagen unter anderem - das ist MAT A GBA-10d, ab Blatt 10 - über 30 Seiten Aussagen von Carsten Szczepanski in einem 129a-Verfahren gegen ihn und ein Dutzend andere Neonazis wegen Mitgliedschaft im Ku-Klux-Klan; also es gibt noch mehr Fragen. Und er sprudelt an bestimmten Stellen richtig so. Das Verfahren wird irgendwann eingestellt, ohne dass es irgendwelche Folgen hat. Ich könnte jetzt noch weitere solche Dinge hier aufzählen.

Und für uns erschließt sich einfach nicht: Was war das Motiv, ihn jedes Mal davonkommen zu lassen, keinerlei Maßnahmen gegen ihn einzuleiten, nicht irgendwann Anklage zu erheben, sodass nach all unseren Erfahrungen, die wir hier leider auch machen mussten, sich regelrecht aufdrängt, dass er mit irgendeiner - - oder mindestens eine Gegenleistung geliefert haben muss oder ihm eine Gegenleistung mit Einstellung der Verfahren gegeben wurde? Also, das ist Hintergrund meiner Fragen. Ich würde nachher auch Vorgänge, die sich im Land Brandenburg abgespielt haben, bevor er dann zwei Jahre nach der Tat tatsächlich in Untersuchungshaft genommen wurde - - dort ereignet haben und wo sich einfach nicht erschließt, warum sowohl Polizei als auch Justiz da nicht mehr tätig geworden sind. - Nur das zur Erläuterung.



3. Untersuchungsausschuss

Zeuge Jörg Milbradt: Ja, ich kann dazu keine weiteren Beiträge liefern. Ich gebe Ihnen recht, dass dieser Gedanke keineswegs abwegig ist. Aber noch einmal: Erkenntnisse dazu besitze ich nicht und besitzt die brandenburgische Verfassungsschutzbehörde nicht.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut. Dann kommen wir nachher darauf zurück, auf die anderen.

Vorsitzender Clemens Binninger: Dann hat die SPD das Fragerecht. Kollege Grötsch.

Uli Grötsch (SPD): Herr Milbradt, inwieweit ist Ihnen denn in Ihrer Zeit beim Verfassungsschutz der Name Toni S██████ begegnet?

Zeuge Jörg Milbradt: Natürlich ist er mir begegnet, da er ebenfalls eine Quelle des brandenburgischen Verfassungsschutzes war, der dann sehr viel kürzere Zeit als Quelle diente und dann auch abgeschaltet werden musste aus Gründen, die Ihnen wahrscheinlich bekannt sind. Ich kann an dieser Stelle, soweit Sie Ihre Frage nicht noch weiter zuspitzen, nur sagen, dass Beziehungen S██████ zu Szezepanski nur äußerst lose und in keiner Weise für mich erkennbar ertragreich waren.

Uli Grötsch (SPD): Was würden Sie denn sagen, wieso Herr Toni S██████ für Sie als V-Mann geeignet war und was ihn charakterlich dazu befähigt hat, als V-Mann tätig zu sein?

Zeuge Jörg Milbradt: S██████ war insofern mit Szezepanski vergleichbar; ebenfalls mit der Musikvertriebsszene und Musikherstellungsszene verknüpft und wirkte in ihr mit und war deshalb interessant, weil er eben Vertriebswege, Produktionsorte und dergleichen mehr mitteilen konnte. Auch er hat durch seine Angaben dazu geholfen, dass durch Vermittlung der Verfassungsschutzbehörde dann der Polizei auch Zugriffe gelingen konnten, die zur Beschlagnahme und auch zum Teil zu Verurteilungen führten.

Uli Grötsch (SPD): Wie würden Sie das denn im Nachhinein beurteilen? Weil Sie sagen, das mit den Zugriffen - - Halten Sie das für ein gesundes Maß, was an Aufklärungsarbeit betrieben wurde

beim Landesamt für Verfassungsschutz in Brandenburg während Ihrer Zeit und was daraus an Zugriffen und Ermittlungserfolgen für die Polizei dann letztendlich rauskam?

Zeuge Jörg Milbradt: Sie meinen also eine gesamte Summe? Ist schwer zu ziehen, weil natürlich jeder Fall für sich betrachtet werden muss. Aber mit Blick auf S██████ kann ich sagen, dass in der Zeit, in der er Informationen lieferte, er durchaus auch als ertragreiche, wenn auch keineswegs so ertragreiche wie „Piatto“ gelten konnte.

Uli Grötsch (SPD): Ertragreich in Bezug auf den Umfang an Material oder Informationen, die er Ihnen zukommen hatte lassen, oder ertragreich in Bezug darauf, was an Ermittlungserfolgen für die Polizei dann letztendlich daraus resultierte?

Zeuge Jörg Milbradt: Also in erster Linie steht natürlich für den Verfassungsschutz das Interesse, was er an Informationen liefert, sei es in den Berichten, sei es, wie Sie es hier auch schon andeuten, in Materialien, die er materiell übergibt. Die Erfolge der Polizei ergeben sich dann von Fall zu Fall und sind von vornherein natürlich nicht abschätzbar, wenn eine Quelle gewonnen und geführt wird.

Uli Grötsch (SPD): Mal ganz konkret gefragt: Sind Ihnen durch den Toni S██████ jemals Informationen über Beate Zschäpe, Uwe Mundlos oder Uwe Böhnhardt zur Kenntnis gelangt?

Zeuge Jörg Milbradt: Nein, nie. Also, die einzige Quelle in Brandenburg, die sich zu diesem Trio geäußert hat, war eben Szezepanski.

Uli Grötsch (SPD): Ich würde Ihnen in diesem Kontext gerne mal was vorlesen, und zwar aus der Publikation *Der Rechte Rand*, aus der Ausgabe „Nazi-Spitzel“. Das betrifft den Teil, eine Zeit, in der Sie schon pensioniert waren, aber im Wesentlichen eine Zeit, in der Sie noch aktiv waren.

Vorsitzender Clemens Binninger: Wer jetzt?

Uli Grötsch (SPD): Bitte?



3. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Clemens Binniger: Er war pensioniert?

Uli Grötsch (SPD): Sie, ja, nicht S. Der auch, aber ich meine jetzt natürlich - -

Vorsitzender Clemens Binniger: Kann man es dem Zeugen auch dann geben, oder haben wir es nicht als Kopie da?

Uli Grötsch (SPD): Haben wir, ja.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Das liegt Ihnen jetzt vor. Ich möchte Ihnen aber das für mich Wesentliche mal gerne vorlesen. Dort heißt es:

Als Toni S. aus der Untersuchungshaft entlassen wird, taucht er im Zeugenschutzprogramm unter. Im Frühjahr 2013 nimmt die „Westdeutsche Allgemeine Zeitung“ eine Spur zum ehemaligen V-Mann auf, die ebenfalls zu Uwe Mundlos führt. Beide könnten vor dem Mord an Mehmet Kubasik im Jahr 2006 in Dortmund aufeinandergetroffen sein. Nach Akten der Dortmunder Polizei soll der V-Mann „Heidi“ berichtet haben, Toni S. 2003

- also während Ihrer aktiven Zeit -

nach Dortmund gezogen. 2006 soll S. versucht haben, Waffen aus Tschechien in Dortmund zu verkaufen. In einer späteren Aussage beschreibt der V-Mann „Heidi“ das Aufeinandertreffen detaillierter. So haben sich S. und Mundlos am 1. April 2006 in der Dortmunder Mallinckrodtstraße getroffen. Wenige Hundert Meter daneben ist Mehmet Kubasik durch das sogenannte NSU-Trio am 4. April 2006 ermordet worden.

Was können Sie denn zu dem Umzug nach Dortmund im Jahr 2003 sagen?

Zeuge Jörg Milbradt: Fast gar nichts; denn er war damals schon als V-Mann abgeschaltet, und das heißt, dass der Verfassungsschutz sich um ihn auch nicht mehr bemüht hat und mit ihm auch nicht mehr befasst war. Wenn er ins Zeugenschutzprogramm kam, dann war allein die Polizei dafür zuständig. Das ist regulär so. 2003 war also S. schon völlig aus dem Blick der Verfassungsschutzbehörde Brandenburg entfernt.

Uli Grötsch (SPD): Es gab also dann keinerlei Kontakte mehr zwischen dem Landesamt in Brandenburg und Toni S. in dem in Rede stehenden Zeitraum 2003?

Zeuge Jörg Milbradt: Nein, im Jahre 2003 nicht, nein.

Uli Grötsch (SPD): Dann möchte ich Ihnen im gleichen Kontext noch etwas vorlesen und natürlich auch vorlegen lassen, und zwar ist das MAT A Gutachten S-6 (neu), die Seite 40.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Wir haben hier als NSU-Untersuchungsausschuss für die Tatorte Gutachten in Auftrag gegeben. Und das, was ich Ihnen jetzt vorlegen lasse, ist das Gutachten zum Tatort in Dortmund, und daraus möchte ich Ihnen auch gerne was zitieren. Und zwar heißt es in diesem Gutachten:

Am Tag als Mehmet Kubasik ermordet wurde, loggte sich das Handy eines Neonazis in einer Funkzelle in Tatortnähe ein. Es war das des ehemaligen Brandenburger V-Mannes Tony S. der bis zu seiner Verhaftung 2002 für den Dienst tätig war. 2003 zog S. Jahrgang 1974, von Guben nach Dortmund um und wohnte 2006 nur wenige Hundert Meter vom Anschlagort entfernt in der Schleswiger Straße. S. war damals von den Ermittlern nicht überprüft worden, da er in den polizeilichen Datensystemen wohl fälschlicherweise als inhaftiert vermerkt war, wie im NSU Untersuchungsausschuss in NRW be-



3. Untersuchungsausschuss

kamt wurde. Dort wurde auch bekannt, dass ein Mitarbeiter des anässigen Verfassungsschutzes im September 2003 versucht hatte, den ehemaligen V-Mann auf dem Handy zu erreichen, aber versehentlich bei der mit dem Schutz des Ex-Spitzels befassten Brandenburger Polizei landete. Weitere Informationen zu diesem Kontaktversuch gibt es nicht.

Haben Sie von diesem Sachverhalt mal Kenntnis bekommen?

Zeuge Jörg Milbradt: Nein. Wie gesagt, nach der Abschaltung im Juli 2002 hat der Verfassungsschutz Brandenburg keinerlei Kontakt mehr zu [REDACTED] gehabt und auch seine weitere Laufbahn nicht verfolgt, sondern es ist die strenge Regel, dass dann die Polizei, die sich um seinen Verbleib kümmert, darauf achtgibt, dass jeder Kontakt zu seiner früheren Verbindungsstelle beim Verfassungsschutz unterbleibt. Und wenn Sie hier - - Wenn dieser Vermerk, den Sie mir jetzt gerade vorgelegt haben, auf einen Mitarbeiter des Verfassungsschutzes anspielt, so geht ja aus dem Wortlaut hervor, dass es sich offenbar um einen Mitarbeiter des Verfassungsschutzes Nordrhein-Westfalen handeln muss.

Uli Grötsch (SPD): Sie haben es eben eigentlich schon gesagt, aber ich würde das gerne noch mal nachfragen. Würden Sie das so bekräftigen, dass es im Jahr 2003 zwischen Toni [REDACTED] und Ihrem damaligen Amt definitiv keinen Kontakt mehr gab?

Zeuge Jörg Milbradt: Nach aller meiner Kenntnis kann ich es bestätigen.

Uli Grötsch (SPD): Okay. - Dann möchte ich noch zu einem anderen Komplex kurz kommen. Uns liegt ein Schreiben aus Ihrem Haus vom 06.08.1999 vor, das von Ihnen unterzeichnet ist. Das ist MAT A BB-10, Paginierung 3 ff. Das wird Ihnen auch hier gerade gebracht.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

In diesem Schreiben geht es um die Internetnutzung durch Rechtsextremisten und hier im Speziellen um die Bedrohung des brandenburgischen Innenministers. Und diese Bedrohungsmail ist unterzeichnet mit der Unterschrift „National Sozialistische Untergrundkämpfer Deutschlands“. Jetzt liegt für mich natürlich irgendwo der Gedanke nahe - das brauche ich, glaube ich, nicht zu sagen -, dass es mit dieser Bezeichnung „National Sozialistische Untergrundkämpfer Deutschlands“ schon einen gewissen Kontext zum NSU gab.

Und in einem weiteren Schreiben zu diesem Sachverhalt heißt es - das ist MAT A BB-10, Paginierung 6; das wird Ihnen auch gebracht -:

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Eine Selbstbezeichnung dieser Art ist nach hiesiger Kenntnis bisher noch nicht verwendet worden, eine Gruppe mit diesem Namen ist nicht bekannt.

Weitere Erkenntnisabfragen hinsichtlich des Inhabers der Mailadresse, von der aus die Mail verschickt wurde, verliefen negativ. Festgestellt werden konnte nur ein Peter Kühn aus Großwallstadt in Hessen, bei dem es sich offenbar um eine fiktive Personale handelt. - Inwiefern haben Sie denn Ihrer Erinnerung nach weitere Maßnahmen hinsichtlich dieses Sachverhalts und insbesondere dieser Gruppe „National Sozialistische Untergrundkämpfer Deutschlands“ veranlasst? War das dann ein Sachverhalt oder ein Umstand, über den man gesagt hat: „Das ist uns nicht bekannt oder so noch nicht begegnet“? Oder haben Sie weitere Schritte unternommen, um dem noch weiter auf den Grund zu gehen, etwa Anfragen beim BfV, bei anderen Landesämtern, beim LKA oder wo auch immer?

Zeuge Jörg Milbradt: Die Meldung hierzu ist dem Bundesamt für Verfassungsschutz zugeleitet worden; ob auch anderen Landesbehörden, kann ich aus der Erinnerung nicht sagen. Die Ermittlungen dazu sind von der Polizei geführt worden, und wie Sie schon bemerkten, führten die zu keinem Ergebnis, sondern nur zur Personale des Anschlussinhabers und zu einer weiteren Adresse,



nämlich der unmittelbaren E-Mail-Adresse des Absenders, von der aber dann die Polizei feststellte, dass sie offenbar fiktiv war, sowohl Adresse als auch Person, sodass die Nachforschung, wer diese E-Mail abgesandt haben könnte, letzten Endes völlig ergebnislos blieb.

Uli Grötsch (SPD): Ich meinte Erkenntnisfragen - - ob Sie Erkenntnisfragen zu dem Umstand oder zu den „National Sozialistischen Untergrundkämpfern Deutschlands“, zu dieser Bezeichnung - - ob Sie Erkenntnisfragen von Ihrem Hause aus oder womöglich Sie selber an andere Landesämter, ans BfV oder an die Polizeibehörden veranlasst haben, um dem auf den Grund zu gehen.

Zeuge Jörg Milbradt: Wenn Sie jetzt nur die Selbstbezeichnung im Blick haben, so ist das meiner Erinnerung nach nicht geschehen, weil - - so martialisch diese Unterschrift auch klingt - - ähnlich lautende, wenn auch eben nicht genau so lautende durchaus im Schwange waren und Fantasiebezeichnungen, Fantasienamen tatsächlicher oder auch nur fiktiver Gruppen in großer Menge in der Szene damals gebraucht wurden. Denn natürlich versuchten Leute, die mit diesen Namen in die Öffentlichkeit gingen oder Drohungen austießen, sich mit solchen Titeln wichtig und groß zu machen, wobei im Einzelnen eben zu klären war, ob tatsächlich eine Gruppe, eine Organisation oder gar eine gefährliche dahintersteckte. In manchen Fällen führte die Untersuchung dann auch zu solchen Gruppen und ihrer Feststellung, aber in diesem Falle genau eben nicht. Dieser Name in genau dieser Form ist auch nie wieder aufgetaucht, und niemand sonst hat sich später darauf berufen.

Auffällig war an dieser E-Mail, auf die Sie Bezug nehmen, nur, dass sie zwar aus Franken abgesandt wurde, aber nach aller Kenntnis nur einem Innenminister, eben dem von Brandenburg, zugeschickt wurde, und dass in dieser E-Mail im Einzelnen auf Polizeimaßnahmen und Polizeistrukturen Bezug genommen wurde, sodass vermutet werden musste, dass der Absender intimere Kenntnisse von der Polizeiarbeit gerade in Brandenburg hatte. Aber woher er sie hatte, ob er eventuell aus Brandenburg stammte und umgezogen war oder so, alles das blieb spekulativ, weil

ja, wie gesagt, keine Spur zu dem Absender dieser E-Mail führte. Und nachdem die Polizei feststellte, es gibt kein Ermittlungsergebnis, wurde dieser Vorgang zu den Akten gelegt, und es gab auch später nirgendwann und nirgendwo noch einen Ansatzpunkt, der etwa hiermit zu kombinieren gewesen wäre.

Vorsitzender Clemens Binniger: Darf ich kurz eine Zwischenfrage stellen?

Uli Grötsch (SPD): Und um es noch rundzumachen - - Ja, okay. Vielleicht ist es ja - -

Vorsitzender Clemens Binniger: Ich will nur fragen, Herr Milbradt: Sie hatten ja gesagt, Sie haben die Mail oder diese Drohmail mit der Bezeichnung „National Sozialistische Untergrundkämpfer“ ans BfV weitergeleitet. Da habe ich Sie richtig verstanden, ja?

Zeuge Jörg Milbradt: Bitte?

Vorsitzender Clemens Binniger: Sie haben es ans BfV aber schon weitergesteuert?

Zeuge Jörg Milbradt: Ja, ja.

Vorsitzender Clemens Binniger: So. Jetzt einfach eine Verfahrensfrage: Müsste das im Normalfall dazu führen, auch wenn es eine Vielzahl von Begrifflichkeiten gab über Gruppierungen, wie Sie uns ja gerade geschildert haben, dass das BfV zu dem Begriff irgendwie eine NADIS-Schreibung oder -Eintrag veranlasst, wo dann - - Es könnte ja sein, dass paar Monate später wieder der Begriff „Nationalsozialistischer Untergrund“ oder Ähnliches auftaucht, und dann hätte man ja einen ersten Anfasser gehabt. Wäre das die übliche Praxis gewesen, dass man sagt: „Wir tragen es in NADIS ein“? Oder hätte man es woanders eintragen können? Oder wie war das Verfahren, wenn solche neuen Begriffe oder Begrifflichkeiten scheinbar neuer Gruppierungen aufgetaucht sind?

Zeuge Jörg Milbradt: Ja, also das hätte man erwarten können, sei es nun das BfV oder sei es Bayern; denn aus Bayern wurde ja, wie gesagt, diese E-Mail abgeschickt. Ob das dann tatsäch-



1. Untersuchungsausschuss

lich erfolgt ist, habe ich nicht weiter verfolgt, zumal ja eben kein konkreter Anlass dazu bestand. Denn, wie erwähnt, ist dieser Name nie wieder aufgetaucht.

Vorsitzender Clemens Binniger: Wir sind halt auf der Suche. Ich glaube, da will auch der Kollege darauf hinaus, dass ja anfangs die Erklärung auch war, der Begriff „NSU“ oder halt in seiner Ausschreibung „Nationalsozialistischer Untergrund“ sei eigentlich erst nach 2011 bekannt geworden, und durch die Arbeit des ersten Ausschusses und auch den hier wissen wir ja mittlerweile, dass zumindest die Abkürzung „NSU“ im Szenemagazin *Der Weisse Wolf* genannt wurde. Wir wissen, dass es eine sogenannte NSU-CD gab, wo dann von einer NSU der NSDAP die Rede war; das ist die CD von „Corelli“, wo „NSU-CD“ so draufgeschrieben wird. Wir haben die bislang noch nicht bestätigte - auch zum Teil wird ihr widersprochen - Aussage eines Verfassungsschützers aus Baden-Württemberg, der wiederum sagt, ihm hätte eine andere Quelle im Jahr, glaube ich, 2003 erzählt, da gäbe es eine Gruppe, die würde sich NSU nennen. Und da es in der Nähe von Heilbronn war, Neckarsulm, konnte er sich das leicht merken. Und jetzt hätten wir hier einen weiteren Fall, dass zumindest diese Begrifflichkeit irgendwo mal etabliert wurde. Und deshalb versuchen wir hier halt, diese vielen losen Fäden ein bisschen zusammenzuführen. Ob sich daraus ein Bild ergibt, wird man sehen.

Aber mich hätte nur noch mal interessiert: Im Normalfall wäre es schon üblich, dass man sagt: Wenn eine neue Gruppe auftaucht, einfach mit einer Bezeichnung, wird sie zunächst mal irgendwo erfasst, um zu sehen: Gibt es Folgeaktionen? - Wenn es sich dann nie bestätigt, wird man es irgendwann wieder löschen. Das wäre schon der übliche Weg beim BfV dann? - Gut, danke.

Uli Grötsch (SPD): Dann nur noch, um es runderzumachen: Haben Sie es mal bei Ihren Quellen abgefragt, diese Selbstbezeichnung?

Zeuge Jörg Milbradt: Daran kann ich mich jetzt nicht erinnern. Aber ausschließen kann ich es auch nicht.

Uli Grötsch (SPD): Müsste sich dann aber in den Akten finden, nehme ich an.

Zeuge Jörg Milbradt: Also das, was in den Akten zu dieser E-Mail festgehalten ist, gibt jedenfalls keinen Beleg dafür, dass eine Quellenabfrage stattgefunden hätte. Das kann aber auch nur bedeuten, dass sie stattgefunden hat, aber kein Ergebnis brachte. Also insofern bin ich jetzt auf Spekulation angewiesen.

Uli Grötsch (SPD): Wenn es so etwas gegeben hätte, werden dann nur Positivrückmeldungen dahin gehend festgehalten oder dokumentiert, also wenn einer zurückmelden würde, eine Quelle zurückmelden würde: „Ja, habe ich schon mal gehört“, oder: „Ja, kenne ich“? Oder würden dann auch Negativauskünfte dokumentiert?

Zeuge Jörg Milbradt: In diesem Falle nicht, da ja außer dieser einen E-Mail von Aktivitäten dieser sogenannten Untergrundkämpfer absolut nichts bekannt war und auch später nichts bekannt geworden ist, sodass es in unseren Augen unverhältnismäßig gewesen wäre, im Falle eines wöglichen Fantasienamens Aktenberge anzulegen, die auch keine neuen Erkenntnisse enthalten, sondern nur die Bestätigung, dass keine Erkenntnisse gewonnen werden konnten.

Uli Grötsch (SPD): Ich hätte noch eine ganz kurze, dann bin ich auch schon durch.

Vorsitzender Clemens Binniger: Wenn sie ganz kurz ist.

Uli Grötsch (SPD): Ja.

Vorsitzender Clemens Binniger: Jawohl, dann sei sie gestattet.

Uli Grötsch (SPD): Ich hätte nur noch eine kurze Nachfrage zum V-Mann „Piatto“. Hatten Sie selber während Ihrer Tätigkeit oder Ihrer Kenntnis nach einer Ihrer Kollegen mal den Verdacht, dass der V-Mann „Piatto“ vor seiner Zeit, in der er V-Mann fürs Landesamt in Brandenburg war, als V-Mann für ein anderes Amt gearbeitet hat?



3. Untersuchungsausschuss

Zeuge Jörg Milbradt: Ich glaube, auf diese Frage bin ich schon eingegangen, als Frau Vizepräsidentin in eine ähnliche Richtung gefragt hatte. Wir haben keinerlei Indizien dafür. Und so bleibt diese Vermutung, dass es so sein könnte, rein spekulativ. Wir haben sie auch nicht verfolgt, weil es, wie gesagt, keine Indizien, keine Anhaltspunkte dafür gab, jedenfalls nicht für uns ersichtlich waren.

Uli Grötsch (SPD): Danke.

Vorsitzender Clemens Binninger: Dann geht das Fragerecht an die Grünen, Frau Mihalic.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nachdem meine Kollegen schon so viel gefragt haben, habe ich noch drei. Die erste Frage ist: Ich möchte noch mal nach dem Umzug von Toni [REDACTED] nach Dortmund fragen. Ist Ihnen etwas bekannt darüber, dass das Landesamt für Verfassungsschutz sich mal an das Amt in Brandenburg gewandt hat, nachdem Toni [REDACTED] in Dortmund aufgetaucht ist?

Zeuge Jörg Milbradt: Nein, ist mir nichts bekannt. Wie gesagt, mit [REDACTED] hatte die brandenburgische Behörde seit seiner Abschaltung im Jahre 2002 nichts mehr zu tun.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das führt mich zu meiner nächsten Frage. Wir kennen das aus anderen Zusammenhängen bzw. aus anderen V-Mann-Führungsgeschichten - ich drücke es jetzt mal etwas untechnisch aus -, dass es so etwas wie eine Nachsorge gibt, also wenn eine V-Person abgeschaltet ist oder wenn sie enttarnt wurde, dass es dann doch schon so eine Art Fürsorgepflicht seitens des Verfassungsschutzes gibt, für die Quelle - ich will jetzt nicht sagen: noch irgendwie zu sorgen - - aber zumindest sich noch irgendwie darum zu kümmern, ob es da irgendwelche Bedarfe gibt. Wenn Sie jetzt sagen, es gab da keinerlei Kontakte mehr, erstaunt mich das ein bisschen.

Zeuge Jörg Milbradt: Dann muss ich das präzisieren, was ich sagte. Selbstverständlich gibt es eine solche Form der Nachsorge. In einem Falle, dass eine Person ins Zeugenschutzprogramm aufge-

nommen wird, ist diese Phase sehr kurz vonseiten des Verfassungsschutzes und geht mit ebender Übernahme in den Zeugenschutz ausschließlich in die Verantwortung der Polizei über, und die Verantwortung des Verfassungsschutzes ist damit definitiv beendet.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, während dieser kurzen Phase, bis [REDACTED] dann im Zeugenschutz der Polizei war - das haben Sie ja vorhin schon erzählt -, gab es da durchaus noch den einen oder anderen Kontakt.

Zeuge Jörg Milbradt: Das kann ich jetzt nicht definitiv beantworten, aber es ist gut möglich, ja.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie mir denn sagen, wie lange die Phase andauerte?

Zeuge Jörg Milbradt: Nein, nicht aus dem Kopf und der Erinnerung.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nur überschlägig. Sind es Tage, Wochen, Monate?

Zeuge Jörg Milbradt: Nein, Monate auf keinen Fall. Es ergibt sich daraus, wenn man das Datum der Übernahme in den Zeugenschutz der Polizei feststellen könnte. Ich habe es nicht parat.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann noch meine letzte Frage, zumindest vorerst. Sie haben vorhin gesagt, dass das erste Interesse des Verfassungsschutzes der Ertrag an Informationen ist, wenn eine Quelle geworben wird oder wenn eine Quelle geführt wird, was ja völlig einleuchtend ist, wie ich finde. Was mir dann nicht einleuchtet, ist, wieso man dann eine Quelle wie „Piatto“ wirbt, die in Haft ist. Wie soll „Piatto“ oder eine Quelle in Haft an Informationen kommen, die Sie als ertragreich bezeichnen würden? Also, sie kann sich ja naturgemäß - - Wenn man in Haft ist, kann man sich ja nicht so frei bewegen, wie man es gerne würde.

Vorsitzender Clemens Binninger: In NRW schon.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Woanders vielleicht auch. Aber das ist die Frage - -



3. Untersuchungsausschuss

Zeuge Jörg Milbradt: Die Frage ist mir sehr gut verständlich. Aber im Falle „Piatto“ lässt sie sich dahin gehend beantworten, dass er eine Vielzahl von Kontakten zunächst eben schriftlich mit Gesinnungsgefährten überall in der Republik, Bundesrepublik Deutschland, und darüber hinaus auch ins Ausland hatte, nur kurzzeitig unterbrochen durch eine Phase der Postkontrolle, die aber nicht lange anhielt.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das wäre meine nächste Frage gewesen. Ist denn da auf die Anstaltsleitung irgendwie eingewirkt worden, das, was Postkontrolle und dergleichen betrifft - -

Zeuge Jörg Milbradt: Es gab Gespräche, aber nicht in der Weise, dass die Leitung der Vollzugsanstalt beeinflusst worden wäre. Ihr war nur bekannt, dass „Piatto“ als Quelle für den Verfassungsschutz tätig ist. Die Postkontrolle gegen ihn wurde verhängt, weil gegen ihn ein Vorwurf erhoben wurde, der sich auf seine Beziehungen zu Mitgefangenen bezog, der sich dann aber wieder auflöste bzw. nicht sich bestätigen ließ. Dann wurde auch die Postkontrolle wieder aufgehoben.

Ich wollte aber noch hinzufügen: Szczepanski hat ja auch in seiner Haft schon rechtzeitig - oder frühzeitig, besser gesagt - Freigang bekommen, seit Beginn des Jahres 1996. Und in dieser Zeit hat er natürlich seine Kontakte pflegen können. Dieser Freigang erstreckte sich oft nicht nur auf einen Tag, sondern auf ein Wochenende, sodass es ihm auch möglich war, in Deutschland Reisen zu unternehmen beispielsweise, und das eben bevorzugt nach Chemnitz oder in die Region.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Das sind ja Dinge, die durchaus bekannt sind. Also, das leuchtet mir dann auch ein, dass, wenn ein Häftling Freigang hat, er seine Kontakte pflegen kann, dann wiederum für Sie als Quelle interessant ist.

Die Frage, die sich mir allerdings in dem Zusammenhang stellt - vielleicht wissen das die anderen Mitglieder: Ich weiß es nicht, weil ich nicht im letzten Untersuchungsausschuss war -: Wie muss ich mir das genau vorstellen? Also, Sie werben eine Quelle, die ist in Haft. Versuchen Sie

dann auch, darauf Einfluss zu nehmen, dass es einen solchen Freigang gibt, damit die Quelle Informationen besorgen kann? Versuchen Sie, zu beeinflussen, dass die Post vielleicht nicht so genau nachgeschaut wird? Weil auch Fragen von Postkontrolle, das sind ja eigentlich völlig normale Vorgänge. Wenn man in Haft ist, dann gibt man ja sozusagen die Privatsphäre nahezu völlig auf. Also, es muss ja eigentlich in Ihrem Interesse gelegen haben, dass er so frei wie möglich auch trotz Haft agieren konnte und seine Kontakte pflegen konnte, weil er Sie sonst nicht hätte mit Informationen versorgen können. Aber das muss natürlich irgendwie gewährleistet sein.

Zeuge Jörg Milbradt: Das Interesse war selbstverständlich da. Aber andererseits hat die Verfassungsschutzbehörde nicht den Versuch unternommen, die Leitung der Haftanstalt zu beeinflussen. Es wurde nur in den Gesprächen das Interesse der Verfassungsschutzbehörde verdeutlicht, und welche Folgerungen daraus die Haftanstalt gezogen hat, lag wiederum ganz allein bei ihr.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und die fanden das ganz logisch und haben gesagt: Okay, dann kriegt er jetzt Freigang. - Aber Frau Pau hat noch eine Frage.

Vorsitzender Clemens Binninger: Ich will auch nur fairerweise gegenüber dem Zeugen darauf hinweisen, dass wir das im ersten Ausschuss - Frau Mihalic hat es gesagt - schon umfassend ja auch untersucht haben und die ganzen Passagen dazu - Postkontrolle, Freigang etc., Zustände in der JVA - ja in unserem Abschlussbericht dann auch veröffentlicht sind. - Frau Pau.

Petra Pau (DIE LINKE): Auf die wollte ich jetzt auch gar nicht eingehen, weil sonst werde ich wütend. Das hat dann nichts mit Ihnen zu tun, sondern mit dem, was wir damals da so erfahren haben, was die Art Vollkaskoversicherung für einen Inhaftierten, der V-Mann ist, betrifft.

Aber, Herr Milbradt, können Sie sich daran erinnern, dass es genau zur Frage des Umgangs mit dem V-Mann „Piatto“ schon 1997 einen Disput zwischen Landesamt oder Vertretern des Landesamtes und dem Justizministerium gab? Da ging es



3. Untersuchungsausschuss

darum, dass das Landesamt schon gerne eine Entlassung auf Halbstrafe wollte für den immerhin wegen Mordes verurteilten V-Mann. Können Sie sich an diesen Vorgang erinnern?

Zeuge Jörg Milbradt: Ich kann mich sehr wohl daran erinnern, zumal er auch schon im ersten Untersuchungsausschuss ziemlich breit erörtert wurde. Der Eindruck - anders kann ich es nicht bezeichnen -, dass die Verfassungsschutzbehörde auf eine Halbstrafe hätte hinwirken wollen, ist falsch. Im Gegenteil: Es war ein Bemühen Szczepanskis persönlich, und er hat sich in dieser Sache auch an die Staatsanwaltschaft gewandt oder die Strafvollstreckungskammer. Die Verfassungsschutzbehörde hat dringend davon abgeraten, dass diesem Ersuchen stattgegeben würde, weil eine solche weitgehende Haftentlassung ohne erkennbare äußere Anlässe zwangsläufig den Verdacht hätte aufkommen lassen, dass Szczepanski von einer staatlichen Behörde begünstigt würde, und das wiederum hätte den Verdacht zur Folge gehabt, dass er eine Quelle sein müsse. Und diesen Verdacht haben wir natürlich vermieden und darum es für angemessen gehalten, wie es dann auch tatsächlich praktiziert wurde, dass er nicht zur Hälfte der Haftzeit, sondern nach zwei Dritteln entlassen wurde.

Petra Pau (DIE LINKE): Ich frage jetzt noch mal: Sie persönlich haben solche Gespräche geführt? Oder ist das jetzt Ihre Darstellung, Ihre Zusammenfassung dessen, was Sie hier erinnern? Wir haben das im ersten Ausschuss erörtert, sowohl in diesem öffentlichen Format, aber auch im nichtöffentlichen Format, um nicht zu sagen: in einem eingestuftem Format. Und ich kann jetzt darüber hier nicht reden; das müssten wir dann in einem anderen Format machen. Aber vielleicht kriegen wir das auch anders gelöst. Also: Haben Sie solche Verhandlungen nicht geführt, oder - -

Zeuge Jörg Milbradt: Ich war an Gesprächen im Justizministerium beteiligt. Ich kann mich aber an die genauen Inhalte nicht erinnern.

Petra Pau (DIE LINKE): Mir geht es jetzt um die von Ihnen eben in den Raum gestellte Äußerung, dass das Landesamt kein Interesse daran hatte, um nicht den Verdacht auf ihn zu lenken,

Zeuge Jörg Milbradt: Das habe ich im Wesentlichen den Akten entnommen.

Petra Pau (DIE LINKE): Aha.

Zeuge Jörg Milbradt: Ich kann mich, ohne dass ich das jetzt definitiv ausschließen kann, nicht erinnern, an Gesprächen beteiligt gewesen zu sein, wo genau dieses Problem in Rede stand.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut. Dann muss ich jetzt über den Widerspruch nachdenken, der sich mir gerade auftut, und was daraus folgt. - Danke.

Vorsitzender Clemens Binninger: Ich versuche auch, nachzudenken und in meinem Gedächtnis zu kramen. Ich meine, dass es ja - - Vielleicht können Sie uns doch noch mal helfen, Herr Milbradt. Es standen doch zwei verschiedene Möglichkeiten im Raum, die zu einer vorzeitigen Haftentlassung oder eben Freigang hätten führen können - das war, glaube ich, dieser Streit, dass es auf zwei Wegen möglich gewesen wäre -: die eine, wie Sie gesagt haben, diese Halbstrafe, wo Sie sagen, das wäre zu auffällig, und es gab eben auch noch die zweite, wo auch in Kombination mit seltsam günstigen Sozialprognosen dann der Weg gewählt wurde, glaube ich. Das war so ein bisschen der Streit damals auch zwischen Justiz und LfV.

(Petra Pau (DIE LINKE): Die Frage war: Welches Ziel hat das LfV am Anfang verfolgt?)

- Ihr Ziel war es schon, ihn in Freigang zu bringen, aber halt so, dass es nicht auffällt, oder?

Zeuge Jörg Milbradt: Ja.

Vorsitzender Clemens Binninger: Genau. Klar.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe zunächst keine Fragen mehr. Danke.

Vorsitzender Clemens Binninger: Wir haben auch keine. Mit Blick auf die SPD, die vorher schon versprochen hat, dass sie keine hat, wären wir schon wieder bei Frau Pau.



3. Untersuchungsausschuss

Petra Pau (DIE LINKE): Gut. Dann können wir weitermachen.

(Sönke Rix (SPD): Jetzt haben Sie Zeit zum Nachdenken gehabt!)

Wir haben ja vorhin über die Meldungen von Carsten Szezepanski zum Aufenthalt, zu den Vorhaben des Trios gesprochen. Und hier interessiert mich jetzt noch einmal: Wir hatten im ersten Ausschuss Originalakten aus Brandenburg, und dort fand sich dann rechts neben diesen, wo also diese Meldungen festgehalten wurden, die handschriftliche Notiz, dass es sich möglicherweise um die gesuchten Personen aus Thüringen handeln könnte. Ich kann Ihnen jetzt diese Akten nicht vorlegen, weil sie nur noch elektronisch bei uns in der Geheimschutzstelle sind. Sie sind aber nicht mehr geheim; sie sind entstuft. Ich kann Ihnen aber den Auszug aus dem Protokoll aus dem ersten Untersuchungsausschuss vorlegen. Wir hatten den Zeugen G. damals befragt, wer diesen Vermerk geschrieben hat, und er hat uns geantwortet, dass Sie das gewesen sein könnten, also die Feststellung, dass das die drei Gesuchten sein können. Das ist die 56. Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses der vergangenen Wahlperiode vom 28.02.2013, Seite 11. Können Sie sich daran erinnern, dass Sie zu solchen Schlussfolgerungen gekommen sind?

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Jörg Milbradt: Ich kann mich nicht erinnern, dass ich diese Zeilen geschrieben habe, kann es aber auch nicht ausschließen. In der Sache kann ich mich sehr wohl daran erinnern. Ich darf kurz rekonstruieren: Die Meldung, auf die Sie Bezug nehmen, stammt vom 19. August. Wir haben sie in Brandenburg am 21. August an das BfV und an das sächsische Amt weitergeleitet und auch an das Berliner mit Blick auf andere Meldungen und Informationen in dem gleichen Papier. Beim ersten Lesen war mir noch nicht ersichtlich, dass es sich tatsächlich um das Jenaer Trio handeln müsse, da ja von drei sächsischen Skinheads die Rede war. Sachsen waren es nicht. Und ob das Attribut „Skinheads“ zutraf, war

auch nicht so ganz klar. Aber nach wenigen Tagen blitzte dann auch mir die Erkenntnis auf: Es kann sich eigentlich gar nicht um andere Personen als genau dieses Trio aus Jena handeln. Und die Bezeichnung als sächsisch müsste ein Missverständnis oder eine undeutliche Klassifizierung sein. Deswegen habe ich nach wenigen Tagen veranlasst, dass eben diese Meldung auch nach Thüringen geschickt wird als dem Ursprungsort des Trios. Das war dann am 31. August. Also, diese Erkenntnis kam mir zwischen dem 21. und dem 31. August 1998.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut. Sie haben das also nach Thüringen und ans BfV gegeben. Wer war - -

Zeuge Jörg Milbradt: Ans BfV schon, wie gesagt, vorher, weil wir -

Petra Pau (DIE LINKE): Mhm, klar.

Zeuge Jörg Milbradt: - regulär alle Meldungen von „Piatto“ an das BfV weitergeleitet haben.

Petra Pau (DIE LINKE): Mhm. - So, Wir haben vorhin ja schon über diese Beratung gesprochen im September 1998 zwischen Vertretern der Landesämter, an der Sie persönlich nicht teilgenommen haben und, wie wir heute wissen, auch das Bundesamt nicht teilgenommen hat. Könnten Sie uns noch mal sagen, wie das zustande kam, dass das Bundesamt da auch nicht involviert war?

Zeuge Jörg Milbradt: Ja, das kann ich insoweit sagen, als es sich mir aus den Akten erschlossen hat. Ich hatte ja schon erwähnt, dass diese Veranstaltung allein vom Beschaffungsleiter organisiert worden war, und ich wurde unterrichtet, dass der Termin kurzfristig verschoben worden wäre und dass das BfV aus diesem Grunde nicht anwesend sein konnte. Aber überprüfen oder verifizieren oder sonst wie dazu Stellung nehmen konnte ich nicht.

Petra Pau (DIE LINKE): Können Sie uns noch sagen, wer im BfV Ihr Ansprechpartner war, nachdem klar war, dass also offensichtlich die drei nicht aus Sachsen, sondern aus Jena sind?



3. Untersuchungsausschuss

Zeuge Jörg Milbradt: Es waren die Fachleute im Bereich der Abteilung Rechtsextremismus. Ich weiß nicht, ob es jetzt angezeigt ist und mir auch erlaubt, Namen zu nennen.

Petra Pau (DIE LINKE): Ich kann Ihnen einfach einen Namen nennen, Dr. M. [REDACTED] beispielsweise.

Zeuge Jörg Milbradt: Wer, bitte?

Petra Pau (DIE LINKE): Dr. M. [REDACTED]

Zeuge Jörg Milbradt: Mit Dr. M. [REDACTED] hatte ich in vielen Fragen des Rechtsextremismus Kontakt. Ob gerade auch in dieser Frage, kann ich aus der Erinnerung nicht sagen, aber es liegt nahe.

Petra Pau (DIE LINKE): Also Sie können mir jetzt keine Person benennen, die ganz konkret sich mit dem Trio befasst hat und wo Sie in diesem Zeitraum - -

Zeuge Jörg Milbradt: Das könnte ich, aber ich weiß nicht, ob ich dazu berechtigt bin.

Vorsitzender Clemens Binniger: Es ist ja jemand da aus Brandenburg.

Petra Pau (DIE LINKE): Nein, es ging jetzt um einen BfV-Vertreter.

(Zuruf)

Nein, es geht ja jetzt hier nicht um irgendwelche Quellenenttarnungen, sondern: Wer hat das bei - Also, wir hatten hier vorhin den Zeugen Gremer.

Zeuge Jörg Milbradt: Welche rechtliche Einschätzung ist jetzt für mich verbindlich?

Vorsitzender Clemens Binniger: Solange Sie kein Co von dem Vertreter des BfV hinter sich haben - und das bekommen Sie gerade nicht, wie ich dem Kopf

RAR Josef Flatten (BfV): Genau.

Vorsitzender Clemens Binniger: Dass Sie da keine Mitarbeiternamen in öffentlicher Sitzung sagen.

Zeuge Jörg Milbradt: Gut.

Vorsitzender Clemens Binniger: Vielleicht kann man es irgendwie umschreiben, dass trotzdem dem Fragebedürfnis Rechnung getragen wird.

Petra Pau (DIE LINKE): Ja, eben. Man kann über Funktionen - - Man kann auch einfach sagen, mit welcher Aufgabe die betraut waren. Das lässt sich ja vielleicht lösen.

Vorsitzender Clemens Binniger: Waren es Referatsleiter? Waren es Beschaffer?

Zeuge Jörg Milbradt: Beschaffer auf keinen Fall. Also ich hatte immer nur Kontakte mit Auswertern.

Petra Pau (DIE LINKE): Mit Auswertern.

Zeuge Jörg Milbradt: Aus dem BfV, ja.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut. - Ich versuche es dann trotzdem insofern noch mal. Sie wissen ja, welchen Zeugen wir vorhin gehört haben. Hatten Sie mit unserem ersten Zeugen des Tages in dieser Angelegenheit Kontakt?

Zeuge Jörg Milbradt: Das kann ich nicht rekonstruieren, ist eher unwahrscheinlich. Wenn es Kontakte gab, dann eher auf der Referatsleiter- oder Referentenebene.

Petra Pau (DIE LINKE): Dann zu dem Komplex eine letzte Frage: Ist es richtig, dass das Landesamt Brandenburg das BfV einmal gebeten hat, den V-Mann „Piatto“ zu evaluieren?

Zeuge Jörg Milbradt: Daran kann ich mich nicht erinnern. Ich kann mich nur daran erinnern, dass in der Tat eine solche Evaluation vorlag - aus welchem Anlass, weiß ich nicht - und dass in diesem Papier die Bedeutung, und zwar die überregionale Bedeutung, „Piatto“ hervorgehoben wurde, ja ausgesprochen wurde, dass es eine vergleichbare Quelle unter allen Quellen der Verfassungsschutzbehörden in der Bundesrepublik mit diesem Informationsaufkommen nicht gäbe.

Petra Pau (DIE LINKE): Gab es so was öfter, oder ist das eher ein einmaliger Vorgang?



Zeuge Jörg Milbradt: Das gab es nicht öfter, nein. Das ist schon ein Sonderfall.

Petra Pau (DIE LINKE): Jetzt brauche ich einfach noch mal Ihre Erinnerung und Ihre Expertise. Wir sind ja in diesem Ausschuss immer wieder damit konfrontiert, dass es einen Konflikt gibt zwischen dem Interesse der Nachrichtendienste, ihre Quellen, ihre Arbeitsweise zu schützen - nachvollziehbar, auch im Eigenverständnis - und andererseits dem Beitrag zur Strafverfolgung. Mich würde mal interessieren, wie denn dieser Konflikt damals, zu diesem Zeitpunkt, in den brandenburgischen Behörden und namentlich in Ihrem Amt nicht nur debattiert wurde, sondern beispielsweise auch hier im konkreten Fall beim Umgang mit dem Meldungsaufkommen von „Piatto“ dann aufgelöst wurde. Es ging ja immerhin darum, drei Leute zu suchen, die wegen Sprengstoffdelikten - „Bombenbastler“ hießen sie dann später in Dossiers usw. - gesucht wurden, also potenziell gefährliche Leute.

Zeuge Jörg Milbradt: Grundsätzlich kann ich sagen, dass gerade die brandenburgische Behörde immer bis an die Grenze des Möglichen und Vertretbaren in dieser Hinsicht gegangen ist, also was die Freigabe von Informationen an die Polizei angeht. In diesem konkreten Falle hatte ich ja schon erwähnt, dass abgesprochen worden war, in welcher Weise die Informationen „Piatto“ an das LKA Thüringen weitergeleitet werden könnten und auch weitergeleitet worden sind nach glaubhafter Angabe der Bediensteten des thüringischen Landesamtes, die diese Übermittlung seinerzeit übernommen hatten.

Petra Pau (DIE LINKE): Nun gibt es ja da eine unterschiedliche Darstellung; will ich jetzt gar nicht vertiefen.

Zeuge Jörg Milbradt: Ja, das ist mir bekannt.

Petra Pau (DIE LINKE): Richtig. Aber deswegen jetzt mal die sicherlich auch hypothetische Frage - aber wir haben ja an einem anderen Tatort auch diesen ganz konkreten Konflikt -: Wenn es denn so gewesen wäre und jetzt die Polizei oder wer auch immer das Bedürfnis gehabt hätte nach weitergehenden Informationen, hätte man dann nach einem Weg gesucht, beispielsweise auch „Piatto“

noch mal näher zu befragen bzw. auch weitergehende Informationen an die Polizei, in welcher geeigneten Form auch immer, zu übermitteln?

Zeuge Jörg Milbradt: Das ist natürlich eine hypothetische Frage. Grundsätzlich - ich sage es noch einmal - war die brandenburgische Verfassungsschutzbehörde immer bereit, der Polizei das zu geben, was die Polizei brauchte, sofern es irgendwie nur unter dem Gesichtspunkt des Quellenschutzes vertretbar war. Und ich hatte ja auch schon erwähnt, dass das LKA Thüringen eine Möglichkeit und einen Anhaltspunkt, die brandenburgische Verfassungsschutzbehörde zu befragen, nicht genutzt hat, als es die Feststellung - das Handy des Innenministeriums Brandenburg in Kontakt zu Werner näher zu fixieren und daraus nahe liegende Fragen an die Behörde in Brandenburg zu richten.

Vorsitzender Clemens Binniger: Dann kommen wir noch zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Mihalic? - Keine Fragen mehr, bei uns auch keine, bei der SPD auch keine.

Wenn du magst, darfst du noch mal. Ich will es dir nicht ausreden.

Petra Pau (DIE LINKE): Dann versuche ich es noch einmal. - Wir waren ja vorhin schon bei dem Punkt der Verpflichtung von Herrn Szczeplanski, also nachdem er sich selbst angeboten hat aus der Untersuchungshaft heraus. Da wird ja, wenn geprüft wird, ob jemand sich eignet als V-Person, sicherlich auch sein Leben bis dahin und so - - Haben Sie denn irgendeine Erklärung dafür gefunden, warum er erst zwei Jahre nach dieser Tat, wo er auch von allen anderen Beteiligten immer wieder in den Vernehmungen der Polizeien als Rädelsführer und als derjenige, der also immer wieder angestachelt hat, jemanden zu ermorden - - warum er erst zwei Jahre danach in Untersuchungshaft kam, man überhaupt erst mal erkennen kann, dass man sich darum bemüht hat, ihn in irgendeiner Weise der Strafverfolgung zuzuführen?

Zeuge Jörg Milbradt: Nein. Denn diese Phase liegt ja eben vor dem ersten Kontakt, den Szczeplanski gesucht hat.



3. Untersuchungsausschuss

Petra Pau (DIE LINKE): Das ist schon klar. Mir geht es jetzt darum, dass Sie ja sicherlich schauen: Mit wem haben wir es hier zu tun, und was ist da in der Zwischenzeit auch gewesen?

Zeuge Jörg Milbradt: Wie gesagt, der erste Kontakt ergab sich ja erst, als Szczepanski in Untersuchungshaft stand. Und die Frage, warum er nicht früher in Untersuchungshaft genommen worden ist und wie die Ermittlungen im Einzelnen verlaufen sind, können jedenfalls von der Verfassungsschutzbehörde mangels Kompetenz und Kenntnis nicht beantwortet werden.

Petra Pau (DIE LINKE): Wissen Sie, ob Herr Pfaff Herrn Szczepanski, bevor er sich selbst anbot, schon mal in anderen Zusammenhängen - - ob er ihm da schon mal aufgefallen war? War er auf dem, sage ich mal jetzt etwas flapsig, Zettel des Landesamtes für Verfassungsschutz? Weil es ist ja nicht so, dass Carsten Szczepanski da halt das erste Mal auffällig geworden ist.

Zeuge Jörg Milbradt: Nein. Also, ich hatte schon gesagt, dass der Verfassungsschutz Brandenburgs von sich aus auf Szczepanski auf keinen Fall zugegangen wäre, aus den bekannten und erläuterten Gründen, sodass also tatsächlich das Selbstangebot Szczepanskis der erste Schritt war, der dann die weiteren Schritte auslöste.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut. - Ich würdige die Großzügigkeit der anderen Ausschussmitglieder und ihre Geduld.

Vorsitzender Clemens Binniger: Und des Vorsitzenden.

Petra Pau (DIE LINKE): Ja, und des Vorsitzenden. In Ordnung, Geme. - Nur noch eine Frage zur Tätigkeit von Herrn Szczepanski, in dem Fall jetzt nicht, was seine Ausflüge und Freigänge betrifft, sondern er war ja auch in der Szene aktiv, indem er ein Fanzine herausgab und schrieb. Und wenn ich mir die alle so angucke, die unterschiedlichsten Publikationen, gab es dann da auch immer wieder Aufrufe zur Gewalt. Ich erspare uns heute mal die ekelhaften Zitate. Aber eins ist mir sehr aufgefallen: wie er beispielsweise die Taten des Kay Diesner - der 1997 erst in Berlin-Marzahn einen Buchhändler

angeschossen hat, mit deutlicher Mordabsicht, und dann auf der Flucht, als eine Polizeistreife ihn kontrollierte, den Polizisten Stefan Grage erschossen hat - gefeiert hat und auch dazu aufrief, ihm in irgendeiner Weise nachzufolgen.

Also, wenn es denn schon Skrupel gibt, jemanden mit einer solchen Vorgeschichte für eine solche Tätigkeit zu verpflichten, stellt sich für mich jetzt die Frage, inwieweit das Landesamt für Verfassungsschutz hier Einfluss genommen hat, dass eben solche Inhalte nicht veröffentlicht werden. Oder aber nimmt man das dann billigend in Kauf, dass jede dieser Publikationen wiederum Anleitungen enthält zum Bilden von Zellen, zum bewaffneten Kampf, zur Ausübung von Gewalt? Das interessiert mich noch mal.

Zeuge Jörg Milbradt: Können Sie mir bitte Nachhilfe geben: Welches Fanzine genau war das, aus dem Sie jetzt zitiert haben?

Petra Pau (DIE LINKE): Aber ja. - Wir haben hier die *United Skins*: die hat er während seiner Haftzeit und auch nach der Entlassung auf Bewährung hergestellt, und wir finden darin kontinuierlich von 1994 bis zum Jahr 2000 - das war dann das letzte Heft, das erschien, die Nummer 13 - Aufrufe zu Gewalt gegen politische Gegner, auch namentlich benannt, „Grüße an die Kameraden in Chemnitz, insbesondere an Jan“ - wir wissen, welcher Jan gemeint ist -, Leserbriefe des Who's who des militanten deutschen Rechtsextremismus und, wie gesagt, dann auch Leserbriefe übrigens von Kay Diesner, der ja dann inzwischen auch schon in Haft saß, und immer wieder dazu dann auch Kommentare.

Zeuge Jörg Milbradt: Während Szczepanski in Haft saß, hat er zwar an der Herstellung dieser Hefte mitgewirkt, aber er hatte sie nicht verantwortlich in der Hand. Dazu waren ihm ja auch praktisch die Hände gebunden durch seine Haft. Und der oft geäußerte Verdacht, das Fanzine sei direkt in der Haftanstalt selber hergestellt worden, ist nicht haltbar, hat sich in keiner Weise bestätigt. Und in dieser Zeit haben andere Gesinnungsgenossen, die nicht in Haft saßen, den Löwenanteil an der Herstellung eines solchen Fanzines übernommen. Das änderte sich natürlich dann, als Szczepanski freigeht und später die



3. Untersuchungsausschuss

Freiheit bekam, sodass man differenzieren muss zwischen den Heften, die in seiner führenden Verantwortung erschienen sind, und solchen, an denen er nur mitgewirkt hat.

Petra Pau (DIE LINKE): Die Leserbriefe beginnen immer mit „Lieber Carsten“. Können Sie mir jetzt noch mal beschreiben, was Herr Szczepanski in der Haftzeit an diesen Heften getan hat?

Zeuge Jörg Milbradt: Er hat den Kontakt zu den Leuten draußen, die die Hefte herstellen, genutzt, um auch eigene Beiträge zu lancieren, und hat sich gewiss auch mit ihnen abgesprochen, wie ein Heft zu gestalten ist. Aber er hat sozusagen nicht die Schlussredaktion innegehabt und, soweit ich das überblicke, auch nicht die Redaktionsgewalt in dem Sinne, dass er ausgesucht hätte, welche Artikel erscheinen dürfen und welche nicht.

Petra Pau (DIE LINKE): Der Vollständigkeit halber: Der Vertrieb - - Ich rede immer über die Haftzeit: Der Druck und der Vertrieb wurden wo geleistet?

Zeuge Jörg Milbradt: Außerhalb der Haftanstalt. Wo, ist mir nicht bekannt.

Petra Pau (DIE LINKE): Können Sie ausschließen, dass das Landesamt für Verfassungsschutz Brandenburg Carsten Szczepanski Aufwendungen für Porto, zum Vertrieb, zum Versand übermittelt hat oder andere Sachleistungen für seine Auslagen bei der Herstellung, beim Vertrieb und was man sonst noch so alles braucht, die dort entstanden sind - - dass das Amt das übernommen hat?

Zeuge Jörg Milbradt: Szczepanski hat für seine Informationen Geld bekommen. Das war ja auch eines seiner Hauptinteressen an der Zusammenarbeit. Aber eine vollständige Kontrolle, wofür er jede Mark - damals war es ja noch Mark - ausgegeben hat, konnte natürlich nicht erfolgen, sodass ich also auch nicht sagen kann, wofür er genau diese oder jene Mark ausgegeben hat. Insofern kann ich nichts ausschließen, aber auch nichts bestätigen.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut, - Dann noch mal andersherum, zu den Inhalten, wenn Sie sagen, er

konnte nur Beiträge lancieren. Das ist auch im ersten Ausschuss hier schon mal zur Sprache gekommen, dass vom Amt Einfluss darauf genommen wurde und er zu einem bestimmten Zeitpunkt gebeten wurde, seine Beiträge nicht mehr mit seinem Klarnamen zu zeichnen. Was war denn da der Hintergrund? Waren die Inhalte strafbewehrt, oder was war da die Frage?

Zeuge Jörg Milbradt: Daran kann ich mich nicht entsinnen.

Petra Pau (DIE LINKE): Oder andersrum: Hat man auf Carsten Szczepanski Einfluss genommen? Also, wenn das dann alles nicht von ihm stammt, was ich hier vorhin zitiert habe, das Feiern des Mordes und des Mordanschlags des Kav Diesner - ich will mich jetzt mal auf den konzentrieren -, hat man dann darauf Einfluss genommen und ihm gesagt: „Nutze deinen Einfluss, dass hier eben keine Gewaltaufrufe und anderen, strafrechtlich relevanten Dinge stattfinden“?

Zeuge Jörg Milbradt: Einfluss wurde auf ihn genommen in dem Sinne, dass er strafrechtlich relevante Inhalte vermeiden sollte.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut, danke.

Vorsitzender Clemens Binniger: Dann wären wir durch.

Herr Milbradt, ich darf Sie noch mal darauf hinweisen, dass Ihnen nach Fertigung des Protokolls dieses für mögliche Korrekturen vom Sekretariat übersandt wird.

Des Weiteren bin ich nach § 26 Absatz 1 PUAG gehalten, Sie zum Ende Ihrer Vernehmung darauf hinzuweisen, dass der Untersuchungsausschuss durch Beschluss feststellt, dass die Vernehmung des Zeugen abgeschlossen ist. Die Entscheidung darf erst ergehen, wenn nach Zustellung des Vernehmungsprotokolls zwei Wochen verstrichen sind oder auf die Einhaltung dieser Frist verzichtet worden ist. Das heißt, Sie werden irgendwann in den nächsten Tagen oder Wochen ein Protokoll erhalten. Wenn wir dann zwei Wochen lang nichts von Ihnen hören, gehen wir davon aus, dass wir Sie an jeder Stelle richtig verstanden haben.



4. Untersuchungsausschuss

Ich darf mich ganz herzlich für Ihr Kommen und für Ihre Aussagebereitschaft bedanken und wünsche einen guten Nachhauseweg.

Für die Öffentlichkeit darf ich sagen: Der öffentliche Teil unserer Vernehmungssitzung ist für heute abgeschlossen. Ich danke den Besucherinnen und Besuchern auf der Tribüne für ihr Interesse und darf mich von Ihnen verabschieden. Die nächste öffentliche Ausschusssitzung findet heute in einer Woche statt, 26. Januar, Beginn 11 Uhr.

Ich unterbreche jetzt die Sitzung für eine Pause. Danach kommt die namentliche Abstimmung im Parlament. Wir treffen uns unmittelbar nach der Namentlichen wieder hier in diesem Saal zur nichtöffentlichen Sitzung. Ich gehe mal davon aus, dass das nicht vor 15.50 Uhr sein wird. Aber Sie haben es ja selber im Blick. Sobald die Namentliche vorbei ist, zehn Minuten später, geht es hier weiter.

Die Sitzung ist unterbrochen.

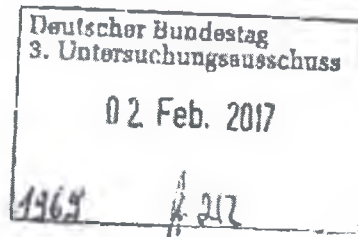
(Schluss des Sitzungsteils
Zeugenvernehmung,
Öffentlich: 14.40 Uhr -
Folgt Sitzungsteil
Zeugenvernehmung

RNLAGGE

Jörg Milbradt
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Berlin, 01.02.2017

Deutscher Bundestag
Sekretariat 3. Untersuchungsausschuss
Platz der Republik 1



11011 Berlin

Protokoll meiner Vernehmung vor dem 3. Untersuchungsausschuss am 19.01.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen ausgewählte Seiten des Protokolltextes, auf denen ich handschriftlich Korrekturen offenkundiger Übertragungsfehler vorgenommen habe. Außerdem füge ich ein Blatt bei, auf dem ich eine inhaltliche Ergänzung zu Seite 23 des Protokolls mitteile.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Milbradt

Anhang:

7 Seiten mit Korrekturen (Seiten 10, 11, 14, 17, 19, 23, 29)
1 Seite mit inhaltlicher Ergänzung
Empfangsbekanntnis



3. Untersuchungsausschuss

menschlüsse zutage trete, die vom Verfassungsschutz beobachtet werden müsse. Hier ist nicht der Ort, die Gründe für diese Auffassung, die im Übrigen nach und nach allgemein akzeptiert wurde, auszubreiten. Nur einen Grund nenne ich: Die Grenzen zwischen losen Cliquen von Ausländerfeinden, miteinander vernetzten Skinhead-Gruppen und Skinhead-Organisationen mit eindeutig rassistischer Gesinnung waren durchaus fließend. Für den Verfassungsschutz kam und kommt es darauf an, dieses gesamte Spektrum im Blick zu behalten.

Kurt V.
Für die brandenburgische Behörde hat namentlich eine Quelle überaus reichhaltige und detaillierte Informationen zu allen Segmenten dieses Spektrums geliefert, die Quelle „Piatto“. Auf sie werde ich sogleich zurückkommen.

Zuvor aber liefere ich das zweite angekündigte Beispiel: „Bringt die Beobachtungstätigkeit des Verfassungsschutzes überhaupt einen erkennbaren Nutzen?“, wird nicht selten gefragt. Lässt sie nicht bloß mehr oder minder geheime Aktenberge anschwellen, und sind die Verfassungsschutzberichte, die die Öffentlichkeit erreichen, nicht mehr oder minder belanglos? Ich antworte: Ein greifbarer Nutzen neben anderen schlägt sich in Vereinsverboten nieder, durch welche die Formierung der rechtsextremistischen Szene gestört und deren propagandistische Wirkung eingedämmt wird.

Die Dossiers, auf die sich die Verbotsverfügungen inhaltlich stützen, werden überwiegend vom Verfassungsschutz erstellt. So fußte etwa das gerichtsfeste Verbot, das der Innenminister des Landes Brandenburg 1997 gegen die „Kameradschaft Oberhavel“ ausgesprochen hat, zu ganz wesentlichen Teilen auf Daten, die die Quelle „Piatto“ geliefert hatte. Informationen derselben Quelle halfen dabei, das 1995 gegen die „Direkte Aktion/Mitteldeutschland“ verhängte Verbot durchzusetzen, und von ihr stammten auch substantielle Erkenntnisse über die „Blood & Honour Division Deutschland“, gegen die der Bundesinnenminister 2000 eine Verbotsverfügung erließ.

Im Schlussteil meiner Erklärung möchte ich zu ebendieser Quelle „Piatto“, Carsten Szczepanski,

einige Feststellungen treffen. Dabei lenke ich den Blick nochmals zurück auf die Anfangsphase des brandenburgischen Verfassungsschutzes. Wie erwähnt, hat der brandenburgische Verfassungsschutz von Anbeginn sein Ermittlungsinteresse auf den Rechtsextremismus konzentriert. Anfangs musste er sich dabei auf die Analyse öffentlich zugänglicher Informationen und die Berichte anderer Behörden beschränken, da ihm der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel nicht gestattet war. Erst nachdem das Gesetz über den Verfassungsschutz im Land Brandenburg vom 5. April 1993 in Kraft getreten war, konnte die Verfassungsschutzbehörde sich Schritt für Schritt die Ressourcen für nachrichtendienstliche Mittel beschaffen und darangehen, menschliche Quellen zu gewinnen.

Dieser Anfang gestaltete sich für die noch junge und kleine Behörde mühsam und schwierig. So war allen Beteiligten und gerade auch mir selbst schmerzlich bewusst, dass wir unseren Auftrag, die rechtsextremistischen Spektren auszuleuchten, angesichts praktischer Beschränkungen zunächst nur unvollkommen erfüllen konnten, während wir gleichzeitig wahrnehmen mussten, dass die rechtsextremistische Szene sich verbreiterte und verfestigte.

In dieser Situation erhielt die Behörde im Juli 1994 das Angebot des Untersuchungshäftlings Carsten Szczepanski, Informationen aus der militanten rechtsextremistischen Szene zu liefern. Sofern wir unterstellen durften, dass dieses Angebot ernst gemeint war und wir substantiell wertvolle Erkenntnisse zu gewärtigen hatten - diese Annahme hat sich dann auch nach gehöriger Prüfung als zutreffend erwiesen -, musste uns eine solche Möglichkeit, Licht in die Hintergründe und Abgründe der Szene zu gewinnen, hochwillkommen sein.

Dem stand entgegen, dass Szczepanski nicht nur eine langjährige Karriere als militanter Rechtsextremist aufwies, sondern beschuldigt wurde, an einem versuchten Mord aus rassistischen Motiven beteiligt gewesen zu sein, und seinem Prozess entgegenseh. Aus diesem Grunde wäre die Verfassungsschutzbehörde selbstverständlich niemals und unter keinen Umständen von sich



3. Untersuchungsausschuss

hatte aus werbend auf Szczepanski zugegangen. Nun aber hat er sich selbst angeboten.

Der damalige Leiter der Verfassungsschutzabteilung hat - so darf ich sagen - das Für und Wider einer positiven Reaktion auf dieses Angebot skrupulös abgewogen und in seine Überlegungen auch seine engsten Mitarbeiter, zu denen ich zählen durfte, einbezogen. Schließlich hat er sich dafür entschieden, diesen derart eröffneten operativen Zugang zur Szene zu nutzen. Wie hochproblematisch diese Entscheidung war, ist keinem Beteiligten verborgen geblieben. Aber die vernünftigen Gründe dafür überwogen und haben auch mich persönlich überzeugt.

Zugespißt formuliert: Der Einsatz Szczepanskis als Quelle war im Hinblick auf seine Person und seine Vita ein offenkundiges moralisches Übel. Aber es wäre aus damaliger Sicht ein noch größeres objektives Übel gewesen, auf seine Dienste zu verzichten, da sich die Behörde in diesem Falle wissentlich und sehenden Auges eines wirksamen Mittels begeben hätte, den Rechtsextremismus in Brandenburg einzudämmen. So fiel die Entscheidung zugunsten des kleineren Übels.

Noch während Szczepanskis Zuverlässigkeit als Informant geprüft wurde, ist der Innenminister, Herr Ziel, über diese heikle Quelle informiert worden, nach Ausweis der Akten spätestens 1995. Anderslautende Aussagen vor dem ersten NSU-Untersuchungsausschuss sind unzutreffend.

Herr Minister Ziel hat, so seine öffentliche Bekundung im Nachhinein, Rat von verschiedener Seite eingeholt, etwa von Ignatz Bubis, dem damaligen Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland. Herr Bubis sollte ihm selbstverständlich nicht die Entscheidung abnehmen, sondern als moralische Autorität das moralische Dilemma bewerten. Bubis habe gesagt: Ihr Brandenburger könnt nicht nur, ihr müsst diese Quelle nutzen.

Herr Minister Ziel hat außerdem die Parlamentarische Kontrollkommission des Landtags Brandenburg über den Fall unterrichtet. Auch die PKK hat sich mit dem Einsatz dieses Informationsbeschaffers einverstanden erklärt. Jahre später hat sie das in einer einvernehmlich formulierten

Presseerklärung öffentlich bestätigt. Zudem haben der Vorsitzende der PKK und der PDS-Vertreter in der Kommission in jeweils eigenen Erklärungen deutlich gemacht, dass auch in der Rückschau diese Entscheidung gerechtfertigt gewesen sei. Im gleichen Sinn hat sich Herr Innenminister Schönbohm über die Verfahrensweise seines Vorgängers geäußert.

Hat nun also der Verfassungsschutz etwa in klandestinem Alleingang sich im Morast skandalöser Gewissenlosigkeit verirrt? Das kann doch angesichts der Billigung durch die eben erwähnten hohen Repräsentanten von Legislative und Exekutive wahrlich nicht mit Fug behauptet werden.

Auf die breit gestreuten und gewichtigen Erkenntnisse, die Szczepanskis Berichte dem brandenburgischen Verfassungsschutz ermöglicht haben, gehe ich an dieser Stelle nicht im Einzelnen ein. Erwähnt sei lediglich, dass diese Berichte den Verfassungsschutz auch in die Lage versetzt haben, die Polizei auf geplante Straftaten hinzuweisen und ihr Ansätze zur Aufklärung bogangener Straftaten zu liefern. Dies trifft nun eben auch auf den NSU-Komplex zu.

Bekanntlich hat die Quelle „Piatto“, wie in einer Meldung der brandenburgischen Verfassungsschutzbehörde vom 9. September 1998 festgehalten, deutliche Hinweise auf namentlich bekannte Kontaktpersonen des NSU-Trios in Chemnitz gegeben. Da diese Hinweise einen allseits seit langem gesuchten Ansatz zum Aufspüren des Trios boten, hat die brandenburgische Verfassungsschutzbehörde mit der thüringischen vereinbart, dass die von der Quelle „Piatto“ gelieferten Informationen in geeigneter Weise dem LKA Thüringen übermittelt werden. „In geeigneter Weise“ heißt in diesem Falle „ohne nachverfolgbare Angaben zur Herkunft der Information“, denn das war zum Schutze der Quelle, von der ja auch noch weitere Informationen hierzu erwartet werden konnten, unabdingbar.

Wie ich den Akten entnommen habe, ist die in Rede stehende Information absprachegemäß von Bediensteten des thüringischen Landesamtes für Verfassungsschutz mündlich im Landeskriminalamt Thüringen vorgetragen worden. Ob dort aus



3. Untersuchungsausschuss

losgelöst von der Besprechung, bei Ihnen ja auch auf dem Tisch gelandet?

Zeuge Jörg Milbradt: Ja.

Vorsitzender Clemens Binninger: Und auch die Folgehinweise dann, die „Piatto“ ja noch gegeben hat.

Zeuge Jörg Milbradt: Ja.

Vorsitzender Clemens Binninger: Ich habe mich gefragt - - Der Hinweis kommt ja so ein bisschen aus heilem Himmel, also irgendwann da eben im September, so wie von Ihnen skizziert. Dann kommen innerhalb kurzer Zeit mehrere Hinweise von „Piatto“ zu dem Trio, oder das Thema Waffenbeschaffung oder Werner war immer noch nicht erfolgreich, er sucht immer noch nach der Waffe. Das dauert etwa zwei Monate, und dann ist wieder schlagartig Sense. Gleichzeitig wissen alle Akteure, die damit zu tun haben - Sie nicht, weil Sie nicht bei der Besprechung waren, aber alle anderen - Das Trio fehlt immer noch; es wird immer noch gesucht. Man weiß nicht, was Sache ist.

Ist da nie mal a) gefragt worden, warum „Piatto“ dann so schlagartig wieder aufhört mit diesem Informationsaufkommen, was der Grund war, dass er zwei Monate sehr intensiv über die Aktivitäten von Werner berichten kann, dann nicht mehr? Und hat man mal erwogen, ihm einen Folge- - einen gezielten Auftrag zu geben? Das wäre ja auch eine Idee gewesen, zu sagen: Wenn du schon immer wieder Kontakt hast und da was davon hörst, kümmer dich noch mal gezielt darum. - Oder hat man das gemacht, und es kam dann nichts mehr?

Zeuge Jörg Milbradt: In der Tat: Es war so, wie Sie es eben dargestellt haben. „Piatto“ hatte einen ausdrücklichen Auftrag am 13., nein, am 9. Oktober 1998 bekommen, neue Erkenntnisse zu den flüchtigen Neonazis aus Thüringen zu beschaffen. Diese Erkenntnisse konnte er allerdings immer sozusagen nur am Rande seines eigentlichen Beobachtungs- und Rechercheauftrags gewinnen, nämlich die „Blood & Honour“-Beziehungen, die

Herstellung und Vertrieb von Fanzines, indizierten CDs oder auch verbotswürdigen CDs usw. festzustellen.

Aber natürlich - und ich hatte es gesagt - erhielt er ausdrücklich den Auftrag, auch auf genau dieses Thema achtzugeben und sich darum zu kümmern, was er noch erfahren könnte.

Warum er nicht mehr erfahren hat und damit die Informationsserie abbricht, gibt es zwei Gründe aus meiner Sicht. Das eine war: Von vornherein konnte Szczepanski nicht allzu insistierend nachfragen, da er gegenüber seinen Gesprächspartnern in Chemnitz ja nicht hätte glaubhaft vor spiegeln können, was ihn so brennend an diesem Trio interessiere. So musste er also vorsichtig vorgehen. Das hat er offenbar auch getan.

Aber es kommt noch ein Zweites hinzu: Am 16. Oktober wurde eine große Lieferung von „Landser“-CDs beschlagnahmt in Chemnitz. Den Hinweis dazu verdankten die Sicherheitsbehörden eben „Piatto“. Damals kam in der Szene sehr schnell der Verdacht auf, es müsse einen Verräter geben, und womöglich sei der Verräter Szczepanski. Szczepanski ist es gelungen, diesen Verdacht nicht völlig zu zerstreuen, aber doch etwas zurückzudrängen. Aber ein gewisses Misstrauen blieb bei seinen Gesprächspartnern, obwohl er mit ihnen weiter in Kontakt blieb und auch andere Informationen von ihnen empfangen hat. Aber das war ein weiteres Warnsignal für ihn, keine Fragen zu stellen, die diesem Verdacht nur noch nachträglich weitere Nahrung hätten geben können.

Und wenn ihm also Jan Werner oder Antje P. oder andere nichts mehr erzählt haben, so hatten wir das eben einfach hinnehmen müssen aufgrund der eben dargestellten Konstellation.

Vorsitzender Clemens Binninger: Ich bin gerade am Suchen; deshalb habe ich hier geblättert. Jetzt mache ich es aus dem Gedächtnis raus, weil ich es so schnell nicht finde. Das Informationsaufkommen von „Piatto“ endet eben nach knapp zwei Monaten. Dann geht es um eine SMS, die er bekommt, relativ am Ende dieser zwei Monate, auf sein Handy von Jan Werner, mit dem Satz: Wo bleiben die Bums? - Ist Ihnen das bekannt



3. Untersuchungsausschuss

nen gehen. Es beginnt dann, wenn ich als Vorsitzender gefragt habe, bei der Fraktion Die Linke, und die Frau Pau hat das Wort.

Petra Pau (DIE LINKE): Erstens schließe ich mich den einführenden Äußerungen des Vorsitzenden bis auf eine Nuance an, was die Einschätzung betrifft. Wir haben einen kleinen Streit, was die Wirkung der Gesetzesänderung zum Thema V-Mann-Wesen betrifft. Aber alles andere -

Vorsitzender Clemens Binniger: Es wäre ja auch zu schön gewesen, wenn du mir in allem recht gegeben hättest.

Petra Pau (DIE LINKE): - genau - muss ich dann jetzt hier auch nicht im Zeitkontingent der Linken wiederholen.

Zu den Fragen, die der Vorsitzende gerade am Schluss mit Ihnen erörtert hat, will ich einfach hier auch für das Protokoll nur festhalten, dass ich es - na ja, wie formuliere ich es? - mindestens merkwürdig finde, dass man den Inhalt des Speichers des Handys, welches abgegeben wurde, nicht bis zuletzt ausgewertet hat, während man - das ist uns gerade übersandt worden - die Telefonabrechnungen akribisch bis zur Abmeldung des Anschlusses bis heute vorrätig hat und uns jetzt hier an dieser Stelle auswertungsfähig vorlegt.

(Irene Mihalic (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Da geht
es ja auch um Geld!)

- Da geht es um Geld; das kann natürlich der Hintergrund sein. - Aber das ist erst mal nur die Feststellung. Das können Sie uns heute ja auch nicht aufklären, warum das nicht geschehen ist.

Ich möchte gern noch mal zurückgehen in den Zeitraum der Beschaffung der Informationen, über die Sie eben mit dem Vorsitzenden auch schon gesprochen haben, zum Trio. Können Sie uns etwas sagen, wie dieser Kontakt nach Limbach-Oberfrohna zustande gekommen ist und seit wann der eigentlich bestand?

Zeuge Jörg Milbradt: Ja. Da muss ich kurz zurückblättern, Augenblick, bitte. Dieser Kontakt

bestand mindestens seit Mitte 1997 und ergab sich daraus, dass Michael P. ein bekannter Skinmusikproduzent war und Jan Werner ebenfalls ein Label vertrieb. Und Szczepanski war ja hochinteressiert daran, solche kommerziellen Kontakte zu nutzen, um über sie Informationen über Vorhaben und Strukturen der Skinhead-Szene zu gewinnen.

Es wurden damals auch von den beteiligten Personen Fußballturniere organisiert. Man besuchte gemeinsam entsprechende Skinhead-Konzerte. Die eine oder andere Fahrt unternahm man gemeinsam ins Ausland und Ähnliches mehr.

Petra Pau (DIE LINKE): Ja. Ich stelle mir ja die Frage: Also, zielsicher landet Carsten Szczepanski, „Piatto“, bei seinem Praktikum im Laden von Frau P. Und Sie haben vorhin gesagt, dass er den Auftrag dann hatte, auch neben der Informationsbeschaffung rund um die Musik - „Landser“ usw. - nach Informationen zu suchen. Also stellt sich für mich schon noch mal die Frage: Wie kann jemand, der also jetzt dort verpflichtet wurde als V-Person, zielgerichtet genau dort zum Praktikum landen? Ist das durch das Amt, auch durch biografische Studien und so, dann vorgeschlagen worden, angebahnt worden? Oder wie haben Sie das - -

Zeuge Jörg Milbradt: Nein, der Vorschlag kam von Szczepanski selber; denn seine Kontakte reichen noch länger zurück, als er darüber berichtet hatte oder Substantielles berichtet hat. Und die Möglichkeit, dieses überregionale B&H- und Skinhead-Szene im Allgemeinen aufzuklären, schien auch lohnend, dass die Verfassungsschutzbehörde keinen Grund gehabt hat, sich dieser Intention Szczepanskis entgegenzustellen.

Petra Pau (DIE LINKE): Ja. - Nun landet er - zufällig oder wie auch immer - diesen Treffer, liefert also Meldungen über die abgetauchten Skinheads usw. Wissen Sie denn, ob er einem aus diesem Trio, beispielsweise im Laden von Frau P. oder sonst wo im Umfeld, selbst begegnet ist? Oder sind das alles nur - -

Zeuge Jörg Milbradt: Es gibt dafür nicht den geringsten Anhalt. In einer bestimmten Phase der Nachforschungen wurden ja allen Quellen, die in



3. Untersuchungsausschuss

Zeuge Jörg Milbradt: Ja, ich kann dazu keine weiteren Beiträge liefern. Ich gebe Ihnen recht, dass dieser Gedanke keineswegs abwegig ist. Aber noch einmal: Erkenntnisse dazu besitze ich nicht und besitzt die brandenburgisch Verfassungsschutzbehörde nicht.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut. Dann kommen wir nachher darauf zurück, auf die anderen.

Vorsitzender Clemens Binniger: Dann hat die SPD das Fragerecht. Kollege Grötsch.

Uli Grötsch (SPD): Herr Milbradt, inwieweit ist Ihnen denn in Ihrer Zeit beim Verfassungsschutz der Name Toni S. [REDACTED] begegnet?

Zeuge Jörg Milbradt: Natürlich ist er mir begegnet, da er ebenfalls eine Quelle des brandenburgischen Verfassungsschutzes war, der dann sehr viel kürzere Zeit als Quelle diente und dann auch abgeschaltet werden musste aus Gründen, die Ihnen wahrscheinlich bekannt sind. Ich kann an dieser Stelle, soweit Sie Ihre Frage nicht noch weiter zuspitzen, nur sagen, dass Beziehungen S. [REDACTED] zu Szczepanski nur äußerst lose und in keiner Weise für mich erkennbar ertragreich waren.

Uli Grötsch (SPD): Was würden Sie denn sagen, wieso Herr Toni S. [REDACTED] für Sie als V-Mann geeignet war und was ihn charakterlich dazu befähigt hat, als V-Mann tätig zu sein?

Zeuge Jörg Milbradt: S. [REDACTED] war insofern mit Szczepanski vergleichbar: ebenfalls mit der Musikvertriebsszene und Musikherstellungsszene verknüpft und wirkte in ihr mit und war deshalb interessant, weil er eben Vertriebswege, Produktionsorte und dergleichen mehr mitteilen konnte. Auch er hat durch seine Angaben dazu geholfen, dass durch Vermittlung der Verfassungsschutzbehörde dann der Polizei auch Zugriffe gelingen konnten, die zur Beschlagnahme und auch zum Teil zu Verurteilungen führten.

Uli Grötsch (SPD): Wie würden Sie das denn im Nachhinein beurteilen? Weil Sie sagen, das mit den Zugriffen - - Halten Sie das für ein gesundes Maß, was an Aufklärungsarbeit betrieben wurde

beim Landesamt für Verfassungsschutz in Brandenburg während Ihrer Zeit und was daraus an Zugriffen und Ermittlungserfolgen für die Polizei dann letztendlich rauskam?

Zeuge Jörg Milbradt: Sie meinen also eine gesamte Summe? Ist schwer zu ziehen, weil natürlich jeder Fall für sich betrachtet werden muss. Aber mit Blick auf S. [REDACTED] kann ich sagen, dass in der Zeit, in der er Informationen lieferte, er durchaus auch als ertragreich, wenn auch keineswegs so ertragreich wie „Piatto“ gelten konnte.

Uli Grötsch (SPD): Ertragreich in Bezug auf den Umfang an Material oder Informationen, die er Ihnen zukommen hatte lassen, oder ertragreich in Bezug darauf, was an Ermittlungserfolgen für die Polizei dann letztendlich daraus resultierte?

Zeuge Jörg Milbradt: Also in erster Linie steht natürlich für den Verfassungsschutz das Interesse, was er an Informationen liefert, sei es in den Berichten, sei es, wie Sie es hier auch schon andeuten, in Materialien, die er materiell übergibt. Die Erfolge der Polizei ergeben sich dann von Fall zu Fall und sind von vornherein natürlich nicht abschätzbar, wenn eine Quelle gewonnen und geführt wird.

Uli Grötsch (SPD): Mal ganz konkret gefragt: Sind Ihnen durch den Toni S. [REDACTED] jemals Informationen über Beate Zschäpe, Uwe Mundlos oder Uwe Böhnhardt zur Kenntnis gelangt?

Zeuge Jörg Milbradt: Nein, nie. Also, die einzige Quelle in Brandenburg, die sich zu diesem Trio geäußert hat, war eben Szczepanski.

Uli Grötsch (SPD): Ich würde Ihnen in diesem Kontext gerne mal was vorlesen, und zwar aus der Publikation *Der Rechte Rand*, aus der Ausgabe „Nazi-Spitzel“. Das betrifft den Teil, eine Zeit, in der Sie schon pensioniert waren, aber im Wesentlichen eine Zeit, in der Sie noch aktiv waren.

Vorsitzender Clemens Binniger: Wer jetzt?

Uli Grötsch (SPD): Bitte?



lich erfolgt ist, habe ich nicht weiter verfolgt, zumal ja eben kein konkreter Anlass dazu bestand. Denn, wie erwähnt, ist dieser Name nie wieder aufgetaucht.

Vorsitzender Clemens Binninger: Wir sind halt auf der Suche. Ich glaube, da will auch der Kollege darauf hinaus, dass ja anfangs die Erklärung auch war, der Begriff „NSU“ oder halt in seiner Ausschreibung „Nationalsozialistischer Untergrund“ sei eigentlich erst nach 2011 bekannt geworden, und durch die Arbeit des ersten Ausschusses und auch den hier wissen wir ja mittlerweile, dass zumindest die Abkürzung „NSU“ im Szenemagazin *Der Weisse Wolf* genannt wurde. Wir wissen, dass es eine sogenannte NSU-CD gab, wo dann von einer NSU der NSDAP die Rede war; das ist die CD von „Corelli“, wo „NSU-CD“ so draufgeschrieben wird. Wir haben die bislang noch nicht bestätigte - auch zum Teil wird ihr widersprochen - Aussage eines Verfassungsschützers aus Baden-Württemberg, der wiederum sagt, ihm hätte eine andere Quelle im Jahr, glaube ich, 2003 erzählt, da gäbe es eine Gruppe, die würde sich NSU nennen. Und da es in der Nähe von Heilbronn war, Neckarsulm, konnte er sich das leicht merken. Und jetzt hätten wir hier einen weiteren Fall, dass zumindest diese Begrifflichkeit irgendwo mal etabliert wurde. Und deshalb versuchen wir hier halt, diese vielen losen Fäden ein bisschen zusammenzuführen. Ob sich daraus ein Bild ergibt, wird man sehen.

Aber mich hätte nur noch mal interessiert: Im Normalfall wäre es schon üblich, dass man sagt: Wenn eine neue Gruppe auftaucht, einfach mit einer Bezeichnung, wird sie zunächst mal irgendwo erfasst, um zu sehen: Gibt es Folgeaktionen? - Wenn es sich dann nie bestätigt, wird man es irgendwann wieder löschen. Das wäre schon der übliche Weg beim BfV dann? - Gut, danke.

Uli Grötsch (SPD): Dann nur noch, um es rundzumachen: Haben Sie es mal bei Ihren Quellen abgefragt, diese Selbstbezeichnung?

Zeuge Jörg Milbradt: Daran kann ich mich jetzt nicht erinnern. Aber ausschließen kann ich es auch nicht.

Uli Grötsch (SPD): Müsste sich dann aber in den Akten finden, nehme ich an.

Zeuge Jörg Milbradt: Also das, was in den Akten zu dieser E-Mail festgehalten ist, gibt jedenfalls keinen Beleg dafür, dass eine Quellenabfrage stattgefunden hätte. Das kann aber auch nur bedeuten, dass sie stattgefunden hat, aber kein Ergebnis brachte. Also insofern bin ich jetzt auf Spekulation angewiesen.

Uli Grötsch (SPD): Wenn es so etwas gegeben hätte, werden dann nur Positivrückmeldungen dahin gehend festgehalten oder dokumentiert, also wenn einer zurückmelden würde, eine Quelle zurückmelden würde: „Ja, habe ich schon mal gehört“, oder: „Ja, kenne ich“? Oder würden dann auch Negativauskünfte dokumentiert?

Zeuge Jörg Milbradt: In diesem Falle nicht, da ja außer dieser einen E-Mail von Aktivitäten dieser sogenannten Untergrundkämpfer absolut nichts bekannt war und auch später nichts bekannt geworden ist, sodass es in unseren Augen unverhältnismäßig gewesen wäre, im Falle eines wöglichen Fantasienamens Aktenberge anzulegen, die auch keine neuen Erkenntnisse enthalten, sondern nur die Bestätigung, dass keine Erkenntnisse gewonnen werden konnten.

Uli Grötsch (SPD): Ich hätte noch eine ganz kurze, dann bin ich auch schon durch.

Vorsitzender Clemens Binninger: Wenn sie ganz kurz ist.

Uli Grötsch (SPD): Ja.

Vorsitzender Clemens Binninger: Jawohl, dann sei sie gestattet.

Uli Grötsch (SPD): Ich hätte nur noch eine kurze Nachfrage zum V-Mann „Piatto“. Hatton Sie selber während Ihrer Tätigkeit oder Ihrer Kenntnis nach einer Ihrer Kollegen mal den Verdacht, dass der V-Mann „Piatto“ vor seiner Zeit, in der er V-Mann fürs Landesamt in Brandenburg war, als V-Mann für ein anderes Amt gearbeitet hat?



3. Untersuchungsausschuss

Zeuge Jörg Milbradt: Das gab es nicht öfter, nein. Das ist schon ein Sonderfall.

Petra Pau (DIE LINKE): Jetzt brauche ich einfach noch mal Ihre Erinnerung und Ihre Expertise. Wir sind ja in diesem Ausschuss immer wieder damit konfrontiert, dass es einen Konflikt gibt zwischen dem Interesse der Nachrichtendienste, ihre Quellen, ihre Arbeitsweise zu schützen - nachvollziehbar, auch im Eigenverständnis -, und andererseits dem Beitrag zur Strafverfolgung. Mich würde mal interessieren, wie denn dieser Konflikt damals, zu diesem Zeitpunkt, in den brandenburgischen Behörden und namentlich in Ihrem Amt nicht nur debattiert wurde, sondern beispielsweise auch hier im konkreten Fall beim Umgang mit dem Meldungsaufkommen von „Piatto“ dann aufgelöst wurde. Es ging ja immerhin darum, drei Leute zu suchen, die wegen Sprengstoffdelikten - „Bombenbastler“ hießen sie dann später in Dossiers usw. - gesucht wurden, also potenziell gefährliche Leute.

Zeuge Jörg Milbradt: Grundsätzlich kann ich sagen, dass gerade die brandenburgische Behörde immer bis an die Grenze des Möglichen und Vertretbaren in dieser Hinsicht gegangen ist, also was die Freigabe von Informationen an die Polizei angeht. In diesem konkreten Falle hatte ich ja schon erwähnt, dass abgesprochen worden war, in welcher Weise die Informationen „Piatto“ an das LKA Thüringen weitergeleitet werden könnten und auch weitergeleitet worden sind nach glaubhafter Angabe der Bediensteten des thüringischen Landesamtes, die diese Übermittlung seinerzeit übernommen hatten.

Petra Pau (DIE LINKE): Nun gibt es ja da eine unterschiedliche Darstellung; will ich jetzt gar nicht vertiefen.

Zeuge Jörg Milbradt: Ja, das ist mir bekannt.

Petra Pau (DIE LINKE): Richtig. Aber deswegen jetzt mal die sicherlich auch hypothetische Frage - aber wir haben ja an einem anderen Tatort auch diesen ganz konkreten Konflikt -: Wenn es denn so gewesen wäre und jetzt die Polizei oder wer auch immer das Bedürfnis gehabt hätte nach weitergehenden Informationen, hätte man dann nach einem Weg gesucht, beispielsweise auch „Piatto“

noch mal näher zu befragen bzw. auch weitergehende Informationen an die Polizei, in welcher geeigneten Form auch immer, zu übermitteln?

Zeuge Jörg Milbradt: Das ist natürlich eine hypothetische Frage. Grundsätzlich - ich sage es noch einmal - war die brandenburgische Verfassungsschutzbehörde immer bereit, der Polizei das zu geben, was die Polizei brauchte, sofern es irgendwie nur unter dem Gesichtspunkt des Quellenschutzes vertretbar war. Und ich hatte ja auch schon erwähnt, dass das LKA Thüringen eine Möglichkeit und einen Anhaltspunkt, die brandenburgische Verfassungsschutzbehörde zu befragen, nicht genutzt hat, als ~~es~~ die Feststellung das Handy des Innenministeriums Brandenburg in Kontakt zu Werner näher zu fixieren und daraus nahe liegende Fragen an die Behörde in Brandenburg zu richten. ✓ ihm erlaubt

Vorsitzender Clemens Binniger: Dann kommen wir noch zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Mihalic? - Keine Fragen mehr, bei uns auch keine, bei der SPD auch keine.

Wenn du magst, darfst du noch mal. Ich will es dir nicht ausreden.

Petra Pau (DIE LINKE): Dann versuche ich es noch einmal. - Wir waren ja vorhin schon bei dem Punkt der Verpflichtung von Herrn Szczepanski, also nachdem er sich selbst angeboten hat aus der Untersuchungshaft heraus. Da wird ja, wenn geprüft wird, ob jemand sich eignet als V-Person, sicherlich auch sein Leben bis dahin und so - - Haben Sie denn irgendeine Erklärung dafür gefunden, warum er erst zwei Jahre nach dieser Tat, wo er auch von allen anderen Beteiligten immer wieder in den Vernehmungen der Polizeien als Rädelsführer und als derjenige, der also immer wieder angestachelt hat, jemanden zu ermorden - - warum er erst zwei Jahre danach in Untersuchungshaft kam, man überhaupt erst mal erkennen kann, dass man sich darum bemüht hat, ihn in irgendeiner Weise der Strafverfolgung zuzuführen?

Zeuge Jörg Milbradt: Nein. Denn diese Phase liegt ja eben vor dem ersten Kontakt, den Szczepanski gesucht hat.

Ergänzung

zu Seite 23, linke Spalte oben, nach: „Denn wie erwähnt, ist dieser Name nie wieder aufgetaucht.“

Das für den Absendeort zuständige Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz hat zudem auf unsere Nachfrage ausdrücklich mitgeteilt, dass weder zum Absender der E-Mail noch zu der von ihm verwendeten Organisationsbezeichnung Erkenntnisse gewonnen werden konnten.



AUSZUG

Stenografisches Protokoll der 45. Sitzung - vorläufige Fassung* -

3. Untersuchungsausschuss
Berlin, den 19. Januar 2017, 11:00 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, 2.600

Vorsitz: Clemens Binninger, MdB

Tagesordnung - Beweisaufnahme

Öffentliche Zeugenvernehmung

- Wolfgang Cromer
(Beweisbeschluss Z-154)
- Jörg Milbradt
(Beweisbeschluss Z-202)

Nichtöffentliche Zeugenvernehmung

V. H.
(Beweisbeschluss Z-197)

* Hinweis:

Die Stenografischen Protokolle über die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen werden grundsätzlich weder vom Ausschuss noch von den jeweiligen Zeugen oder Sachverständigen redigiert bzw. korrigiert. Zeugen und Sachverständigen wird das Stenografische Protokoll über ihre Vernehmung regelmäßig mit der Bemerkung zugesandt, dass sie Gelegenheit haben, binnen zwei Wochen dem Ausschussesekretariat Korrekturwünsche und Ergänzungen mitzuteilen. Etwaige Korrekturen und Ergänzungen werden sodann durch das Sekretariat zum Zwecke der Beifügung zum entsprechenden Protokoll verteilt.

18. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes







3. Untersuchungsausschuss

(Beginn: 11.03 Uhr)

Vorsitzender Clemens Binniger: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne die 45. Sitzung des 3. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode. Nach Artikel 44 Absatz 1 Grundgesetz erhebt der Untersuchungsausschuss seine Beweise in öffentlicher Verhandlung. Ich stelle fest: Die Öffentlichkeit ist hergestellt. Ich darf an dieser Stelle ganz herzlich die Besucher und die Pressevertreter begrüßen.

Bevor ich zum eigentlichen Gegenstand der heutigen Sitzung komme, gestatten Sie mir einige Vorbemerkungen - für die Besucher, die häufiger bei uns zu Gast sind, nichts Neues, aber trotzdem jedes Mal notwendig -: Bild-, Ton- und Filmaufzeichnungen sind während der öffentlichen Beweisaufnahme unzulässig. Entsprechende Geräte sind abzuschalten. Ein Verstoß gegen dieses Gebot kann nach dem Hausrecht des Bundestages nicht nur zu einem dauernden Ausschluss von den Sitzungen dieses Ausschusses sowie des ganzen Hauses führen, sondern gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Ich komme nun zum einzigen Punkt der Tagesordnung:

Öffentliche Zeugenvernehmung

Wolfgang Cremer
(Beweisbeschluss Z-154)

Jörg Milbradt
(Beweisbeschluss Z-202)

Nichtöffentliche Zeugenvernehmung

V. H.
(Beweisbeschluss Z-197)

R. S.
(Beweisbeschluss Z-200)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden heute zwei Zeugenvernehmungen in öffentlicher Sitzung durchführen. Wir vernehmen die Zeugen, die ich ebenfalls recht herzlich begrüße, in der folgenden Reihenfolge: zunächst Herrn Cremer und dann Herrn Milbradt.

Für den Fall, dass Teile der Vernehmung als VS-Vertraulich oder höher eingestuft werden, weise

ich bereits an dieser Stelle ausdrücklich auf die Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages hin. Ich möchte zudem darauf hinweisen, dass nach § 7 der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages eine entsprechende Beschlussfassung herbeigeführt werden muss, wenn über Verschlusssachen des Geheimhaltungsgrades VS-Vertraulich oder höher beraten wird.

Auch möchte ich in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass im Falle einer Einstufung der Vernehmung mit einem Geheimhaltungsgrad VS-Vertraulich oder höher ein Wechsel des Sitzungssaales erforderlich wird. Daher bitte ich Sie, etwaige Vernehmungsteile, die einer entsprechenden Einstufung bedürfen, gesammelt am Ende der Vernehmung zur Sprache zu bringen. Ein unter Umständen erforderlicher eingestufte Vernehmungsteil wird im Sitzungssaal 2.300 - Innenausschuss - hier im Paul-Löbe-Haus durchgeführt.

Ferner weise ich darauf hin, dass Vorhalte aus eingestuften Akten nur in einer ebenso eingestuften Sitzung zulässig sind. Im Falle eines Vorhaltes möchte ich daran erinnern, dass die beigezogene Unterlage dem Zeugen durch den Fragesteller vorzulegen ist. Ich bitte aber, auch für das Protokoll, um eine klare Benennung der Fundstelle mitsamt der MAT-Nummer. Im Fall der Einstufung der Sitzung als VS-Vertraulich oder höher wird die Wortprotokollierung grundsätzlich weitergeführt. Bestehen hiergegen Einwände? - Das ist offenkundig nicht der Fall. Dann ist eine durchgehende Wortprotokollierung beschlossen.

Dann kommen wir zu den Zeugenvernehmungen. Sehr geehrte Herren, ich werde Sie zunächst gemeinsam belehren, danach beginnen wir mit der Vernehmung von Herrn Cremer.

Ich weise Sie darauf hin, dass die Sitzung aufgezeichnet wird. Dies dient ausschließlich dem Zweck, die Erstellung des Stenografischen Protokolls zu erleichtern. Die Aufnahme wird später gelöscht. Das Protokoll dieser Vernehmung wird Ihnen nach Fertigstellung zugestellt. Sie haben anschließend die Möglichkeit, Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen.



3. Untersuchungsausschuss

Sehr geehrter Herr Cremer, Sie sind mit Schreiben vom 15. Dezember 2016 geladen worden, sehr geehrter Herr Milbradt, Sie mit Schreiben vom 12. Januar 2017. Das Beweisthema ist Ihnen mit dem Untersuchungsauftrag und dem Beweisbeschluss zugegangen. Der jeweilige Beweisbeschluss ist Ihnen und den Mitgliedern bekannt. Auf eine Verlesung kann daher verzichtet werden. Die erforderlichen Aussagegenehmigungen liegen den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor.

Sehr geehrte Herren, nach den Vorschriften der Strafprozessordnung, die im Untersuchungsverfahren sinngemäße Anwendung finden, und den Vorschriften des Gesetzes zur Regelung des Rechts der Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages - im Folgenden verwende ich die Abkürzung PUAG - muss ich Sie zunächst belehren. Sie sind als Zeuge verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen daher richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Danach kann derjenige, der vor dem Untersuchungsausschuss un-
eidlich falsch aussagt, gemäß § 153 StGB mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft werden.

Nach § 22 PUAG können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Personen, die im Sinne des § 52 Absatz 1 StPO Ihre Angehörigen sind, in die Gefahr bringen würde, einer Untersuchung nach gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Dies betrifft neben Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit auch Disziplinarverfahren.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nach der Geheimschutzordnung des Bundestages eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit eine entsprechende Einstufung erfolgen kann.

Haben Sie bis hierhin noch Fragen? - Das ist nicht der Fall.

Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen darf ich Ihnen den geplanten Ablauf kurz darstellen: Zu Beginn haben Sie jeweils nach § 24 Absatz 4 PUAG Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen, wenn Sie das möchten. Anschließend erhalten dann die Mitglieder der Fraktionen das Wort für Nachfragen immer entsprechend der Stärke. Es beginnt mit der CDU/CSU, sofern nicht der Vorsitzende von seinem Fragerecht zunächst Gebrauch macht. Sie müssen aber nicht im Zusammenhang vortragen, wir können auch gleich mit Fragen beginnen. Das ist dann Ihre freie Entscheidung.

Haben Sie zum Ablauf so weit noch Fragen? - Das ist nicht der Fall. Dann, Herr Milbradt, darf ich Sie bitten, uns noch mal zu verlassen. Wir werden Sie dann rechtzeitig rufen, wenn wir mit Ihrer Vernehmung beginnen.

Wenn Herr Milbradt den Saal verlassen hat, beginnen wir mit der Vernehmung von Herrn Cremer.



3. Untersuchungsausschuss

**Vernehmung des Zeugen
Jörg Milbradt**

Vorsitzender Clemens Binniger: Wir beginnen mit der Vernehmung von Herrn Milbradt.

Herr Milbradt, nachdem ich Ihnen bereits den Gegenstand der Vernehmung erläutert, Sie zur Wahrheit ermahnt und belehrt habe, kommen wir zunächst zur Vernehmung zur Person. Wenn Sie uns noch mal Vorname, Name, Alter, Beruf oder letzten Beruf und den letzten Dienort nennen würden.

Zeuge Jörg Milbradt: Mein Name ist Jörg Milbradt. Ich bin 73 Jahre alt. Mein Beruf ist der eines Diplom-Philologen. Von September 1991 bis Februar - -

Vorsitzender Clemens Binniger: Sie brauchen nur - - Das können wir nachher machen. Ich brauche jetzt nur den letzten Dienort für die Befragung zur Person.

Zeuge Jörg Milbradt: Den wollte ich jetzt gerade nennen.

Vorsitzender Clemens Binniger: Ah ja.

Zeuge Jörg Milbradt: Von September 91 bis Februar 2004 war ich in der Verfassungsschutzbehörde des Landes Brandenburg tätig. Nunmehr lebe ich als Rentner in Berlin.

Vorsitzender Clemens Binniger: Wunderbar. Und der Dienort war Potsdam dann?

Zeuge Jörg Milbradt: Bitte?

Vorsitzender Clemens Binniger: Der Dienort war dann Potsdam?

Zeuge Jörg Milbradt: Ja.

Vorsitzender Clemens Binniger: Jawohl. Danke schön.

Dann kommen wir zur Vernehmung zur Sache. Herr Milbradt, ich habe ja vorhin gesagt: Wenn Sie möchten, könnten Sie zunächst zum Untersuchungsgegenstand im Zusammenhang vortragen,

und dann würden wir anschließend mit Fragen weitermachen. Wenn nicht, würden wir gleich mit Fragen beginnen. Es ist ganz allein Ihre Entscheidung. Wie sollen wir verfahren?

Zeuge Jörg Milbradt: Ich möchte gerne die Möglichkeit nutzen, zusammenhängend vorzutragen.

Vorsitzender Clemens Binniger: Dann haben Sie das Wort.

Zeuge Jörg Milbradt: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine Erklärung umfasst drei Themenkomplexe. Zunächst sei mir erlaubt, kurz meine Tätigkeit bei der brandenburgischen Verfassungsschutzbehörde zu umreißen, da ich hoffe, dass daraus ersichtlich wird, in welchem Umfang und in welchem Grade ich im Blick auf den Untersuchungsgegenstand dieses Ausschusses, der mich geladen hat, hier und heute auskunftsfähig bin.

Im September 1991 habe ich meine Arbeit als Referent für Auswertung beim Arbeitsstab Verfassungsschutz im Ministerium des Innern des Landes Brandenburg aufgenommen. Der anfangs winzige Personalkörper dieses Stabes - er bestand zunächst aus kaum mehr als einem halben Dutzend Leute - wuchs sich allmählich zu einer regelrechten Ministerialabteilung aus, und als sich Referatsstrukturen herausgebildet hatten, habe ich zunächst faktisch und ab Juli 1994 mit förmlichem Auftrag das Referat Auswertung geleitet.

Im April 2001 wurde ich an die Spitze eines neu gebildeten Referats für Grundsatz- und Präventionsfragen des politischen Extremismus und für Kommunikation gestellt. Seither war ich nicht mehr unmittelbar mit dem Auswertungsgeschäft befasst, mittelbar aber doch. Zum einen hatte ich in meiner neuen Funktion umfassende Berichte und Analysen zu erstellen, wofür ich selbstverständlich Unterlagen des Auswertungsreferates beiziehen musste. Nur: Eigene Recherchen und Rechercheaufträge im Auswertungsbereich gehörten nicht mehr zu meinem Metier.

Zum anderen hatte ich seit November 1996 zusätzlich die Funktion des stellvertretenden Lei-



3. Untersuchungsausschuss

ters der Verfassungsschutzabteilung inne. Deshalb hat mich der jeweilige Abteilungsleiter nach seinem Ermessen mit ausgewählten Informationen zu sämtlichen Aspekten der Verfassungsschutzarbeit versorgt und von Fall zu Fall mit mir Handlungsoptionen und strategische Entscheidungen der Verfassungsschutzbehörde erörtert - dies noch umfangreicher, nachdem ich im April 2001 zum ständigen Vertreter des Abteilungsleiters ernannt worden war. Zu ergänzen ist, dass ich von Oktober 1999 bis Januar 2000 während der Vakanz des Leitungspostens kommissarisch die Verfassungsschutzabteilung geleitet habe.

Im Februar 2004 endete meine Tätigkeit im Ministerium des Innern des Landes Brandenburg. Seither hatte ich keine Berührung mehr mit den Akten des Verfassungsschutzes und den Vorgängen, die in ihnen fixiert sind.

Die Materie, mit der ich mich im Ministerium beschäftigt hatte, ist mir in den verflochtenen 13 Jahren fern gerückt. Erst als mich vor knapp vier Wochen die Ladung zur Vernehmung erreicht hat, habe ich Gelegenheit gesucht, mich neuerlich in die einschlägigen Akten einzulesen, um meine inzwischen recht verblassten Erinnerungen aufzufrischen. Dass ich dabei bei weitem nicht alle Erinnerungslücken schließen konnte, dürfte begreiflich sein.

Wichtiger aber ist nach meinem Dafürhalten, dass mir, wenn auch eine nicht geringe Menge an Detailwissen sich aus meinem Gedächtnis verloren hat, die maßgeblichen Problemkonstellationen und Konfliktlinien der damaligen Verfassungsschutzarbeit sehr wohl noch oder wieder gegenwärtig sind. Auf sie möchte ich im Folgenden eingehen.

Vom ersten Tage meiner Arbeit im Innenministerium Brandenburg war mir bewusst, dass die Verfassungsschutzarbeit sich in erster Linie auf eine Herausforderung konzentrieren müsse: auf den Rechtsextremismus. Zumal in seiner gewaltförmigen Ausprägung bedrohte er unübersehbar die Sicherheit des Landes und seiner Bewohnerinnen und Bewohner. Darüber hinaus erwies er sich als ein soziales und sozialpsychologisches,

als ein gesellschafts- und bildungspolitisches Problem höchst beunruhigenden Ausmaßes.

So ist der brandenburgische Verfassungsschutz dieses Problem mit aller Energie, mit allen ihm an die Hand gegebenen Mitteln und mit hohem Engagement angegangen. Aus diesem Grunde kann ich den in der Öffentlichkeit mehrfach erhobenen Vorwurf, der Verfassungsschutz habe den Rechtsextremismus verharmlost, nachlässig und mit untauglichen Mitteln beobachtet und sein Erstarken hingenommen, ja womöglich durch fehlerhafte Operationen gar noch begünstigt, jedenfalls für die brandenburgische Behörde keineswegs gelten lassen. Er ist in meinen Augen ganz und gar unzutreffend, mehr noch: Ich empfinde ihn als persönliche Kränkung, da er die Absichten und die Erfolge der auch von mir mitgestalteten Verfassungsschutzarbeit negiert.

Lediglich an zwei ausgewählten Beispielen will ich, ohne dass ich dabei den Untersuchungsgegenstand dieses Ausschusses aus dem Auge verliere, die durchaus wirkungsvollen Bemühungen der damaligen Verfassungsschutzarbeit illustrieren.

Zu Anfang der 90er-Jahre wurde zwischen den Verfassungsschutzbehörden folgende Frage diskutiert: Können oder sollen jene mehr oder weniger unstrukturierten Cliquen junger Leute, die sich selbst als Feinde von Menschen ausländischer Herkunft, von politisch Andersdenkenden und von ihnen missliebig erscheinenden sozialen Gruppen fühlen und deshalb bei Gelegenheit, zu meist spontan, solche Menschen angreifen, verletzen oder gar töten, Beobachtungsgegenstand des Verfassungsschutzes sein, obwohl ihnen doch die Merkmale der Organisiertheit, einer gefestigten ideologischen Gesinnung und eines planvollen Handelns fehlen? Genüge es denn nicht, dass einerseits die Strafverfolgungsbehörden, andererseits die Sozialarbeit sich mit diesen Gruppen befassen?

Die brandenburgische Verfassungsschutzbehörde, für die ich in dieser Sache oftmals das Wort ergreifen durfte, hat vehement die gegenteilige Auffassung verfochten, die nämlich, dass hier eine neue Form rechtsextremistischer Personenzusam-



3. Untersuchungsausschuss

menschlüsse zutage treten, die vom Verfassungsschutz beobachtet werden müsse. Hier ist nicht der Ort, die Gründe für diese Auffassung, die im Übrigen nach und nach allgemein akzeptiert wurde, auszubreiten. Nur einen Grund nenne ich: Die Grenzen zwischen losen Cliquen von Ausländerfeinden, miteinander vernetzten Skinhead-Gruppen und Skinhead-Organisationen mit eindeutig rassistischer Gesinnung waren durchaus fließend. Für den Verfassungsschutz kam und kommt es darauf an, dieses gesamte Spektrum im Blick zu behalten.

Für die brandenburgische Behörde hat namentlich eine Quelle überaus reichhaltige und detaillierte Informationen zu allen Segmenten dieses Spektrums geliefert, die Quelle „Piatto“. Auf sie werde ich sogleich zurückkommen.

Zuvor aber liefere ich das zweite angekündigte Beispiel: „Bringt die Beobachtungstätigkeit des Verfassungsschutzes überhaupt einen erkennbaren Nutzen?“, wird nicht selten gefragt. Lässt sie nicht bloß mehr oder minder geheime Aktenberge anschwellen, und sind die Verfassungsschutzberichte, die die Öffentlichkeit erreichen, nicht mehr oder minder belanglos? Ich antworte: Ein greifbarer Nutzen neben anderen schlägt sich in Vereinsverboten nieder, durch welche die Formierung der rechtsextremistischen Szene gestört und deren propagandistische Wirkung eingedämmt wird.

Die Dossiers, auf die sich die Verbotsverfügungen inhaltlich stützen, werden überwiegend vom Verfassungsschutz erstellt. So fußte etwa das gerichtsfeste Verbot, das der Innenminister des Landes Brandenburg 1997 gegen die „Kameradschaft Oberhavel“ ausgesprochen hat, zu ganz wesentlichen Teilen auf Daten, die die Quelle „Piatto“ geliefert hatte. Informationen derselben Quelle halfen dabei, das 1995 gegen die „Direkte Aktion/Mitteldeutschland“ verhängte Verbot durchzusetzen, und von ihr stammten auch substantielle Erkenntnisse über die „Blood & Honour Division Deutschland“, gegen die der Bundesinnenminister 2000 eine Verbotsverfügung erließ.

Im Schlussteil meiner Erklärung möchte ich zu ebendieser Quelle „Piatto“, Carsten Szczepanski,

einige Feststellungen treffen. Dabei lenke ich den Blick nochmals zurück auf die Anfangsphase des brandenburgischen Verfassungsschutzes. Wie erwähnt, hat der brandenburgische Verfassungsschutz von Anbeginn sein Ermittlungsinteresse auf den Rechtsextremismus konzentriert. Anfangs musste er sich dabei auf die Analyse öffentlich zugänglicher Informationen und die Berichte anderer Behörden beschränken, da ihm der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel nicht gestattet war. Erst nachdem das Gesetz über den Verfassungsschutz im Land Brandenburg vom 5. April 1993 in Kraft getreten war, konnte die Verfassungsschutzbehörde sich Schritt für Schritt die Ressourcen für nachrichtendienstliche Mittel beschaffen und darangehen, menschliche Quellen zu gewinnen.

Dieser Anfang gestaltete sich für die noch junge und kleine Behörde mühsam und schwierig. So war allen Beteiligten und gerade auch mir selbst schmerzlich bewusst, dass wir unseren Auftrag, die rechtsextremistischen Spektren auszuleuchten, angesichts praktischer Beschränkungen zunächst nur unvollkommen erfüllen konnten, während wir gleichzeitig wahrnehmen mussten, dass die rechtsextremistische Szene sich verbreiterte und verfestigte.

In dieser Situation erhielt die Behörde im Juli 1994 das Angebot des Untersuchungshäftlings Carsten Szczepanski, Informationen aus der militanten rechtsextremistischen Szene zu liefern. Sofern wir unterstellen durften, dass dieses Angebot ernst gemeint war und wir substantiell wertvolle Erkenntnisse zu gewärtigen hatten - diese Annahme hat sich dann auch nach gehöriger Prüfung als zutreffend erwiesen -, musste uns eine solche Möglichkeit, Licht in die Hintergründe und Abgründe der Szene zu gewinnen, hochwillkommen sein.

Dem stand entgegen, dass Szczepanski nicht nur eine langjährige Karriere als militanter Rechtsextremist aufwies, sondern beschuldigt wurde, an einem versuchten Mord aus rassistischen Motiven beteiligt gewesen zu sein, und seinem Prozess entgegenseh. Aus diesem Grunde wäre die Verfassungsschutzbehörde selbstverständlich niemals und unter keinen Umständen von sich



3. Untersuchungsausschuss

aus werbend auf Szczepanski zugegangen. Nun aber hat er sich selbst angeboten.

Der damalige Leiter der Verfassungsschutzabteilung hat - so darf ich sagen - das Für und Wider einer positiven Reaktion auf dieses Angebot skrupellos abgewogen und in seine Überlegungen auch seine engsten Mitarbeiter, zu denen ich zählen durfte, einbezogen. Schließlich hat er sich dafür entschieden, diesen derart eröffneten operativen Zugang zur Szene zu nutzen. Wie hochproblematisch diese Entscheidung war, ist keinem Beteiligten verborgen geblieben. Aber die vernünftigen Gründe dafür überwogen und haben auch mich persönlich überzeugt.

Zugespitzt formuliert: Der Einsatz Szczepanskis als Quelle war im Hinblick auf seine Person und seine Vita ein offenkundiges moralisches Übel. Aber es wäre aus damaliger Sicht ein noch größeres objektives Übel gewesen, auf seine Dienste zu verzichten, da sich die Behörde in diesem Falle wissentlich und sehenden Auges eines wirksamen Mittels begeben hätte, den Rechtsextremismus in Brandenburg einzudämmen. So fiel die Entscheidung zugunsten des kleineren Übels.

Noch während Szczepanskis Zuverlässigkeit als Informant geprüft wurde, ist der Innenminister, Herr Ziel, über diese heikle Quelle informiert worden, nach Ausweis der Akten spätestens 1995. Anderslautende Aussagen vor dem ersten NSU-Untersuchungsausschuss sind unzutreffend.

Herr Minister Ziel hat, so seine öffentliche Bekundung im Nachhinein, Rat von verschiedener Seite eingeholt, etwa von Ignatz Bubis, dem damaligen Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland. Herr Bubis sollte ihm selbstverständlich nicht die Entscheidung abnehmen, sondern als moralische Autorität das moralische Dilemma bewerten. Bubis habe gesagt: Ihr Brandenburger könnt nicht nur, ihr müsst diese Quelle nutzen.

Herr Minister Ziel hat außerdem die Parlamentarische Kontrollkommission des Landtags Brandenburg über den Fall unterrichtet. Auch die PKK hat sich mit dem Einsatz dieses Informationsbeschaffers einverstanden erklärt. Jahre später hat sie das in einer einvernehmlich formulierten

Presseerklärung öffentlich bestätigt. Zudem haben der Vorsitzende der PKK und der PDS-Vertreter in der Kommission in jeweils eigenen Erklärungen deutlich gemacht, dass auch in der Rückschau diese Entscheidung gerechtfertigt gewesen sei. Im gleichen Sinn hat sich Herr Innenminister Schönbohm über die Verfahrensweise seines Vorgängers geäußert.

Hat nun also der Verfassungsschutz etwa in klandestinem Alleingang sich im Morast skandalöser Gewissenlosigkeit verirrt? Das kann doch angesichts der Billigung durch die eben erwähnten hohen Repräsentanten von Legislative und Exekutive wahrlich nicht mit Fug behauptet werden.

Auf die breit gestreuten und gewichtigen Erkenntnisse, die Szczepanskis Berichte dem brandenburgischen Verfassungsschutz ermöglicht haben, gehe ich an dieser Stelle nicht im Einzelnen ein. Erwähnt sei lediglich, dass diese Berichte den Verfassungsschutz auch in die Lage versetzt haben, die Polizei auf geplante Straftaten hinzuweisen und ihr Ansätze zur Aufklärung begangener Straftaten zu liefern. Dies trifft nun eben auch auf den NSU-Komplex zu.

Bekanntlich hat die Quelle „Piatto“, wie in einer Meldung der brandenburgischen Verfassungsschutzbehörde vom 9. September 1998 festgehalten, deutliche Hinweise auf namentlich bekannte Kontaktpersonen des NSU-Trios in Chemnitz gegeben. Da diese Hinweise einen allseits seit langem gesuchten Ansatz zum Aufspüren des Trios boten, hat die brandenburgische Verfassungsschutzbehörde mit der thüringischen vereinbart, dass die von der Quelle „Piatto“ gelieferten Informationen in geeigneter Weise dem LKA Thüringen übermittelt werden. „In geeigneter Weise“ heißt in diesem Falle „ohne nachverfolgbare Angaben zur Herkunft der Information“, denn das war zum Schutze der Quelle, von der ja auch noch weitere Informationen hierzu erwartet werden konnten, unabdingbar.

Wie ich den Akten entnommen habe, ist die in Rede stehende Information absprachegemäß von Bediensteten des thüringischen Landesamtes für Verfassungsschutz mündlich im Landeskriminalamt Thüringen vorgetragen worden. Ob dort aus



3. Untersuchungsausschuss

dieser Information die richtigen und erforderlichen Folgerungen abgeleitet wurden oder nicht, steht auf einem anderen Blatt. Aber immerhin gab es damals bereits und auch in der Folgezeit Observationen und Telefonüberwachungsmaßnahmen verschiedener Sicherheitsbehörden, die sich gegen die von „Piatto“ benannten Chemnitzler Jan Werner und Antje P. richteten. Für mich ist deshalb nicht ersichtlich, welche rein operativen Maßnahmen darüber hinaus die Informationen aus Brandenburg hätten auslösen können oder sollen.

Dass alle diese Maßnahmen nicht die Ergreifung der Bombenbauer aus Jena zu bewirken vermochten, fand ich beklagenswert. Denn schon damals sah die Verfassungsschutzbehörde Brandenburg - und keineswegs nur auf diese Personengruppe bezogen - die Gefahr eines Rechtsterrorismus. Entsprechend hat sie beispielsweise in ihren Jahresberichten von 2000 und 2001 darauf verwiesen, dass mindestens Ansätze zum Rechtsterrorismus in Deutschland erkennbar seien.

Diese Feststellung traf sie selbstverständlich noch ohne Kenntnis der Mordtaten von Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt. Als diese 2011 ans Licht kamen, war ich - nun seit langem kein Verfassungsschützer mehr - genauso entsetzt wie unzählige andere Menschen in diesem Land und erschüttert darüber, dass die Sicherheitsbehörden das Trio nicht früher aufzuspüren in der Lage gewesen waren.

Entsetzt bin ich heute aber auch deswegen, weil ich erfahren musste, dass in der Öffentlichkeit der ungeheuerliche Vorwurf erhoben wurde, der Verfassungsschutz Brandenburg habe seinerzeit der Polizei entscheidende Informationen vorenthalten, damit die Ergreifung des NSU-Trios vereitelt und sei deshalb mindestens mitschuldig an der folgenden Mordserie von Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt. Dieser Vorwurf wird durch die Tatsachen widerlegt; er empört mich. Umso mehr hoffe ich, dass die Wahrheit am Ende durchdringt. - Ich danke.

Vorsitzender Clemens Binniger: Herr Milbradt, vielen Dank für Ihre Ausführungen zu Beginn. Ich würde zunächst als Vorsitzender ein paar wenige Nachfragen an Sie stellen, und dann geht

das Fragerecht über an die Fraktionen. Nach mir beginnt dann die Fraktion Die Linke mit Frau Pau.

Gestatten Sie mir ein ganz offenes Wort. Ich will jetzt gar nicht mit Ihnen über unterschiedliche Bewertungen in eine Diskussion einsteigen. Dafür ist auch ein Zeuge nicht da und auch keine Beweiserhebung. Das kann man dann auf Podien und anderen Diskussionsveranstaltungen machen. Es gibt ja auch einen Untersuchungsausschuss in Brandenburg - ich weiß nicht, ob Sie dort auch noch gefragt sind als Zeuge; ich war schon dort, insofern kann das ja noch kommen -, wo der Fall ja sehr tief untersucht wird.

Ich will nur deutlich machen: Wir sind - - Ich habe einerseits verstanden: das moralische Dilemma, vor dem Sie standen, die schlechte Zugangslage, die geringe Personalausstattung der Behörden in den 90er-Jahren in den neuen Bundesländern - das ist nicht nur in Brandenburg so gewesen; das war auch in Thüringen so, in Sachsen - und der daraus entstandene Wunsch, einerseits eine aufkommende rechte Szene irgendwie zu kontrollieren und eben Quellen zu gewinnen; ich will mal fast sagen: um jeden Preis, weil man sonst keine Zugänge hatte.

Trotzdem bleibe ich jetzt - aber wir müssen nicht darüber diskutieren - bei meiner Bewertung. Trotz dem von Ihnen doch auch sehr nachvollziehbar vorgetragenen Dilemma bleibe ich dabei und deshalb haben wir es heute auch untersagt im Gesetz -: Ein Verfassungsschutz, der einen versuchten Mörder annimmt als V-Mann, überschreitet für mich eine rote Linie. Und wenn eine Behörde darauf angewiesen ist, dass das der einzige Zugang ist, um eine Szene aufzuklären, muss es auch andere Wege geben in der Organisation, andere Quellen zu gewinnen. Sonst wird das eben immer wieder vorkommen.

Auch wenn er - das will ich auch nicht bestreiten - natürlich durch seine schlimme Tat in der Szene Zugänge hatte und Ihnen die Informationen geben konnte; das sehen wir schon auch alles. Aber wir kommen oder ich persönlich komme am Ende eben zu einer anderen Bewertung als Sie, weil wir sagen: Das darf sich nicht wiederholen. Das haben wir heute auch im Gesetz



3. Untersuchungsausschuss

ausgeschlossen, dass eben V-Leute, die wegen einem Verbrechen ja auch verurteilt sind, dann nicht mehr infrage kommen können.

Es darf nicht so weit kommen, dass Sicherheitsbehörden sonst nichts einfällt, als mit solchen Leuten zusammenzuarbeiten. Aber das einfach nur, um deutlich zu machen, dass Ihre Ausführungen schon nachvollziehbar sind - das ist Ihre Sicht der Dinge gewesen; Sie waren damals in der Drucksituation, nicht wir -, aber in der Bewertung sind wir unterschiedlicher Meinung. Das will ich einfach noch vorausschicken, dass hier kein falscher Eindruck entsteht.

Jetzt würden mich aber die praktischen Dinge interessieren. Waren Sie denn selber - - Ich konzentriere mich auf das Jahr 98. „Piatto“ war schon V-Mann, und es gab diesen Hinweis auf Werner, der Waffen besorgen soll für Skinheads, die auf der Flucht sind und dann Banküberfälle begehen, und jemand anderes soll Pässe zur Verfügung stellen. Das ist alles soweit bekannt, auch im ersten Ausschuss aufgearbeitet; deshalb erspare ich mir die Details.

Waren Sie damals irgendwie mit diesem Vorgang operativ befasst, und waren Sie auch dabei, als es diese Besprechung gab mit den Thüringer Verfassungsschutzbehörden, ich glaube, auch den Sachsen? Und können Sie sich noch daran erinnern? Es ist ja schon eine Weile her; es sind bald 20 Jahre.

Zeuge Jörg Milbradt: Dazu kann ich Folgendes sagen: Mit der unmittelbaren operativen Arbeit war ich niemals befasst. An der Besprechung, auf die Sie Bezug nehmen, war ich nicht beteiligt. Das halte ich allerdings im Nachhinein für erklärungsbedürftig. Diese Besprechung, auf die Sie Bezug nehmen, wurde vom Beschaffungsleiter der brandenburgischen Behörde einberufen, und er erklärte mir gegenüber zuvor, das sei eine reine Beschafferangelegenheit, es ginge nicht darum, Erkenntnisse zu gewinnen oder zu bewerten, sondern lediglich, operative Schritte zu besprechen. Erst im Nachhinein habe ich erfahren, dass bei den Personen, die aus den eingeladenen Behörden Thüringen und Sachsen kamen, auch jeweils die Auswertung vertreten war.

Über das Ergebnis der Beratungen hatte - -

Vorsitzender Clemens Binninger: Entschuldigung, wenn ich kurz unterbreche: Waren Sie 98 verantwortlich für die Auswertung, oder waren Sie schon ständiger Vertreter des Abteilungsleiters?

Zeuge Jörg Milbradt: Beides.

Vorsitzender Clemens Binninger: Beides: verantwortlich für die Auswertung und ständiger Vertreter?

Zeuge Jörg Milbradt: Ja.

Vorsitzender Clemens Binninger: Gut.

Zeuge Jörg Milbradt: Nein, ständiger Vertreter noch nicht.

Vorsitzender Clemens Binninger: Eben, ja.

Zeuge Jörg Milbradt: Nur Vertreter.

Vorsitzender Clemens Binninger: Okay.

Zeuge Jörg Milbradt: Im Nachhinein hat dann der Beschaffungsleiter mich über das Ergebnis dieser Besprechung informiert, mündlich, wesentlich zusammengefasst, dass die Modalitäten der Informationsweitergabe an die Polizei besprochen worden wären. Ein schriftliches Protokoll oder sonst ein Beleg für das Ergebnis dieser Sitzung findet sich in den Akten von Brandenburg nicht. Aber bei dem Aktenstudium zur Vorbereitung der heutigen Sitzung habe ich dann Aktenstücke kennengelernt, die anderswoher stammen: ein zwischen Brandenburg und Thüringen offenbar abgestimmtes Papier und einen Bericht der sächsischen Teilnehmerin an dieser Besprechung mit Notizen ihres Vorgesetzten.

Kurz zusammengefasst, habe ich also damals nur diese Information erhalten und mich mit ihr auch zufriedengegeben, dass die Informationen an Thüringen in geeigneter Weise weitergegeben werden.

Vorsitzender Clemens Binninger: Ist denn dieser Hinweis, wenn Sie ja in der Auswertung waren,



3. Untersuchungsausschuss

losgelöst von der Besprechung, bei Ihnen ja auch auf dem Tisch gelandet?

Zeuge Jörg Milbradt: Ja.

Vorsitzender Clemens Binniger: Und auch die Folgehinweise dann, die „Piatto“ ja noch gegeben hat.

Zeuge Jörg Milbradt: Ja.

Vorsitzender Clemens Binniger: Ich habe mich gefragt - - Der Hinweis kommt ja so ein bisschen aus heiterem Himmel, also irgendwann da eben im September, so wie von Ihnen skizziert. Dann kommen innerhalb kurzer Zeit mehrere Hinweise von „Piatto“ zu dem Trio, oder das Thema Waffenbeschaffung oder Werner war immer noch nicht erfolgreich, er sucht immer noch nach der Waffe. Das dauert etwa zwei Monate, und dann ist wieder schlagartig Sense. Gleichzeitig wissen alle Akteure, die damit zu tun haben - Sie nicht, weil Sie nicht bei der Besprechung waren, aber alle anderen - Das Trio fehlt immer noch; es wird immer noch gesucht. Man weiß nicht, was Sache ist.

Ist da nie mal a) gefragt worden, warum „Piatto“ dann so schlagartig wieder aufhört mit diesem Informationsaufkommen, was der Grund war, dass er zwei Monate sehr intensiv über die Aktivitäten von Werner berichten kann, dann nicht mehr? Und hat man mal erwogen, ihm einen Folge- - einen gezielten Auftrag zu geben? Das wäre ja auch eine Idee gewesen, zu sagen: Wenn du schon immer wieder Kontakt hast und da was davon hörst, kümmere dich noch mal gezielt darum. - Oder hat man das gemacht, und es kam dann nichts mehr?

Zeuge Jörg Milbradt: In der Tat: Es war so, wie Sie es eben dargestellt haben. „Piatto“ hatte einen ausdrücklichen Auftrag am 13., nein, am 9. Oktober 1998 bekommen, neue Erkenntnisse zu den flüchtigen Neonazis aus Thüringen zu beschaffen. Diese Erkenntnisse konnte er allerdings immer sozusagen nur am Rande seines eigentlichen Beobachtungs- und Rechercheauftrags gewinnen, nämlich die „Blood & Honour“-Beziehungen, die

Herstellung und Vertrieb von Fanzines, indizierten CDs oder auch verbotswürdigen CDs usw. festzustellen.

Aber natürlich - und ich hatte es gesagt - erhielt er ausdrücklich den Auftrag, auch auf genau dieses Thema achtzugeben und sich darum zu kümmern, was er noch erfahren könnte.

Warum er nicht mehr erfahren hat und damit die Informationsserie abbricht, gibt es zwei Gründe aus meiner Sicht. Das eine war: Von vornherein konnte Szczepanski nicht allzu insistierend nachfragen, da er gegenüber seinen Gesprächspartnern in Chemnitz ja nicht hätte glaubhaft vor spiegeln können, was ihn so brennend an diesem Trio interessiere. So musste er also vorsichtig vorgehen. Das hat er offenbar auch getan.

Aber es kommt noch ein Zweites hinzu: Am 16. Oktober wurde eine große Lieferung von „Landser“-CDs beschlagnahmt in Chemnitz. Den Hinweis dazu verdankten die Sicherheitsbehörden eben „Piatto“. Damals kam in der Szene sehr schnell der Verdacht auf, es müsse einen Verräter geben, und womöglich sei der Verräter Szczepanski. Szczepanski ist es gelungen, diesen Verdacht nicht völlig zu zerstreuen, aber doch etwas zurückzudrängen. Aber ein gewisses Misstrauen blieb bei seinen Gesprächspartnern, obwohl er mit ihnen weiter in Kontakt blieb und auch andere Informationen von ihnen empfangen hat. Aber das war ein weiteres Warnsignal für ihn, keine Fragen zu stellen, die diesem Verdacht nur noch nachträglich weitere Nahrung hätten geben können.

Und wenn ihm also Jan Werner oder Antje P. oder andere nichts mehr erzählt haben, so hatten wir das eben einfach hinnehmen müssen aufgrund der eben dargestellten Konstellation.

Vorsitzender Clemens Binniger: Ich bin gerade am Suchen; deshalb habe ich hier geblättert. Jetzt mache ich es aus dem Gedächtnis raus, weil ich es so schnell nicht finde. Das Informationsaufkommen von „Piatto“ endet eben nach knapp zwei Monaten. Dann geht es um eine SMS, die er bekommt, relativ am Ende dieser zwei Monate, auf sein Handy von Jan Werner, mit dem Satz: Wo bleiben die Bums? - Ist Ihnen das bekannt



3. Untersuchungsausschuss

geworden, sei es damals oder jetzt im Zuge der Vorbereitung? Ich will nur wissen - - Weil nur dann macht es Sinn, dass wir es mit Fragen durchgehen.

Zeuge Jörg Milbradt: Also, wenn ich in einem Punkte zuvor präzisieren darf: Diese SMS kam am 25. August, also eher am Anfang.

Vorsitzender Clemens Binninger: Ah, die kam am - - Entschuldigung, am Anfang, ja.

Zeuge Jörg Milbradt: Diese SMS ist der damaligen Verfassungsschutzbehörde, und zwar keinem ihrer Bediensteten, bekannt geworden. Denn - das ist ja im anderen Zusammenhang auch schon breit erörtert und dargestellt worden - an ebendem Tage, an dem diese SMS auflief, wurde das Handy von „Piatto“ ausgetauscht, da zuvor bekannt geworden war, dass es - im Jargon zu sprechen - verbrannt war. Denn andere Sicherheitsbehörden hatten festgestellt, dass Jan Werner mit einem Partner telefoniert, dessen Handy auf das Innenministerium Brandenburg zugelassen war. Also hatte - -

Vorsitzender Clemens Binninger: Wie kam das denn raus?

Zeuge Jörg Milbradt: Bitte?

Vorsitzender Clemens Binninger: Wie kam das denn raus, dass man gemerkt hat - - Man überwacht Werner, und dann stellt irgendjemand fest, der ruft ja bei einer Nummer an vom Ministerium.

Zeuge Jörg Milbradt: Ja. Es hätte zwei Möglichkeiten gegeben; eine ist tatsächlich eingetreten. Das BfV hatte eine G-10-Maßnahme gegen Jan Werner und hat am 17. Juli uns in Brandenburg den Hinweis gegeben, dass das Handy aufgefallen ist, und der Schluss drängte sich natürlich auf: Das kann also nur im Besitz einer Quelle gewesen sein.

Nachträglich, und zwar jetzt erst durch das Aktenstudium, ist bekannt geworden, dass, solange das Handy noch - - dieses Handy in den Händen Szczepanskis war, es auch dem LKA Thüringen hätte auffallen müssen. Denn ab 3. August, also

noch lange vor dem Austausch des Handys, hat das LKA Thüringen eine eigene Telefonüberwachungsmaßnahme gegen Jan Werner begonnen. Das LKA Thüringen hat also offenbar die gleichen Feststellungen treffen müssen wie das BfV, hat sich aber - -

Vorsitzender Clemens Binninger: Nur später.

Zeuge Jörg Milbradt: Bitte?

Vorsitzender Clemens Binninger: Nur später, glaube ich.

Zeuge Jörg Milbradt: Etwas später, ja. Wie gesagt, der Hinweis vom BfV stammt vom Juli; das LKA Thüringen hat Anfang August begonnen zu überwachen. Aber das LKA Thüringen hat niemals direkt oder indirekt eine Anfrage beim Innenministerium Brandenburg gestellt, was es denn mit diesem Handy auf sich habe. So habe ich also auch diesen Zusammenhang erst jetzt beim Studium der Akten in Vorbereitung dieser Sitzung kennengelernt.

Nun zu dem Inhalt; der ist ja auch vielfach besprochen worden, und die Interpretationsmöglichkeiten sind wahrscheinlich erschöpfend ausgeleuchtet worden.

Vorsitzender Clemens Binninger: Nur noch nicht von allen, deshalb fragen wir Sie jetzt noch mal als Experte.

Zeuge Jörg Milbradt: Der nächstliegende Gedanke ist natürlich der, dass es um ein Waffengeschäft gehen könnte. „Piatto“ hat ja dann davor und danach berichtet, dass Jan Werner Waffen beschaffen möchte für das Trio. Und so liegt es nahe, dass er auch Szczepanski gefragt hat, ob er ihm dabei irgendwie helfen könne; einen Waffenhändler vermitteln oder so etwas. Eine gute Quelle - und „Piatto“ war eine solche - hat natürlich nicht sofort gesagt: „Nein, das kann ich auf keinen Fall und werde ich niemals tun“, sondern hat ihn womöglich hingehalten und mit halben Ausflüchten geantwortet, aber so, dass das Interesse Werners nicht völlig erloschen war.

Dass „Piatto“ tatsächlich keine Waffen vermittelt oder gar selber besorgt hat, ergibt sich aus dem



3. Untersuchungsausschuss

Folgenden; denn er berichtet ja noch mehrfach, dass Jan Werner weiter nach Waffen sucht und noch immer keine gefunden hat. Und das ist auch das letzte Ergebnis dieser Serie von Meldungen „Piatto“ aus Chemnitz zu diesem Fall.

Vorsitzender Clemens Binniger: Ich will gerade noch mal eben die SMS vorlesen: 25. August 1998, 19.21 Uhr, MAT - die Stelle kommt gleich* -, und der Text lautet eben nur: „Hallo. Was ist mit den Bums“, von Werner an „Piatto“. Daraus könnte man eben, so wie von Ihnen gerade skizziert, ja wirklich entnehmen, dass „Piatto“ auch mal signalisiert hat: Vielleicht wäre ich auch in der Lage.

Wissen Sie, ob man ihn mal gefragt hat, also ob man „Piatto“ gefragt hat, ob er wiederum von Werner auch beauftragt worden sei, sich nach Waffen umzuhören, und deshalb diese Erkenntnis erst zustande kam?

Zeuge Jörg Milbradt: Das konnte nicht geschehen, weil eben gerade diese SMS - allen Zweifeln daran zuwider, so betone ich das - von der brandenburgischen Verfassungsschutzbehörde gar nicht mehr zur Kenntnis genommen worden war, da sie eben auf dem Handy auflief, das am selben Tage wenige Stunden später ausgetauscht wurde. Und das, was auf diesem Handy aufgelaufen war an diesem Tage, wurde dann nicht mehr erkannt und ausgewertet, sodass also auch diese SMS erst sehr viel später, nachdem die Akten offengelegt wurden, auch der brandenburgischen Verfassungsschutzbehörde bekannt geworden ist. Insofern konnte sie also auch keine Fragen daran knüpfen.

Vorsitzender Clemens Binniger: Jetzt muss ich sagen: Sie sind ja ein sehr erfahrener Verfassungsschützer; das merkt man an Ihrem Vortrag. Da tue ich mich jetzt ein bisschen schwer damit, mit der Erklärung. Wenn ein V-Mann ein Handy bekommen hat, mit dem man in der Szene Kontakte pflegen kann, und auch die Nummer dieses Handys verbreitet - sonst kann ihn ja keiner anrufen - und man irgendwann merkt: „Achtung, Handy ist aufgefliegen als Diensthandy; wenn das

rauskommt, ist er enttarnt; der braucht ein anderes Handy, also komplett anderes, andere SIM-Karte, andere Nummer, alles anders“, und man macht diesen Handyaustausch am Tag X - hier wohl der 25. August -, -

Zeuge Jörg Milbradt: 25. August, ja.

Vorsitzender Clemens Binniger: - dann ist es jetzt für mich wirklich eher lebensfremd, dass ein Verfassungsschützer, der das Handy ja dann wieder in Empfang nimmt, physisch, schon nicht aus purem Eigeninteresse draufguckt, ob an diesem Tag oder in den nächsten Tagen noch irgendwelche Nachrichten von anderen Neonazis darauf eingehen, weil seine Gesprächspartner ja noch gar nicht - hoffentlich, ja? - wissen können, dass ihr Szenekamerad da eine andere Nummer hat und unter der ja nicht mehr zu erreichen ist. Also eine schönere Quelle, risikoloser da mal draufzugucken, kriegt man ja nicht. Und jetzt wird uns erklärt, man hat das Handy ausgetauscht, und da hat niemand mehr aufs Display geguckt, vor lauter Angst, es könnte eine SMS eingehen, und hat es weggeschlossen. Oder wie lief das ab? Das leuchtet mir nicht ein. Also, so wenig Neugier würde ich keinem Verfassungsschützer unterstellen.

(Heiterkeit)

Zeuge Jörg Milbradt: Ich verstehe diesen Zweifel sehr wohl. Ich teile ihn in gewissem Maße auch. Also, das Handy war dann nur in der Hand des Beschaffers, der die Quelle „Piatto“ geführt hat. Der hat das Handy entgegengenommen, und dann wurde es weggeschlossen. Ich muss als Fehler der Behörde selbstverständlich einräumen, dass man es versäumt hat, eben das zu tun, was Sie beschrieben haben, also festzustellen, welche Nachrichten etwa noch auf dem Handy aufgelaufen sind. Das ist unprofessionell gelaufen und bedauerlich.

Vorsitzender Clemens Binniger: Okay. Gut, dann habe ich für den Moment keine Fragen. - Dann würde das Fragerecht jetzt an die Fraktio-

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Die Fundstelle lautet: Mat A TII-1/9, Seite 272.



3. Untersuchungsausschuss

nen gehen. Es beginnt dann, wenn ich als Vorsitzender gefragt habe, bei der Fraktion Die Linke, und die Frau Pau hat das Wort.

Petra Pau (DIE LINKE): Erstens schließe ich mich den einführenden Äußerungen des Vorsitzenden bis auf eine Nuance an, was die Einschätzung betrifft. Wir haben einen kleinen Streit, was die Wirkung der Gesetzesänderung zum Thema V-Mann-Wesen betrifft. Aber alles andere -

Vorsitzender Clemens Binniger: Es wäre ja auch zu schön gewesen, wenn du mir in allem recht gegeben hättest.

Petra Pau (DIE LINKE): - genau - muss ich dann jetzt hier auch nicht im Zeitkontingent der Linken wiederholen.

Zu den Fragen, die der Vorsitzende gerade am Schluss mit Ihnen erörtert hat, will ich einfach hier auch für das Protokoll nur festhalten, dass ich es - na ja, wie formuliere ich es? - mindestens merkwürdig finde, dass man den Inhalt des Speichers des Handys, welches abgegeben wurde, nicht bis zuletzt ausgewertet hat, während man - das ist uns gerade übersandt worden - die Telefonabrechnungen akribisch bis zur Abmeldung des Anschlusses bis heute vorrätig hat und uns jetzt hier an dieser Stelle auswertungsfähig vorlegt.

(Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da geht es ja auch um Geld!)

Da geht es um Geld; das kann natürlich der Hintergrund sein. - Aber das ist erst mal nur die Feststellung. Das können Sie uns heute ja auch nicht aufklären, warum das nicht geschehen ist.

Ich möchte gern noch mal zurückgehen in den Zeitraum der Beschaffung der Informationen, über die Sie eben mit dem Vorsitzenden auch schon gesprochen haben, zum Trio. Können Sie uns etwas sagen, wie dieser Kontakt nach Limbach-Oberfrohna zustande gekommen ist und seit wann der eigentlich bestand?

Zeuge Jörg Milbradt: Ja. Da muss ich kurz zurückblättern, Augenblick, bitte. Dieser Kontakt

bestand mindestens seit Mitte 1997 und ergab sich daraus, dass Michael P. ein bekannter Skinmusikproduzent war und Jan Werner ebenfalls ein Label vertrieb. Und Szczepanski war ja hochinteressiert daran, solche kommerziellen Kontakte zu nutzen, um über sie Informationen über Vorhaben und Strukturen der Skinhead-Szene zu gewinnen.

Es wurden damals auch von den beteiligten Personen Fußballturniere organisiert. Man besuchte gemeinsam entsprechende Skinhead-Konzerte. Die eine oder andere Fahrt unternahm man gemeinsam ins Ausland und Ähnliches mehr.

Petra Pau (DIE LINKE): Ja. Ich stelle mir ja die Frage: Also, zielsicher landet Carsten Szczepanski, „Piatto“, bei seinem Praktikum im Laden von Frau P. Und Sie haben vorhin gesagt, dass er den Auftrag dann hatte, auch neben der Informationsbeschaffung rund um die Musik - „Landser“ usw. - nach Informationen zu suchen. Also stellt sich für mich schon noch mal die Frage: Wie kann jemand, der also jetzt dort verpflichtet wurde als V-Person, zielgerichtet genau dort zum Praktikum landen? Ist das durch das Amt, auch durch biografische Studien und so, dann vorgeschlagen worden, angebahnt worden? Oder wie haben Sie das -

Zeuge Jörg Milbradt: Nein, der Vorschlag kam von Szczepanski selber; denn seine Kontakte reichen noch länger zurück, als er darüber berichtet hatte oder Substanzielles berichtet hat. Und die Möglichkeit, dieses Überregionale - B&H- und Skinhead-Szene im Allgemeinen - aufzuklären, schien auch lohnend, dass die Verfassungsschutzbehörde keinen Grund gehabt hat, sich dieser Intention Szczepanskis entgegenzustellen.

Petra Pau (DIE LINKE): Ja. - Nun landet er - zufällig oder wie auch immer - diesen Treffer, liefert also Meldungen über die abgetauchten Skinheads usw. Wissen Sie denn, ob er einem aus diesem Trio, beispielsweise im Laden von Frau P. oder sonst wo im Umfeld, selbst begegnet ist? Oder sind das alles nur -

Zeuge Jörg Milbradt: Es gibt dafür nicht den geringsten Anhalt. In einer bestimmten Phase der Nachforschungen wurden ja allen Quellen, die in



3. Untersuchungsausschuss

Betracht kamen, auch Fotos der drei Abgetauchten vorgelegt, und keine Quelle, also auch Szczepanski nicht, konnte sagen, dass sie irgendetwas zu den abgebildeten Personen wüsste.

Petra Pau (DIE LINKE): Ist er denn - ich frage das auch deshalb, weil ich dazu nichts weiter gefunden habe - jemals damals dann auch noch mal befragt worden durch seine V-Mann-Führer, was er über diese jetzt hier abgelieferten, ja sehr relevanten Informationen hinaus weiß vom Verbleib der drei oder wo die untergebracht sind oder ob er gegebenenfalls über andere Kontaktpersonen etwas über diese Skinheads gehört hat oder, wie wir heute wissen, das NSU-Kerntrio?

Zeuge Jörg Milbradt: Ich hatte ja schon erwähnt, dass er den ausdrücklichen Auftrag von der Beschaffung erhalten hatte, nach Möglichkeit weitere Informationen zu beschaffen, und wir hatten keinen Grund, daran zu zweifeln, dass er alle für ihn erreichbaren Informationen auch tatsächlich der brandenburgischen Verfassungsschutzbehörde gemeldet hat.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut. - Dann will ich an der Stelle jetzt mal einen Schnitt machen und noch mal zurückgehen in die Zeit seines Angebotes, für die Behörde tätig zu werden, und dann seiner Tätigkeitsaufnahme. Können Sie uns etwas sagen, ob, bevor er in Untersuchungshaft kam und dieses Angebot unterbreitet hat, er schon mit einer Behörde des Landes oder des Bundes zusammengearbeitet hat?

Zeuge Jörg Milbradt: Mir sind diese Spekulationen, dass es so sein könnte, bekannt. Ich kenne aber nicht den geringsten Anhaltspunkt dafür, dass es so gewesen ist. Definitiv ausschließen kann ich es nicht, weil diese Phase natürlich nicht im Blick des brandenburgischen Verfassungsschutzes lag. Aber es erscheint mir auch rein abstrakt betrachtet höchst unwahrscheinlich; denn Szczepanski hat ja ganz offensichtlich Wert darauf gelegt, als eine in ihrem Informationsverhalten hochgeschätzte Quelle zu gelten. Und so hätte es für ihn nahegelegen, sich auf entsprechende Erfahrungen schon mit anderen Behörden zu berufen. Das hat er nicht getan, sodass - ich

wiederhole - es für uns keinen Anhaltspunkt dafür gegeben hat, dass diese Vermutungen zutreffen könnten.

Petra Pau (DIE LINKE): Ich will Ihnen erklären, warum ich hier nachfrage, weil ich habe hier zumindest Dinge, die sich mir nicht erklären, bevor er überhaupt in Untersuchungshaft genommen wurde.

Ich habe im Jahr 2000 die Bundesregierung gefragt - in einer Kleinen Anfrage; das ist die Drucksache 14/3936 vom 10.08.2000 -:

Trifft es zu, dass das BKA gegen C. S. ermittelt hat?
Wenn ja, wann, in welchen Fällen und mit welchem Ergebnis?

Die Antwort des BMI damals lautete: Nein. - Es ist aber nicht so, weil wir finden in unseren Unterlagen unter anderem - das ist MAT A GBA-10d, ab Blatt 10 - über 30 Seiten Aussagen von Carsten Szczepanski in einem 129a-Verfahren gegen ihn und ein Dutzend andere Neonazis wegen Mitgliedschaft im Ku-Klux-Klan; also es gibt noch mehr Fragen. Und er sprudelt an bestimmten Stellen richtig so. Das Verfahren wird irgendwann eingestellt, ohne dass es irgendwelche Folgen hat. Ich könnte jetzt noch weitere solche Dinge hier aufzählen.

Und für uns erschließt sich einfach nicht: Was war das Motiv, ihn jedes Mal davonkommen zu lassen, keinerlei Maßnahmen gegen ihn einzuleiten, nicht irgendwann Anklage zu erheben, sodass nach all unseren Erfahrungen, die wir hier leider auch machen mussten, sich regelrecht aufdrängt, dass er mit irgendeiner - - oder mindestens eine Gegenleistung geliefert haben muss oder ihm eine Gegenleistung mit Einstellung der Verfahren gegeben wurde? Also, das ist Hintergrund meiner Fragen. Ich würde nachher auch Vorgänge, die sich im Land Brandenburg abgespielt haben, bevor er dann zwei Jahre nach der Tat tatsächlich in Untersuchungshaft genommen wurde - - dort ereignet haben und wo sich einfach nicht erschließt, warum sowohl Polizei als auch Justiz da nicht mehr tätig geworden sind. - Nur das zur Erläuterung.



3. Untersuchungsausschuss

Zeuge Jörg Milbradt: Ja, ich kann dazu keine weiteren Beiträge liefern. Ich gebe Ihnen recht, dass dieser Gedanke keineswegs abwegig ist. Aber noch einmal: Erkenntnisse dazu besitze ich nicht und besitzt die brandenburgisch Verfassungsschutzbehörde nicht.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut. Dann kommen wir nachher darauf zurück, auf die anderen.

Vorsitzender Clemens Binniger: Dann hat die SPD das Fragerecht. Kollege Grötsch.

Uli Grötsch (SPD): Herr Milbradt, inwieweit ist Ihnen denn in Ihrer Zeit beim Verfassungsschutz der Name Toni S. begegnet?

Zeuge Jörg Milbradt: Natürlich ist er mir begegnet, da er ebenfalls eine Quelle des brandenburgischen Verfassungsschutzes war, der dann sehr viel kürzere Zeit als Quelle diente und dann auch abgeschaltet werden musste aus Gründen, die Ihnen wahrscheinlich bekannt sind. Ich kann an dieser Stelle, soweit Sie Ihre Frage nicht noch weiter zuspitzen, nur sagen, dass Beziehungen S. zu Szczepanski nur äußerst lose und in keiner Weise für mich erkennbar ertragreich waren.

Uli Grötsch (SPD): Was würden Sie denn sagen, wieso Herr Toni S. für Sie als V-Mann geeignet war und was ihn charakterlich dazu befähigt hat, als V-Mann tätig zu sein?

Zeuge Jörg Milbradt: S. war insofern mit Szczepanski vergleichbar: ebenfalls mit der Musikvertriebsszene und Musikherstellungsszene verknüpft und wirkte in ihr mit und war deshalb interessant, weil er eben Vertriebswege, Produktionsorte und dergleichen mehr mitteilen konnte. Auch er hat durch seine Angaben dazu geholfen, dass durch Vermittlung der Verfassungsschutzbehörde dann der Polizei auch Zugriffe gelingen konnten, die zur Beschlagnahme und auch zum Teil zu Verurteilungen führten.

Uli Grötsch (SPD): Wie würden Sie das denn im Nachhinein beurteilen? Weil Sie sagen, das mit den Zugriffen - - Halten Sie das für ein gesundes Maß, was an Aufklärungsarbeit betrieben wurde

beim Landesamt für Verfassungsschutz in Brandenburg während Ihrer Zeit und was daraus an Zugriffen und Ermittlungserfolgen für die Polizei dann letztendlich rauskam?

Zeuge Jörg Milbradt: Sie meinen also eine gesamte Summe? Ist schwer zu ziehen, weil natürlich jeder Fall für sich betrachtet werden muss. Aber mit Blick auf S. kann ich sagen, dass in der Zeit, in der er Informationen lieferte, er durchaus auch als ertragreiche, wenn auch keineswegs so ertragreiche wie „Piatto“ gelten konnte.

Uli Grötsch (SPD): Ertragreich in Bezug auf den Umfang an Material oder Informationen, die er Ihnen zukommen hatte lassen, oder ertragreich in Bezug darauf, was an Ermittlungserfolgen für die Polizei dann letztendlich daraus resultierte?

Zeuge Jörg Milbradt: Also in erster Linie steht natürlich für den Verfassungsschutz das Interesse, was er an Informationen liefert, sei es in den Berichten, sei es, wie Sie es hier auch schon andeuten, in Materialien, die er materiell übergibt. Die Erfolge der Polizei ergeben sich dann von Fall zu Fall und sind von vornherein natürlich nicht abschätzbar, wenn eine Quelle gewonnen und geführt wird.

Uli Grötsch (SPD): Mal ganz konkret gefragt: Sind Ihnen durch den Toni S. jemals Informationen über Beate Zschäpe, Uwe Mundlos oder Uwe Böhnhardt zur Kenntnis gelangt?

Zeuge Jörg Milbradt: Nein, nie. Also, die einzige Quelle in Brandenburg, die sich zu diesem Trio geäußert hat, war eben Szczepanski.

Uli Grötsch (SPD): Ich würde Ihnen in diesem Kontext gerne mal was vorlesen, und zwar aus der Publikation *Der Rechte Rand*, aus der Ausgabe „Nazi-Spitzel“. Das betrifft den Teil, eine Zeit, in der Sie schon pensioniert waren, aber im Wesentlichen eine Zeit, in der Sie noch aktiv waren.

Vorsitzender Clemens Binniger: Wer jetzt?

Uli Grötsch (SPD): Bitte?

3. Untersuchungsausschuss



Vorsitzender Clemens Binniger: Er war pensioniert?

Uli Grötsch (SPD): Sie, ja, nicht S█████. Der auch, aber ich meine jetzt natürlich - -

Vorsitzender Clemens Binniger: Kann man es dem Zeugen auch dann geben, oder haben wir es nicht als Kopie da?

Uli Grötsch (SPD): Haben wir, ja.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Das liegt Ihnen jetzt vor. Ich möchte Ihnen aber das für mich Wesentliche mal gerne vorlesen. Dort heißt es:

Als Toni ██████ aus der Untersuchungshaft entlassen wird, taucht er im Zeugenschutzprogramm unter. Im Frühjahr 2013 nimmt die „Westdeutsche Allgemeine Zeitung“ eine Spur zum ehemaligen V-Mann auf, die ebenfalls zu Uwe Mundlos führt. Beide könnten vor dem Mord an Mehmet Kubasik im Jahr 2006 in Dortmund aufeinandergetroffen sein. Nach Akten der Dortmunder Polizei soll der V-Mann „Heidi“ berichtet haben, Toni ██████ sei 2003

- also während Ihrer aktiven Zeit -

nach Dortmund gezogen. 2006 soll S█████ versucht haben, Waffen aus Tschechien in Dortmund zu verkaufen. In einer späteren Aussage beschreibt der V-Mann „Heidi“ das Aufeinandertreffen detaillierter. So haben sich S█████ und Mundlos am 1. April 2006 in der Dortmunder Mallinckrodtstraße getroffen. Wenige Hundert Meter daneben ist Mehmet Kubasik durch das sogenannte NSU-Trio am 4. April 2006 ermordet worden.

Was können Sie denn zu dem Umzug nach Dortmund im Jahr 2003 sagen?

Zeuge Jörg Milbradt: Fast gar nichts; denn er war damals schon als V-Mann abgeschaltet, und das heißt, dass der Verfassungsschutz sich um ihn auch nicht mehr bemüht hat und mit ihm auch nicht mehr befasst war. Wenn er ins Zeugenschutzprogramm kam, dann war allein die Polizei dafür zuständig. Das ist regulär so. 2003 war also S█████ schon völlig aus dem Blick der Verfassungsschutzbehörde Brandenburg entfernt.

Uli Grötsch (SPD): Es gab also dann keinerlei Kontakte mehr zwischen dem Landesamt in Brandenburg und Toni S█████ in dem in Rede stehenden Zeitraum 2003?

Zeuge Jörg Milbradt: Nein, im Jahre 2003 nicht, nein.

Uli Grötsch (SPD): Dann möchte ich Ihnen im gleichen Kontext noch etwas vorlesen und natürlich auch vorlegen lassen, und zwar ist das MAT A Gutachten S-6 (neu), die Seite 40.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Wir haben hier als NSU-Untersuchungsausschuss für die Tatorte Gutachten in Auftrag gegeben. Und das, was ich Ihnen jetzt vorlegen lasse, ist das Gutachten zum Tatort in Dortmund, und daraus möchte ich Ihnen auch gerne was zitieren. Und zwar heißt es in diesem Gutachten:

Am Tag als Mehmet Kubasik ermordet wurde, loggte sich das Handy eines Neonazis in einer Funkzelle in Tatortnähe ein. Es war das des ehemaligen Brandenburger V-Mannes Tony S█████, der bis zu seiner Verhaftung 2002 für den Dienst tätig war. 2003 zog S█████, Jahrgang 1974, von Guben nach Dortmund um und wohnte 2006 nur wenige Hundert Meter vom Anschlagort entfernt in der Schleswiger Straße. S█████ war damals von den Ermittlern nicht überprüft worden, da er in den polizeilichen Datensystemen wohl fälschlicherweise als inhaftiert vermerkt war, wie im NSU-Untersuchungsausschuss in NRW be-



3. Untersuchungsausschuss

kannnt wurde. Dort wurde auch bekannt, dass ein Mitarbeiter des an-sässigen Verfassungsschutzes im September 2003 versucht hatte, den ehemaligen V-Mann auf dem Handy zu erreichen, aber versehentlich bei der mit dem Schutz des Ex-Spitzels befassten Brandenburger Polizei landete. Weitere Informationen zu diesem Kontaktversuch gibt es nicht.

Haben Sie von diesem Sachverhalt mal Kenntnis bekommen?

Zeuge Jörg Milbradt: Nein. Wie gesagt, nach der Abschaltung im Juli 2002 hat der Verfassungsschutz Brandenburg keinerlei Kontakt mehr zu S█████ gehabt und auch seine weitere Laufbahn nicht verfolgt, sondern es ist die strenge Regel, dass dann die Polizei, die sich um seinen Verbleib kümmert, darauf achtgibt, dass jeder Kontakt zu seiner früheren Verbindungsstelle beim Verfassungsschutz unterbleibt. Und wenn Sie hier - - Wenn dieser Vermerk, den Sie mir jetzt gerade vorgelegt haben, auf einen Mitarbeiter des Verfassungsschutzes anspielt, so geht ja aus dem Wortlaut hervor, dass es sich offenbar um einen Mitarbeiter des Verfassungsschutzes Nordrhein-Westfalen handeln muss.

Uli Grötsch (SPD): Sie haben es eben eigentlich schon gesagt, aber ich würde das gerne noch mal nachfragen. Würden Sie das so bekräftigen, dass es im Jahr 2003 zwischen Toni S█████ und Ihrem damaligen Amt definitiv keinen Kontakt mehr gab?

Zeuge Jörg Milbradt: Nach aller meiner Kenntnis kann ich es bestätigen.

Uli Grötsch (SPD): Okay. - Dann möchte ich noch zu einem anderen Komplex kurz kommen. Uns liegt ein Schreiben aus Ihrem Haus vom 06.08.1999 vor, das von Ihnen unterzeichnet ist. Das ist MAT A BB-10, Paginierung 3 ff. Das wird Ihnen auch hier gerade gebracht.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

In diesem Schreiben geht es um die Internetnutzung durch Rechtsextremisten und hier im Speziellen um die Bedrohung des brandenburgischen Innenministers. Und diese Bedrohungsmail ist unterzeichnet mit der Unterschrift „National Sozialistische Untergrundkämpfer Deutschlands“. Jetzt liegt für mich natürlich irgendwo der Gedanke nahe - das brauche ich, glaube ich, nicht zu sagen -, dass es mit dieser Bezeichnung „National Sozialistische Untergrundkämpfer Deutschlands“ schon einen gewissen Kontext zum NSU gab.

Und in einem weiteren Schreiben zu diesem Sachverhalt heißt es - das ist MAT A BB-10, Paginierung 6; das wird Ihnen auch gebracht -:

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Eine Selbstbezeichnung dieser Art ist nach hiesiger Kenntnis bisher noch nicht verwendet worden, eine Gruppe mit diesem Namen ist nicht bekannt.

Weitere Erkenntnisabfragen hinsichtlich des Inhabers der Mailadresse, von der aus die Mail verschickt wurde, verliefen negativ. Festgestellt werden konnte nur ein Peter Kühn aus Großwallstadt in Hessen, bei dem es sich offenbar um eine fiktive Personalie handelt. - Inwiefern haben Sie denn Ihrer Erinnerung nach weitere Maßnahmen hinsichtlich dieses Sachverhalts und insbesondere dieser Gruppe „National Sozialistische Untergrundkämpfer Deutschlands“ veranlasst? War das dann ein Sachverhalt oder ein Umstand, über den man gesagt hat: „Das ist uns nicht bekannt oder so noch nicht begegnet“? Oder haben Sie weitere Schritte unternommen, um dem noch weiter auf den Grund zu gehen, etwa Anfragen beim BfV, bei anderen Landesämtern, beim LKA oder wo auch immer?

Zeuge Jörg Milbradt: Die Meldung hierzu ist dem Bundesamt für Verfassungsschutz zugeleitet worden; ob auch anderen Landesbehörden, kann ich aus der Erinnerung nicht sagen. Die Ermittlungen dazu sind von der Polizei geführt worden, und wie Sie schon bemerkten, führten die zu keinem Ergebnis, sondern nur zur Personalie des Abschlussinhabers und zu einer weiteren Adresse,



3. Untersuchungsausschuss

nämlich der unmittelbaren E-Mail-Adresse des Absenders, von der aber dann die Polizei feststellte, dass sie offenbar fiktiv war, sowohl Adresse als auch Person, sodass die Nachforschung, wer diese E-Mail abgesandt haben könnte, letzten Endes völlig ergebnislos blieb.

Uli Grötsch (SPD): Ich meinte Erkenntnisanfragen - - ob Sie Erkenntnisanfragen zu dem Umstand oder zu den „National Sozialistischen Untergrundkämpfern Deutschlands“, zu dieser Bezeichnung - - ob Sie Erkenntnisanfragen von Ihrem Hause aus oder womöglich Sie selber an andere Landesämter, ans BfV oder an die Polizeibehörden veranlasst haben, um dem auf den Grund zu gehen.

Zeuge Jörg Milbradt: Wenn Sie jetzt nur die Selbstbezeichnung im Blick haben, so ist das meiner Erinnerung nach nicht geschehen, weil - so martialisch diese Unterschrift auch klingt - ähnlich lautende, wenn auch eben nicht genau so lautende durchaus im Schwange waren und Fantasiebezeichnungen, Fantasienamen tatsächlicher oder auch nur fiktiver Gruppen in großer Menge in der Szene damals gebraucht wurden. Denn natürlich versuchten Leute, die mit diesen Namen in die Öffentlichkeit gingen oder Drohungen ausstießen, sich mit solchen Titeln wichtig und groß zu machen, wobei im Einzelnen eben zu klären war, ob tatsächlich eine Gruppe, eine Organisation oder gar eine gefährliche dahintersteckte. In manchen Fällen führte die Untersuchung dann auch zu solchen Gruppen und ihrer Feststellung, aber in diesem Falle genau eben nicht. Dieser Name in genau dieser Form ist auch nie wieder aufgetaucht, und niemand sonst hat sich später darauf berufen.

Auffällig war an dieser E-Mail, auf die Sie Bezug nehmen, nur, dass sie zwar aus Franken abgesandt wurde, aber nach aller Kenntnis nur einem Innenminister, eben dem von Brandenburg, zugeschickt wurde, und dass in dieser E-Mail im Einzelnen auf Polizeimaßnahmen und Polizeistrukturen Bezug genommen wurde, sodass vermutet werden musste, dass der Absender intimere Kenntnisse von der Polizeiarbeit gerade in Brandenburg hatte. Aber woher er sie hatte, ob er eventuell aus Brandenburg stammte und umgezogen war oder so, alles das blieb spekulativ, weil

ja, wie gesagt, keine Spur zu dem Absender dieser E-Mail führte. Und nachdem die Polizei feststellte, es gibt kein Ermittlungsergebnis, wurde dieser Vorgang zu den Akten gelegt, und es gab auch später nirgendwann und nirgendwo noch einen Ansatzpunkt, der etwa hiermit zu kombinieren gewesen wäre.

Vorsitzender Clemens Binninger: Darf ich kurz eine Zwischenfrage stellen?

Uli Grötsch (SPD): Und um es noch rundzumachen - - Ja, okay. Vielleicht ist es ja - -

Vorsitzender Clemens Binninger: Ich will nur fragen, Herr Milbradt: Sie hatten ja gesagt, Sie haben die Mail oder diese Drohmail mit der Bezeichnung „National Sozialistische Untergrundkämpfer“ ans BfV weitergeleitet. Da habe ich Sie richtig verstanden, ja?

Zeuge Jörg Milbradt: Bitte?

Vorsitzender Clemens Binninger: Sie haben es ans BfV aber schon weitergesteuert?

Zeuge Jörg Milbradt: Ja, ja.

Vorsitzender Clemens Binninger: So. Jetzt einfach eine Verfahrensfrage: Müsste das im Normalfall dazu führen, auch wenn es eine Vielzahl von Begrifflichkeiten gab über Gruppierungen, wie Sie uns ja gerade geschildert haben, dass das BfV zu dem Begriff irgendwie eine NADIS-Schreibung oder -Eintrag veranlasst, wo dann - - Es könnte ja sein, dass paar Monate später wieder der Begriff „Nationalsozialistischer Untergrund“ oder Ähnliches auftaucht, und dann hätte man ja einen ersten Anfasser gehabt. Wäre das die übliche Praxis gewesen, dass man sagt: „Wir tragen es in NADIS ein“? Oder hätte man es woanders eintragen können? Oder wie war das Verfahren, wenn solche neuen Begriffe oder Begrifflichkeiten scheinbar neuer Gruppierungen aufgetaucht sind?

Zeuge Jörg Milbradt: Ja, also das hätte man erwarten können, sei es nun das BfV oder sei es Bayern; denn aus Bayern wurde ja, wie gesagt, diese E-Mail abgeschickt. Ob das dann tatsäch-



3. Untersuchungsausschuss

lich erfolgt ist, habe ich nicht weiter verfolgt, zumal ja eben kein konkreter Anlass dazu bestand. Denn, wie erwähnt, ist dieser Name nie wieder aufgetaucht.

Vorsitzender Clemens Binniger: Wir sind halt auf der Suche. Ich glaube, da will auch der Kollege darauf hinaus, dass ja anfangs die Erklärung auch war, der Begriff „NSU“ oder halt in seiner Ausschreibung „Nationalsozialistischer Untergrund“ sei eigentlich erst nach 2011 bekannt geworden, und durch die Arbeit des ersten Ausschusses und auch den hier wissen wir ja mittlerweile, dass zumindest die Abkürzung „NSU“ im Szenemagazin *Der Weisse Wolf* genannt wurde. Wir wissen, dass es eine sogenannte NSU-CD gab, wo dann von einer NSU der NSDAP die Rede war; das ist die CD von „Corelli“, wo „NSU-CD“ so draufgeschrieben wird. Wir haben die bislang noch nicht bestätigte - auch zum Teil wird ihr widersprochen - Aussage eines Verfassungsschützers aus Baden-Württemberg, der wiederum sagt, ihm hätte eine andere Quelle im Jahr, glaube ich, 2003 erzählt, da gäbe es eine Gruppe, die würde sich NSU nennen. Und da es in der Nähe von Heilbronn war, Neckarsulm, konnte er sich das leicht merken. Und jetzt hätten wir hier einen weiteren Fall, dass zumindest diese Begrifflichkeit irgendwo mal etabliert wurde. Und deshalb versuchen wir hier halt, diese vielen losen Fäden ein bisschen zusammenzuführen. Ob sich daraus ein Bild ergibt, wird man sehen.

Aber mich hätte nur noch mal interessiert: Im Normalfall wäre es schon üblich, dass man sagt: Wenn eine neue Gruppe auftaucht, einfach mit einer Bezeichnung, wird sie zunächst mal irgendwo erfasst, um zu sehen: Gibt es Folgeaktionen? - Wenn es sich dann nie bestätigt, wird man es irgendwann wieder löschen. Das wäre schon der übliche Weg beim BfV dann? - Gut, danke.

Uli Grötsch (SPD): Dann nur noch, um es rundzumachen: Haben Sie es mal bei Ihren Quellen abgefragt, diese Selbstbezeichnung?

Zeuge Jörg Milbradt: Daran kann ich mich jetzt nicht erinnern. Aber ausschließen kann ich es auch nicht.

Uli Grötsch (SPD): Müsste sich dann aber in den Akten finden, nehme ich an.

Zeuge Jörg Milbradt: Also das, was in den Akten zu dieser E-Mail festgehalten ist, gibt jedenfalls keinen Beleg dafür, dass eine Quellenabfrage stattgefunden hätte. Das kann aber auch nur bedeuten, dass sie stattgefunden hat, aber kein Ergebnis brachte. Also insofern bin ich jetzt auf Spekulation angewiesen.

Uli Grötsch (SPD): Wenn es so etwas gegeben hätte, werden dann nur Positivrückmeldungen dahin gehend festgehalten oder dokumentiert, also wenn einer zurückmelden würde, eine Quelle zurückmelden würde: „Ja, habe ich schon mal gehört“, oder: „Ja, kenne ich“? Oder würden dann auch Negativauskünfte dokumentiert?

Zeuge Jörg Milbradt: In diesem Falle nicht, da ja außer dieser einen E-Mail von Aktivitäten dieser sogenannten Untergrundkämpfer absolut nichts bekannt war und auch später nichts bekannt geworden ist, sodass es in unseren Augen unverhältnismäßig gewesen wäre, im Falle eines wermöglichen Fantasienamens Aktenberge anzulegen, die auch keine neuen Erkenntnisse enthalten, sondern nur die Bestätigung, dass keine Erkenntnisse gewonnen werden konnten.

Uli Grötsch (SPD): Ich hätte noch eine ganz kurze, dann bin ich auch schon durch.

Vorsitzender Clemens Binniger: Wenn sie ganz kurz ist.

Uli Grötsch (SPD): Ja.

Vorsitzender Clemens Binniger: Jawohl, dann sei sie gestattet.

Uli Grötsch (SPD): Ich hätte nur noch eine kurze Nachfrage zum V-Mann „Piatto“. Hatten Sie selber während Ihrer Tätigkeit oder Ihrer Kenntnis nach einer Ihrer Kollegen mal den Verdacht, dass der V-Mann „Piatto“ vor seiner Zeit, in der er V-Mann fürs Landesamt in Brandenburg war, als V-Mann für ein anderes Amt gearbeitet hat?



3. Untersuchungsausschuss

Zeuge Jörg Milbradt: Ich glaube, auf diese Frage bin ich schon eingegangen, als Frau Vizepräsidentin in eine ähnliche Richtung gefragt hatte. Wir haben keinerlei Indizien dafür. Und so bleibt diese Vermutung, dass es so sein könnte, rein spekulativ. Wir haben sie auch nicht verfolgt, weil es, wie gesagt, keine Indizien, keine Anhaltspunkte dafür gab, jedenfalls nicht für uns ersichtlich waren.

Uli Grötsch (SPD): Danke.

Vorsitzender Clemens Binniger: Dann geht das Fragerecht an die Grünen. Frau Mihalic.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nachdem meine Kollegen schon so viel gefragt haben, habe ich noch drei. Die erste Frage ist: Ich möchte noch mal nach dem Umzug von Toni S. nach Dortmund fragen. Ist Ihnen etwas bekannt darüber, dass das Landesamt für Verfassungsschutz sich mal an das Amt in Brandenburg gewandt hat, nachdem Toni S. in Dortmund aufgetaucht ist?

Zeuge Jörg Milbradt: Nein, ist mir nichts bekannt. Wie gesagt, mit S. hatte die brandenburgische Behörde seit seiner Abschaltung im Jahre 2002 nichts mehr zu tun.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das führt mich zu meiner nächsten Frage. Wir kennen das aus anderen Zusammenhängen bzw. aus anderen V-Mann-Führungsgeschichten - ich drücke es jetzt mal etwas untechnisch aus -, dass es so etwas wie eine Nachsorge gibt, also wenn eine V-Person abgeschaltet ist oder wenn sie enttarnt wurde, dass es dann doch schon so eine Art Fürsorgepflicht seitens des Verfassungsschutzes gibt, für die Quelle - ich will jetzt nicht sagen: noch irgendwie zu sorgen - - aber zumindest sich noch irgendwie darum zu kümmern, ob es da irgendwelche Bedarfe gibt. Wenn Sie jetzt sagen, es gab da keinerlei Kontakte mehr, erstaunt mich das ein bisschen.

Zeuge Jörg Milbradt: Dann muss ich das präzisieren, was ich sagte. Selbstverständlich gibt es eine solche Form der Nachsorge. In einem Falle, dass eine Person ins Zeugenschutzprogramm aufge-

nommen wird, ist diese Phase sehr kurz vonseiten des Verfassungsschutzes und geht mit eben der Übernahme in den Zeugenschutz ausschließlich in die Verantwortung der Polizei über, und die Verantwortung des Verfassungsschutzes ist damit definitiv beendet.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, während dieser kurzen Phase, bis S. dann im Zeugenschutz der Polizei war - das haben Sie ja vorhin schon erzählt -, gab es da durchaus noch den einen oder anderen Kontakt.

Zeuge Jörg Milbradt: Das kann ich jetzt nicht definitiv beantworten, aber es ist gut möglich, ja.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie mir denn sagen, wie lange die Phase andauerte?

Zeuge Jörg Milbradt: Nein, nicht aus dem Kopf und der Erinnerung.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nur überschlägig. Sind es Tage, Wochen, Monate?

Zeuge Jörg Milbradt: Nein, Monate auf keinen Fall. Es ergibt sich daraus, wenn man das Datum der Übernahme in den Zeugenschutz der Polizei feststellen könnte. Ich habe es nicht parat.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann noch meine letzte Frage, zumindest vorerst. Sie haben vorhin gesagt, dass das erste Interesse des Verfassungsschutzes der Ertrag an Informationen ist, wenn eine Quelle geworben wird oder wenn eine Quelle geführt wird, was ja völlig einleuchtend ist, wie ich finde. Was mir dann nicht einleuchtet, ist, wieso man dann eine Quelle wie „Piatto“ wirbt, die in Haft ist. Wie soll „Piatto“ oder eine Quelle in Haft an Informationen kommen, die Sie als ertragreich bezeichnen würden? Also, sie kann sich ja naturgemäß - - Wenn man in Haft ist, kann man sich ja nicht so frei bewegen, wie man es gerne würde.

Vorsitzender Clemens Binniger: In NRW schon.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Woanders vielleicht auch. Aber das ist die Frage - -



3. Untersuchungsausschuss

Zeuge Jörg Milbradt: Die Frage ist mir sehr gut verständlich. Aber im Falle „Piatto“ lässt sie sich dahin gehend beantworten, dass er eine Vielzahl von Kontakten zunächst eben schriftlich mit Gesinnungsgefährten überall in der Republik, Bundesrepublik Deutschland, und darüber hinaus auch ins Ausland hatte, nur kurzzeitig unterbrochen durch eine Phase der Postkontrolle, die aber nicht lange anhielt.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das wäre meine nächste Frage gewesen. Ist denn da auf die Anstaltsleitung irgendwie eingewirkt worden, das, was Postkontrolle und dergleichen betrifft - -

Zeuge Jörg Milbradt: Es gab Gespräche, aber nicht in der Weise, dass die Leitung der Vollzugsanstalt beeinflusst worden wäre. Ihr war nur bekannt, dass „Piatto“ als Quelle für den Verfassungsschutz tätig ist. Die Postkontrolle gegen ihn wurde verhängt, weil gegen ihn ein Vorwurf erhoben wurde, der sich auf seine Beziehungen zu Mitgefangenen bezog, der sich dann aber wieder auflöste bzw. nicht sich bestätigen ließ. Dann wurde auch die Postkontrolle wieder aufgehoben.

Ich wollte aber noch hinzufügen: Szczepanski hat ja auch in seiner Haft schon rechtzeitig - oder frühzeitig, besser gesagt - Freigang bekommen, seit Beginn des Jahres 1996. Und in dieser Zeit hat er natürlich seine Kontakte pflegen können. Dieser Freigang erstreckte sich oft nicht nur auf einen Tag, sondern auf ein Wochenende, sodass es ihm auch möglich war, in Deutschland Reisen zu unternehmen beispielsweise, und das eben bevorzugt nach Chemnitz oder in die Region.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Das sind ja Dinge, die durchaus bekannt sind. Also, das leuchtet mir dann auch ein, dass, wenn ein Häftling Freigang hat, er seine Kontakte pflegen kann, dann wiederum für Sie als Quelle interessant ist.

Die Frage, die sich mir allerdings in dem Zusammenhang stellt - vielleicht wissen das die anderen Mitglieder; ich weiß es nicht, weil ich nicht im letzten Untersuchungsausschuss war -: Wie muss ich mir das genau vorstellen? Also, Sie werben eine Quelle, die ist in Haft. Versuchen Sie

dann auch, darauf Einfluss zu nehmen, dass es einen solchen Freigang gibt, damit die Quelle Informationen besorgen kann? Versuchen Sie, zu beeinflussen, dass die Post vielleicht nicht so genau nachgeschaut wird? Weil auch Fragen von Postkontrolle, das sind ja eigentlich völlig normale Vorgänge. Wenn man in Haft ist, dann gibt man ja sozusagen die Privatsphäre nahezu völlig auf. Also, es muss ja eigentlich in Ihrem Interesse gelegen haben, dass er so frei wie möglich auch trotz Haft agieren konnte und seine Kontakte pflegen konnte, weil er Sie sonst nicht hätte mit Informationen versorgen können. Aber das muss natürlich irgendwie gewährleistet sein.

Zeuge Jörg Milbradt: Das Interesse war selbstverständlich da. Aber andererseits hat die Verfassungsschutzbehörde nicht den Versuch unternommen, die Leitung der Haftanstalt zu beeinflussen. Es wurde nur in den Gesprächen das Interesse der Verfassungsschutzbehörde verdeutlicht, und welche Folgerungen daraus die Haftanstalt gezogen hat, lag wiederum ganz allein bei ihr.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und die fanden das ganz logisch und haben gesagt: Okay, dann kriegt er jetzt Freigang. - Aber Frau Pau hat noch eine Frage.

Vorsitzender Clemens Binniger: Ich will auch nur fairerweise gegenüber dem Zeugen darauf hinweisen, dass wir das im ersten Ausschuss - Frau Mihalic hat es gesagt - schon umfassend ja auch untersucht haben und die ganzen Passagen dazu - Postkontrolle, Freigang etc., Zustände in der JVA - ja in unserem Abschlussbericht dann auch veröffentlicht sind. - Frau Pau.

Petra Pau (DIE LINKE): Auf die wollte ich jetzt auch gar nicht eingehen, weil sonst werde ich wütend. Das hat dann nichts mit Ihnen zu tun, sondern mit dem, was wir damals da so erfahren haben, was die Art Vollkaskoversicherung für einen Inhaftierten, der V-Mann ist, betrifft.

Aber, Herr Milbradt, können Sie sich daran erinnern, dass es genau zur Frage des Umgangs mit dem V-Mann „Piatto“ schon 1997 einen Disput zwischen Landesamt oder Vertretern des Landesamtes und dem Justizministerium gab? Da ging es



3. Untersuchungsausschuss

darum, dass das Landesamt schon gerne eine Entlassung auf Halbstrafe wollte für den immerhin wegen Mordes verurteilten V-Mann. Können Sie sich an diesen Vorgang erinnern?

Zeuge Jörg Milbradt: Ich kann mich sehr wohl daran erinnern, zumal er auch schon im ersten Untersuchungsausschuss ziemlich breit erörtert wurde. Der Eindruck - anders kann ich es nicht bezeichnen -, dass die Verfassungsschutzbehörde auf eine Halbstrafe hätte hinwirken wollen, ist falsch. Im Gegenteil: Es war ein Bemühen Szczepanskis persönlich, und er hat sich in dieser Sache auch an die Staatsanwaltschaft gewandt oder die Strafvollstreckungskammer. Die Verfassungsschutzbehörde hat dringend davon abgeraten, dass diesem Ersuchen stattgegeben würde, weil eine solche weitgehende Haftentlassung ohne erkennbare äußere Anlässe zwangsläufig den Verdacht hätte aufkommen lassen, dass Szczepanski von einer staatlichen Behörde begünstigt würde, und das wiederum hätte den Verdacht zur Folge gehabt, dass er eine Quelle sein müsse. Und diesen Verdacht haben wir natürlich vermieden und darum es für angemessen gehalten, wie es dann auch tatsächlich praktiziert wurde, dass er nicht zur Hälfte der Haftzeit, sondern nach zwei Dritteln entlassen wurde.

Petra Pau (DIE LINKE): Ich frage jetzt noch mal: Sie persönlich haben solche Gespräche geführt? Oder ist das jetzt Ihre Darstellung, Ihre Zusammenfassung dessen, was Sie hier erinnern? Wir haben das im ersten Ausschuss erörtert, sowohl in diesem öffentlichen Format, aber auch im nichtöffentlichen Format, um nicht zu sagen: in einem eingestuftem Format. Und ich kann jetzt darüber hier nicht reden; das müssten wir dann in einem anderen Format machen. Aber vielleicht kriegen wir das auch anders gelöst. Also: Haben Sie solche Verhandlungen nicht geführt, oder - -

Zeuge Jörg Milbradt: Ich war an Gesprächen im Justizministerium beteiligt. Ich kann mich aber an die genauen Inhalte nicht erinnern.

Petra Pau (DIE LINKE): Mir geht es jetzt um die von Ihnen eben in den Raum gestellte Äußerung, dass das Landesamt kein Interesse daran hatte, um nicht den Verdacht auf ihn zu lenken.

Zeuge Jörg Milbradt: Das habe ich im Wesentlichen den Akten entnommen.

Petra Pau (DIE LINKE): Aha.

Zeuge Jörg Milbradt: Ich kann mich, ohne dass ich das jetzt definitiv ausschließen kann, nicht erinnern, an Gesprächen beteiligt gewesen zu sein, wo genau dieses Problem in Rede stand.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut. Dann muss ich jetzt über den Widerspruch nachdenken, der sich mir gerade auftut, und was daraus folgt. - Danke.

Vorsitzender Clemens Binniger: Ich versuche auch, nachzudenken und in meinem Gedächtnis zu kramen. Ich meine, dass es ja - - Vielleicht können Sie uns doch noch mal helfen, Herr Milbradt. Es standen doch zwei verschiedene Möglichkeiten im Raum, die zu einer vorzeitigen Haftentlassung oder eben Freigang hätten führen können - das war, glaube ich, dieser Streit, dass es auf zwei Wegen möglich gewesen wäre -: die eine, wie Sie gesagt haben, diese Halbstrafe, wo Sie sagen, das wäre zu auffällig, und es gab eben auch noch die zweite, wo auch in Kombination mit seltsam günstigen Sozialprognosen dann der Weg gewählt wurde, glaube ich. Das war so ein bisschen der Streit damals auch zwischen Justiz und LfV.

(Petra Pau (DIE LINKE): Die Frage war: Welches Ziel hat das LfV am Anfang verfolgt?)

- Ihr Ziel war es schon, ihn in Freigang zu bringen, aber halt so, dass es nicht auffällt, oder?

Zeuge Jörg Milbradt: Ja.

Vorsitzender Clemens Binniger: Genau. Klar.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe zunächst keine Fragen mehr. Danke.

Vorsitzender Clemens Binniger: Wir haben auch keine. Mit Blick auf die SPD, die vorher schon versprochen hat, dass sie keine hat, wären wir schon wieder bei Frau Pau.



3. Untersuchungsausschuss

Petra Pau (DIE LINKE): Gut. Dann können wir weitermachen.

(Sönke Rix (SPD): Jetzt haben Sie Zeit zum Nachdenken gehabt!)

Wir haben ja vorhin über die Meldungen von Carsten Szczepanski zum Aufenthalt, zu den Vorhaben des Trios gesprochen. Und hier interessiert mich jetzt noch einmal: Wir hatten im ersten Ausschuss Originalakten aus Brandenburg, und dort fand sich dann rechts neben diesen, wo also diese Meldungen festgehalten wurden, die handschriftliche Notiz, dass es sich möglicherweise um die gesuchten Personen aus Thüringen handeln könnte. Ich kann Ihnen jetzt diese Akten nicht vorlegen, weil sie nur noch elektronisch bei uns in der Geheimschutzstelle sind. Sie sind aber nicht mehr geheim; sie sind entstuft. Ich kann Ihnen aber den Auszug aus dem Protokoll aus dem ersten Untersuchungsausschuss vorlegen. Wir hatten den Zeugen G. damals befragt, wer diesen Vermerk geschrieben hat, und er hat uns geantwortet, dass Sie das gewesen sein könnten, also die Feststellung, dass das die drei Gesuchten sein können. Das ist die 56. Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses der vergangenen Wahlperiode vom 28.02.2013, Seite 11. Können Sie sich daran erinnern, dass Sie zu solchen Schlussfolgerungen gekommen sind?

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Jörg Milbradt: Ich kann mich nicht erinnern, dass ich diese Zeilen geschrieben habe, kann es aber auch nicht ausschließen. In der Sache kann ich mich sehr wohl daran erinnern. Ich darf kurz rekonstruieren: Die Meldung, auf die Sie Bezug nehmen, stammt vom 19. August. Wir haben sie in Brandenburg am 21. August an das BfV und an das sächsische Amt weitergeleitet und auch an das Berliner mit Blick auf andere Meldungen und Informationen in dem gleichen Papier. Beim ersten Lesen war mir noch nicht ersichtlich, dass es sich tatsächlich um das Jenaer Trio handeln müsse, da ja von drei sächsischen Skinheads die Rede war. Sachsen waren es nicht. Und ob das Attribut „Skinheads“ zutraf, war

auch nicht so ganz klar. Aber nach wenigen Tagen blitzte dann auch mir die Erkenntnis auf: Es kann sich eigentlich gar nicht um andere Personen als genau dieses Trio aus Jena handeln. Und die Bezeichnung als sächsisch müsste ein Missverständnis oder eine undeutliche Klassifizierung sein. Deswegen habe ich nach wenigen Tagen veranlasst, dass eben diese Meldung auch nach Thüringen geschickt wird als dem Ursprungsort des Trios. Das war dann am 31. August. Also, diese Erkenntnis kam mir zwischen dem 21. und dem 31. August 1998.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut. Sie haben das also nach Thüringen und ans BfV gegeben. Wer war - -

Zeuge Jörg Milbradt: Ans BfV schon, wie gesagt, vorher, weil wir -

Petra Pau (DIE LINKE): Mhm, klar.

Zeuge Jörg Milbradt: - regulär alle Meldungen von „Piatto“ an das BfV weitergeleitet haben.

Petra Pau (DIE LINKE): Mhm. - So. Wir haben vorhin ja schon über diese Beratung gesprochen im September 1998 zwischen Vertretern der Landesämter, an der Sie persönlich nicht teilgenommen haben und, wie wir heute wissen, auch das Bundesamt nicht teilgenommen hat. Könnten Sie uns noch mal sagen, wie das zustande kam, dass das Bundesamt da auch nicht involviert war?

Zeuge Jörg Milbradt: Ja, das kann ich insoweit sagen, als es sich mir aus den Akten erschlossen hat. Ich hatte ja schon erwähnt, dass diese Veranstaltung allein vom Beschaffungsleiter organisiert worden war, und ich wurde unterrichtet, dass der Termin kurzfristig verschoben worden wäre und dass das BfV aus diesem Grunde nicht anwesend sein konnte. Aber überprüfen oder verifizieren oder sonst wie dazu Stellung nehmen konnte ich nicht.

Petra Pau (DIE LINKE): Können Sie uns noch sagen, wer im BfV Ihr Ansprechpartner war, nachdem klar war, dass also offensichtlich die drei nicht aus Sachsen, sondern aus Jena sind?



3. Untersuchungsausschuss

Zeuge Jörg Milbradt: Es waren die Fachleute im Bereich der Abteilung Rechtsextremismus. Ich weiß nicht, ob es jetzt angezeigt ist und mir auch erlaubt, Namen zu nennen.

Petra Pau (DIE LINKE): Ich kann Ihnen einfach einen Namen nennen, Dr. M. ■■■■■ beispielsweise.

Zeuge Jörg Milbradt: Wer, bitte?

Petra Pau (DIE LINKE): Dr. M. ■■■■■.

Zeuge Jörg Milbradt: Mit Dr. M. ■■■■■ hatte ich in vielen Fragen des Rechtsextremismus Kontakt. Ob gerade auch in dieser Frage, kann ich aus der Erinnerung nicht sagen, aber es liegt nahe.

Petra Pau (DIE LINKE): Also Sie können mir jetzt keine Person benennen, die ganz konkret sich mit dem Trio befasst hat und wo Sie in diesem Zeitraum - -

Zeuge Jörg Milbradt: Das könnte ich, aber ich weiß nicht, ob ich dazu berechtigt bin.

Vorsitzender Clemens Binniger: Es ist ja jemand da aus Brandenburg.

Petra Pau (DIE LINKE): Nein, es ging jetzt um einen BfV-Vertreter.

(Zuruf)

- Nein, es geht ja jetzt hier nicht um irgendwelche Quellenentarnungen, sondern: Wer hat das be- - Also, wir hatten hier vorhin den Zeugen Cremer.

Zeuge Jörg Milbradt: Welche rechtliche Einschätzung ist jetzt für mich verbindlich?

Vorsitzender Clemens Binniger: Solange Sie kein Go von dem Vertreter des BfV hinter sich haben - und das bekommen Sie gerade nicht, wie ich dem Kopf - -

RAR Josef Flatten (BfV): Genau.

Vorsitzender Clemens Binniger: Dass Sie da keine Mitarbeiternamen in öffentlicher Sitzung sagen.

Zeuge Jörg Milbradt: Gut.

Vorsitzender Clemens Binniger: Vielleicht kann man es irgendwie umschreiben, dass trotzdem dem Fragebedürfnis Rechnung getragen wird.

Petra Pau (DIE LINKE): Ja, eben. Man kann über Funktionen - - Man kann auch einfach sagen, mit welcher Aufgabe die betraut waren. Das lässt sich ja vielleicht lösen.

Vorsitzender Clemens Binniger: Waren es Referatsleiter? Waren es Beschaffer?

Zeuge Jörg Milbradt: Beschaffer auf keinen Fall. Also ich hatte immer nur Kontakte mit Auswertern.

Petra Pau (DIE LINKE): Mit Auswertern.

Zeuge Jörg Milbradt: Aus dem BfV, ja.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut. - Ich versuche es dann trotzdem insofern noch mal. Sie wissen ja, welchen Zeugen wir vorhin gehört haben. Hatten Sie mit unserem ersten Zeugen des Tages in dieser Angelegenheit Kontakt?

Zeuge Jörg Milbradt: Das kann ich nicht rekonstruieren, ist eher unwahrscheinlich. Wenn es Kontakte gab, dann eher auf der Referatsleiter- oder Referentenebene.

Petra Pau (DIE LINKE): Dann zu dem Komplex eine letzte Frage: Ist es richtig, dass das Landesamt Brandenburg das BfV einmal gebeten hat, den V-Mann „Piatto“ zu evaluieren?

Zeuge Jörg Milbradt: Daran kann ich mich nicht erinnern. Ich kann mich nur daran erinnern, dass in der Tat eine solche Evaluation vorlag - aus welchem Anlass, weiß ich nicht - und dass in diesem Papier die Bedeutung, und zwar die überregionale Bedeutung, „Piatto“ hervorgehoben wurde, ja ausgesprochen wurde, dass es eine vergleichbare Quelle unter allen Quellen der Verfassungsschutzbehörden in der Bundesrepublik mit diesem Informationsaufkommen nicht gäbe.

Petra Pau (DIE LINKE): Gab es so was öfter, oder ist das eher ein einmaliger Vorgang?



3. Untersuchungsausschuss

Zeuge Jörg Milbradt: Das gab es nicht öfter, nein. Das ist schon ein Sonderfall.

Petra Pau (DIE LINKE): Jetzt brauche ich einfach noch mal Ihre Erinnerung und Ihre Expertise. Wir sind ja in diesem Ausschuss immer wieder damit konfrontiert, dass es einen Konflikt gibt zwischen dem Interesse der Nachrichtendienste, ihre Quellen, ihre Arbeitsweise zu schützen - nachvollziehbar, auch im Eigenverständnis -, und andererseits dem Beitrag zur Strafverfolgung. Mich würde mal interessieren, wie denn dieser Konflikt damals, zu diesem Zeitpunkt, in den brandenburgischen Behörden und namentlich in Ihrem Amt nicht nur debattiert wurde, sondern beispielsweise auch hier im konkreten Fall beim Umgang mit dem Meldungsaufkommen von „Piatto“ dann aufgelöst wurde. Es ging ja immerhin darum, drei Leute zu suchen, die wegen Sprengstoffdelikten - „Bombenbastler“ hießen sie dann später in Dossiers usw. - gesucht wurden, also potenziell gefährliche Leute.

Zeuge Jörg Milbradt: Grundsätzlich kann ich sagen, dass gerade die brandenburgische Behörde immer bis an die Grenze des Möglichen und Vertretbaren in dieser Hinsicht gegangen ist, also was die Freigabe von Informationen an die Polizei angeht. In diesem konkreten Falle hatte ich ja schon erwähnt, dass abgesprochen worden war, in welcher Weise die Informationen „Piatto“ an das LKA Thüringen weitergeleitet werden könnten und auch weitergeleitet worden sind nach glaubhafter Angabe der Bediensteten des thüringischen Landesamtes, die diese Übermittlung seinerzeit übernommen hatten.

Petra Pau (DIE LINKE): Nun gibt es ja da eine unterschiedliche Darstellung; will ich jetzt gar nicht vertiefen.

Zeuge Jörg Milbradt: Ja, das ist mir bekannt.

Petra Pau (DIE LINKE): Richtig. Aber deswegen jetzt mal die sicherlich auch hypothetische Frage - aber wir haben ja an einem anderen Tatort auch diesen ganz konkreten Konflikt -: Wenn es denn so gewesen wäre und jetzt die Polizei oder wer auch immer das Bedürfnis gehabt hätte nach weitergehenden Informationen, hätte man dann nach einem Weg gesucht, beispielsweise auch „Piatto“

noch mal näher zu befragen bzw. auch weitergehende Informationen an die Polizei, in welcher geeigneten Form auch immer, zu übermitteln?

Zeuge Jörg Milbradt: Das ist natürlich eine hypothetische Frage. Grundsätzlich - ich sage es noch einmal - war die brandenburgische Verfassungsschutzbehörde immer bereit, der Polizei das zu geben, was die Polizei brauchte, sofern es irgendwie nur unter dem Gesichtspunkt des Quellenschutzes vertretbar war. Und ich hatte ja auch schon erwähnt, dass das LKA Thüringen eine Möglichkeit und einen Anhaltspunkt, die brandenburgische Verfassungsschutzbehörde zu befragen, nicht genutzt hat, als es die Feststellung - - das Handy des Innenministeriums Brandenburg in Kontakt zu Werner näher zu fixieren und daraus nahe liegende Fragen an die Behörde in Brandenburg zu richten.

Vorsitzender Clemens Binninger: Dann kommen wir noch zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Mihalic? - Keine Fragen mehr, bei uns auch keine, bei der SPD auch keine.

Wenn du magst, darfst du noch mal. Ich will es dir nicht ausreden.

Petra Pau (DIE LINKE): Dann versuche ich es noch einmal. - Wir waren ja vorher schon bei dem Punkt der Verpflichtung von Herrn Szczepanski, also nachdem er sich selbst angeboten hat aus der Untersuchungshaft heraus. Da wird ja, wenn geprüft wird, ob jemand sich eignet als V-Person, sicherlich auch sein Leben bis dahin und so - - Haben Sie denn irgendeine Erklärung dafür gefunden, warum er erst zwei Jahre nach dieser Tat, wo er auch von allen anderen Beteiligten immer wieder in den Vernehmungen der Polizeien als Rädelsführer und als derjenige, der also immer wieder angestachelt hat, jemanden zu ermorden - - warum er erst zwei Jahre danach in Untersuchungshaft kam, man überhaupt erst mal erkennen kann, dass man sich darum bemüht hat, ihn in irgendeiner Weise der Strafverfolgung zuzuführen?

Zeuge Jörg Milbradt: Nein. Denn diese Phase liegt ja eben vor dem ersten Kontakt, den Szczepanski gesucht hat.

3. Untersuchungsausschuss



Petra Pau (DIE LINKE): Das ist schon klar. Mir geht es jetzt darum, dass Sie ja sicherlich schauen: Mit wem haben wir es hier zu tun, und was ist da in der Zwischenzeit auch gewesen?

Zeuge Jörg Milbradt: Wie gesagt, der erste Kontakt ergab sich ja erst, als Szczepanski in Untersuchungshaft stand. Und die Frage, warum er nicht früher in Untersuchungshaft genommen worden ist und wie die Ermittlungen im Einzelnen verlaufen sind, können jedenfalls von der Verfassungsschutzbehörde mangels Kompetenz und Kenntnis nicht beantwortet werden.

Petra Pau (DIE LINKE): Wissen Sie, ob Herr Pfaff Herrn Szczepanski, bevor er sich selbst anbot, schon mal in anderen Zusammenhängen - - ob er ihm da schon mal aufgefallen war? War er auf dem, sage ich mal jetzt etwas flapsig, Zettel des Landesamtes für Verfassungsschutz? Weil es ist ja nicht so, dass Carsten Szczepanski da halt das erste Mal auffällig geworden ist.

Zeuge Jörg Milbradt: Nein. Also, ich hatte schon gesagt, dass der Verfassungsschutz Brandenburgs von sich aus auf Szczepanski auf keinen Fall zugegangen wäre, aus den bekannten und erläuterten Gründen, sodass also tatsächlich das Selbstangebot Szczepanskis der erste Schritt war, der dann die weiteren Schritte auslöste.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut. - Ich würdige die Großzügigkeit der anderen Ausschussmitglieder und ihre Geduld.

Vorsitzender Clemens Binniger: Und des Vorsitzenden.

Petra Pau (DIE LINKE): Ja, und des Vorsitzenden. In Ordnung. Gerne. - Nur noch eine Frage zur Tätigkeit von Herrn Szczepanski, in dem Fall jetzt nicht, was seine Ausflüge und Freigänge betrifft, sondern er war ja auch in der Szene aktiv, indem er ein Fanzine herausgab und schrieb. Und wenn ich mir die alle so angucke, die unterschiedlichsten Publikationen, gab es dann da auch immer wieder Aufrufe zur Gewalt. Ich erspare uns heute mal die ekelhaften Zitate. Aber eins ist mir sehr aufgefallen: wie er beispielsweise die Taten des Kay Diesner - der 1997 erst in Berlin-Marzahn einen Buchhändler

angeschossen hat, mit deutlicher Mordabsicht, und dann auf der Flucht, als eine Polizeistreife ihn kontrollierte, den Polizisten Stefan Grage erschossen hat - gefeiert hat und auch dazu aufrief, ihm in irgendeiner Weise nachzuzufolgen.

Also, wenn es denn schon Skrupel gibt, jemanden mit einer solchen Vorgeschichte für eine solche Tätigkeit zu verpflichten, stellt sich für mich jetzt die Frage, inwieweit das Landesamt für Verfassungsschutz hier Einfluss genommen hat, dass oben solche Inhalte nicht veröffentlicht werden. Oder aber nimmt man das dann billigend in Kauf, dass jede dieser Publikationen wiederum Anleitungen enthält zum Bilden von Zellen, zum bewaffneten Kampf, zur Ausübung von Gewalt? Das interessiert mich noch mal.

Zeuge Jörg Milbradt: Können Sie mir bitte Nachhilfe geben: Welches Fanzine genau war das, aus dem Sie jetzt zitiert haben?

Petra Pau (DIE LINKE): Aber ja. - Wir haben hier die *United Skins*; die hat er während seiner Haftzeit und auch nach der Entlassung auf Bewährung hergestellt, und wir finden darin kontinuierlich von 1994 bis zum Jahr 2000 - das war dann das letzte Heft, das erschien, die Nummer 13 - Aufrufe zu Gewalt gegen politische Gegner, auch namentlich benannt, „Grüße an die Kameraden in Chemnitz, insbesondere an Jan“ - wir wissen, welcher Jan gemeint ist -, Leserbriefe des Who's who des militanten deutschen Rechtsextremismus und, wie gesagt, dann auch Leserbriefe übrigens von Kay Diesner, der ja dann inzwischen auch schon in Haft saß, und immer wieder dazu dann auch Kommentare.

Zeuge Jörg Milbradt: Während Szczepanski in Haft saß, hat er zwar an der Herstellung dieser Hefte mitgewirkt, aber er hatte sie nicht verantwortlich in der Hand. Dazu waren ihm ja auch praktisch die Hände gebunden durch seine Haft. Und der oft geäußerte Verdacht, das Fanzine sei direkt in der Haftanstalt selber hergestellt worden, ist nicht haltbar, hat sich in keiner Weise bestätigt. Und in dieser Zeit haben andere Gesinnungsgenossen, die nicht in Haft saßen, den Löwenanteil an der Herstellung eines solchen Fanzines übernommen. Das änderte sich natürlich dann, als Szczepanski freigang und später die



3. Untersuchungsausschuss

Freiheit bekam, sodass man differenzieren muss zwischen den Heften, die in seiner führenden Verantwortung erschienen sind, und solchen, an denen er nur mitgewirkt hat.

Petra Pau (DIE LINKE): Die Leserbriefe beginnen immer mit „Lieber Carsten“. Können Sie mir jetzt noch mal beschreiben, was Herr Szczepanski in der Haftzeit an diesen Heften getan hat?

Zeuge Jörg Milbradt: Er hat den Kontakt zu den Leuten draußen, die die Hefte herstellen, genutzt, um auch eigene Beiträge zu lancieren, und hat sich gewiss auch mit ihnen abgesprochen, wie ein Heft zu gestalten ist. Aber er hat sozusagen nicht die Schlussredaktion innegehabt und, soweit ich das überblicke, auch nicht die Redaktionsgewalt in dem Sinne, dass er ausgesucht hätte, welche Artikel erscheinen dürfen und welche nicht.

Petra Pau (DIE LINKE): Der Vollständigkeit halber: Der Vertrieb - - Ich rede immer über die Haftzeit: Der Druck und der Vertrieb wurden wo geleistet?

Zeuge Jörg Milbradt: Außerhalb der Haftanstalt. Wo, ist mir nicht bekannt.

Petra Pau (DIE LINKE): Können Sie ausschließen, dass das Landesamt für Verfassungsschutz Brandenburg Carsten Szczepanski Aufwendungen für Porto, zum Vertrieb, zum Versand übermittelt hat oder andere Sachleistungen für seine Auslagen bei der Herstellung, beim Vertrieb und was man sonst noch so alles braucht, die dort entstanden sind - - dass das Amt das übernommen hat?

Zeuge Jörg Milbradt: Szczepanski hat für seine Informationen Geld bekommen. Das war ja auch eines seiner Hauptinteressen an der Zusammenarbeit. Aber eine vollständige Kontrolle, wofür er jede Mark - damals war es ja noch Mark - ausgegeben hat, konnte natürlich nicht erfolgen, sodass ich also auch nicht sagen kann, wofür er genau diese oder jene Mark ausgegeben hat. Insofern kann ich nichts ausschließen, aber auch nichts bestätigen.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut. - Dann noch mal andersherum, zu den Inhalten, wenn Sie sagen, er

konnte nur Beiträge lancieren. Das ist auch im ersten Ausschuss hier schon mal zur Sprache gekommen, dass vom Amt Einfluss darauf genommen wurde und er zu einem bestimmten Zeitpunkt gebeten wurde, seine Beiträge nicht mehr mit seinem Klarnamen zu zeichnen. Was war denn da der Hintergrund? Waren die Inhalte strafbewehrt, oder was war da die Frage?

Zeuge Jörg Milbradt: Daran kann ich mich nicht entsinnen.

Petra Pau (DIE LINKE): Oder andersrum: Hat man auf Carsten Szczepanski Einfluss genommen? Also, wenn das dann alles nicht von ihm stammt, was ich hier vorhin zitiert habe, das Feiern des Mordes und des Mordanschlages des Kay Diesner - ich will mich jetzt mal auf den konzentrieren -, hat man dann darauf Einfluss genommen und ihm gesagt: „Nutze deinen Einfluss, dass hier eben keine Gewaltaufrufe und anderen, strafrechtlich relevanten Dinge stattfinden“?

Zeuge Jörg Milbradt: Einfluss wurde auf ihn genommen in dem Sinne, dass er strafrechtlich relevante Inhalte vermeiden sollte.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut, danke.

Vorsitzender Clemens Binninger: Dann wären wir durch.

Herr Milbradt, ich darf Sie noch mal darauf hinweisen, dass Ihnen nach Fertigstellung des Protokolls dieses für mögliche Korrekturen vom Sekretariat übersandt wird.

Des Weiteren bin ich nach § 26 Absatz 3 PUAG gehalten, Sie zum Ende Ihrer Vernehmung darauf hinzuweisen, dass der Untersuchungsausschuss durch Beschluss feststellt, dass die Vernehmung des Zeugen abgeschlossen ist. Die Entscheidung darf erst ergehen, wenn nach Zustellung des Vernehmungsprotokolls zwei Wochen verstrichen sind oder auf die Einhaltung dieser Frist verzichtet worden ist. Das heißt, Sie werden irgendwann in den nächsten Tagen oder Wochen ein Protokoll erhalten. Wenn wir dann zwei Wochen lang nichts von Ihnen hören, gehen wir davon aus, dass wir Sie an jeder Stelle richtig verstanden haben.



Ich darf mich ganz herzlich für Ihr Kommen und für Ihre Aussagebereitschaft bedanken und wünsche einen guten Nachhauseweg.

Für die Öffentlichkeit darf ich sagen: Der öffentliche Teil unserer Vernehmungssitzung ist für heute abgeschlossen. Ich danke den Besucherinnen und Besuchern auf der Tribüne für ihr Interesse und darf mich von Ihnen verabschieden. Die nächste öffentliche Ausschusssitzung findet heute in einer Woche statt, 26. Januar, Beginn 11 Uhr.

Ich unterbreche jetzt die Sitzung für eine Pause. Danach kommt die namentliche Abstimmung im Parlament. Wir treffen uns unmittelbar nach der Namentlichen wieder hier in diesem Saal zur nichtöffentlichen Sitzung. Ich gehe mal davon aus, dass das nicht vor 15.50 Uhr sein wird. Aber Sie haben es ja selber im Blick. Sobald die Namentliche vorbei ist, zehn Minuten später, geht es hier weiter.

Die Sitzung ist unterbrochen.